Wagner

<36624833710014

Mein Konflikt

mit dem Großindustriellen und Reichstagsabgeordneten

Freiherrn v. Stumm-Halberg.

Eine Streitschrift

zur Abwehr von Angriffen, Beleidigungen und Verdächtigungen.

Aufsätze aus der „Zukunft"

mit einem Nachwort,

besonders zur Duellaffaire und über Herrn von Stumm's Offiziersqualität.

Von

Professor Dr. **Adolph Wagner.**

Berlin.

Verlag von O. Häring.

1895.

Meinen

Berliner Studenten,

insbesondere

den Theilnehmern am Kommers des 8. Februar

gewidmet.

Inhalt.

Nachwort.

Mein sachlicher Konflikt mit dem Freiherrn von Stumm-Halberg.

I. Der Ausgangspunkt.

In der Sitzung des Deutschen Reichstages vom neunten Januar d. J. stand der Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches u. s. w., die sogenannte Umsturzvorlage, in fortgesetzter erster Berathung. Als erster Redner hierzu, zugleich als Sprecher der Reichspartei, trat an diesem Tage der Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg auf. Er antwortete zunächst in scharfer Weise auf die Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten Auer vom vorhergehenden Tage. In diesem Theil der von Stummschen Rede kamen u. A. Aeußerungen wie diese vor: „Darüber bin ich mir längst klar und ich hoffe, daß auch in der Nation diese Erkenntniß immer weiter Platz greifen wird, daß es sich im Kampfe gegen die sozialdemokratische Agitation einfach um Gewalt gegen Gewalt handelt, daß man geistige Waffen nicht gebrauchen kann gegen Die, welche selbst keine geistigen Waffen führen.*)" Auch eine beliebte Redewendung des Herrn von Stumm, den politischen Gegnern „Boykottiren" vorzuwerfen, fehlt schon in diesem ersten Theil seiner Rede nicht: „Dabei boykottiren sie Alles, was sich ihrem Willen einigermaßen widersetzt," — wirft er den Sozialdemokraten vor.

Freiherr von Stumm kommt dann freilich auf seine eigene und seiner Berufsgenossen in der Saargegend seit zwanzig Jahren geübte Praxis zu sprechen: „Wir dulden keinen Arbeiter, der der Sozialdemokratie angehört", sagt er und rühmt diese Praxis als erfolgreich und nachahmenswerth. Daß diese Praxis aber auf ein „Boykottiren" im weitesten Maße und mit den schwersten Folgen für den Betroffenen hinausläuft, nach unwidersprochen gebliebenen Mittheilungen auf ein Boykottiren von Arbeitern, welche nur ein sozialdemokratisches Blatt lesen, oder nur ein Wirthshaus besuchen, wo solche Blätter aufliegen, und daß selbst Arbeiter von jenem Ausschluß getroffen werden können, die, ohne irgend welche Betheiligung an der Agitation, blos sozialdemokratische Gesinnungen hegen, — darüber geht der Freiherr hinweg. „Ja, Arbeiter, Das ist ganz etwas Anderes." Und doch liegt hier ein Terrorismus selbst gegen die bloße Gesinnung vor, welcher von jeher, z. B. auf religiösem Gebiete, selbst von der legalen Staatsgewalt, daher doch immer in bestimmten gesetzlichen Formen und mit gewissen schützenden Kautelen für den Verfolgten, ausgeübt, für das denkbar Härteste und Unduldsamste galt, hier aber — von großen industriellen Arbeitgebern, von Privatpersonen gegen die von ihnen ökonomisch abhängigen Arbeiter ausgehend und völlig nach Willkür ausgeübt — als selbstverständliches Recht, ja als Pflicht der Arbeitgeber hingestellt wird.

*) Stenogr. Bericht, S. 208 (D).

Was Wunder, daß die Arbeiter, sozialdemokratische wie andere, sobald sie nur ein Bischen zum Denken erwacht und ihrer Menschenwürde sich im Zeitalter der allgemeinen Volksbildung, des allgemeinen Wahlrechtes, bewußt geworden sind, gerade einen derartigen Terrorismus unerträglich finden? Herr von Stumm und seine Berufs- und Gesinnungsgenossen geben durch solche Aeußerungen und durch ein solches Verfahren der Boykottirung von Arbeitern der sozialdemokratischen Agitation schärfere Waffen zum Kampf gegen das bestehende Wirthschaftrecht in die Hände, als sie jene Agitation aus dem Arsenal von Marx, Engels, Bebel und Anderen entnimmt.

Gerade der überzeugte Vertheidiger der Grundlagen unserer Wirthschaftordnung, des „Privateigenthums an den sachlichen Produktionmitteln", hat Recht und Pflicht, solche mißbräuchliche Gewaltausübung des kapitalistischen Arbeitgebers im *Interesse* des Bestandes unserer Wirthschaftordnung auf das Allerunzweideutigste und nöthigenfalls auch mit scharfen Worten zurückzuweisen. Dies habe ich gegen den Freiherrn von Stumm gethan: Das ist der Ausgangspunkt meines Konfliktes mit ihm, wobei ich aber nicht der Angreifende, sondern der *Abwehrende* war. Meine Kompetenz zu dieser Abwehr entnehme ich meiner Berufsstellung als Nationalökonom.

In einem Gesetzentwurfe faßte Freiherr von Stumm die Tendenz seiner Ausführungen folgendermaßen kurz zusammen:

„§ 1. Den Sozialdemokraten, einschließlich der Anarchisten, wird das aktive und passive Wahlrecht entzogen. § 2. Die Agitatoren werden ausgewiesen oder internirt. Das Nähere bestimmen die Ausführungbestimmungen." Diese „Lex von Stumm" läßt ja an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Sie gleicht auch darin der Kampfesweise seiner extremen Gegner, daß Pläne, die man selbst nicht in Gesetzesform zu fassen vermag, zur Ausführung den Behörden überlassen werden. Diese würden also z. B. damit beginnen müssen, Listen aller Sozialdemokraten und Anarchisten zu entwerfen, entweder ganz nach eigenem Ermessen, höchstens mit dem Recht der Remonstration des einzelnen in die Listen Gestellten, oder in Verbindung mit dem vollen Gesinnungterrorismus, daß jeder Wahlfähige im Deutschen Reich aufgefordert wird, unter schwerer Strafe seine politische Stellung zur Sozialdemokratie wahrheitgemäß auf behördliche Anfrage zu verlautbaren, — alsdann nothwendig mit dem Recht der Behörde, ihrerseits die Aussage auf ihre Wahrheit zu prüfen. Damit würden die schlimmsten Gesinnungverfolgungen der ersten französischen Revolution, mit deren Geschichte Herr von Stumm ja nach seinen Reden vertraut sein will, und die schlimmsten geschichtlichen Vorgänge bei Religionverfolgungen noch übertrumpft. Da wäre es immer noch milder, wenn man einfach dekretirte: „Stimmen, die bei Reichstagswahlen auf Sozialdemokraten fallen, sind ungiltig!"

Und dieses thörichte, lediglich aufreizende Gerede des Sprechers der Reichspartei hat aus deren Kreisen keine Zurückweisung erfahren! Sapienti sat! Ja, „König Stumm" ist ein mächtiger Mann! Sollte sein „Gesetzentwurf" ein Scherz oder Witz sein, so war es ein herzlich schlechter und dazu recht unpassender in so ernster Sache. War der Entwurf einigermaßen ernst gemeint, so kann man über einen solchen „Politiker" nur die Achseln zucken.

Der Freiherr von Stumm wandte sich dann aber von den Sozialdemokraten ab und gegen diejenigen „gebildeten Kreise", die seiner Meinung nach eine Mitschuld an der Verbreitung sozialistischer Ideen, sozialdemokratischer und revolutionärer Tendenzen tragen: Gelehrte, namentlich deutsche Universitätprofessoren der Nationalökonomie, zumal berliner, ferner auch evangelische Geistliche von der Richtung der Pfarrer Naumann und Weber und der Männer an der Spitze der evangelischen Arbeitervereine, endlich auch eine „große Anzahl von Staatsbeamten und von Arbeitern in Staatsbetrieben, die direkt oder indirekt mit der Sozialdemokratie liebäugelten." In längeren Ausführungen heftigster, zum Theil scharf persönlicher Art — mit Namensnennung allerdings nur bei den evangelischen Geistlichen — erging sich Herr von Stumm in schweren Beschuldigungen gegen die genannten Kategorien von Personen, die demnach allesammt als höchst bedenkliche Hilfstruppen der Sozialdemokratie und als blinde, verhängnißvolle Vorbereiter der sozialen Revolution erscheinen, ähnlich wie der mit revolutionären politischen Ideen kokettirende französische Adel und höhere Bürgerstand vor der großen französischen Revolution. Daher: caveant consules! —

Was gingen mich aber nun alle diese Tiraden des Herrn von Stumm an, so werde ich vielleicht gefragt. Wie schon bemerkt, als Nationalökonom von Beruf glaubte ich, antworten zu sollen; zur Gruppe der vom Herrn von Stumm besonders heftig angegriffenen deutschen nationalökonomischen Unversitätlehrer gehörte ich auch, stehe unter den Berlinern vielleicht in einigen Punkten um einige Nuancen mehr nach links. Als Mitglied und zweiter Präsident der hiesigen christlich-sozialen Partei, als Mitbegründer und wiederholt gewählter Ehrenpräsident des evangelisch-sozialen Kongresses, mit welchem die evangelisch-soziale Arbeiterbewegung in naher Verbindung steht, durfte ich mich für berechtigt halten, ja es als ein nobile officium ansehen, diesem Rufer im Streite für eine extrem kapitalistische Auffassung entgegenzutreten. Kurz: ich nahm den Handschuh auf.

II. Herr von Stumm und die berliner Christlich-Sozialen.

Mir war jene Rede des Freiherrn von Stumm wie die ganze Reichstagsdebatte zunächst nur in den ausführlichen, aber immerhin zusammenziehenden

und nicht wörtlichen Berichten der regelmäßig von mir gelesenen, weil selbst gehaltenen Zeitungen (Kreuzzeitung, Münchener Allgemeine Zeitung) bekannt geworden und sie hatte mich, wie schon frühere Reden des Herrn von Stumm, entrüstet und zum Widerspruch angespornt. Jetzt war, wenn auch ohne Namensnennung Einzelner, ein direkter, nicht mißzuverstehender Angriff auf uns akademische Nationalökonomen, speziell auf uns Berliner, hinzugekommen und in gehässigster Weise waren Führer der evangelisch-sozialen Bewegung angegriffen worden. Dies bestimmte mich, einer zur Besprechung der Stummschen Angriffe, namentlich derjenigen gegen evangelische Geistliche und Arbeitervereine, anberaumten Versammlung der christlich-sozialen Partei einmal wieder beizuwohnen.

Nach langer Pause. Ich hatte in den letzten Jahren, um meiner nothwendigen Arbeitruhe willen und in Folge von schweren Familienschicksalen, mich thatsächlich aus dem öffentlichen politischen Leben Berlins, aus der Betheiligung an den Versammlungen meiner Partei, der konservativen und der christlich-sozialen Partei, fast ganz zurückgezogen, namentlich seit meiner Reichstagskandidatur im Sommer 1893, wo ich in innigster Ueberzeugung und mit meinen besten Kräften den nationalen Standpunkt in der Militärfrage, persönlich erfolglos, vertreten hatte. Noch immer war ich zweiter Präsident der christlich-sozialen Partei, aber eigentlich nur noch nominell, da ich den braven, treuen, patriotischen Männern der Partei, die mir auch in schwerer Zeit menschlich warm und mitfühlend begegnet waren, seit lange gar nichts in jener Stellung hatte leisten können, nicht einmal einen gelegentlichen Vortrag. Ich hatte eben deswegen wiederholt daran gedacht und Das auch Stoecker gegenüber ausgesprochen, lieber meine Ehrenstellung in dem Parteivorstand niederzulegen, nicht irgendwie aus prinzipiellen Gründen oder persönlichen Opportunitätrücksichten, sondern rein aus dem Grunde, weil ich die Zeit und Kraft einer intensiveren Betheiligung nicht mehr besaß. Aber ich blieb, gerade auch um den Schein zu vermeiden, als verließe ich eine Sache, die, meines Erachtens im hohen Maße unverdienter Weise, in vielen Kreisen nicht mehr populär war und keine genügende Unterstützung fand, auch da, wo sie, wie Stoecker selbst, einst durchaus gern gesehen worden war. Die alten bekannten Gegner hatten natürlich ohnehin nicht abgenommen. Gerade diese verbleibende Verbindung mit der christlich-sozialen Partei und die hingebende Treue der Parteigenossen, vieler „kleinen Leute", denen gegenüber ich mich lebhaft in einer Dankesschuld fühlte, legten mir aber in meiner Empfindung auch die Verpflichtung auf, wenigstens gelegentlich und in wichtigeren Fällen mich an den Versammlungen wieder zu betheiligen und da das Wort zu nehmen. Wer nur ein Wenig vom politischen Leben kennt, weiß, daß auf diese Art ersprießlicher Einfluß auf die Bevölkerung ausgeübt werden kann, wie sonst nicht einmal durch die Presse.

Es handelt sich hier nicht speziell nur um die christlich-soziale Partei, sondern um ähnliche Vereinsbildungen, auch anderer sozialer, wirthschaftlicher, politischer, religiöser Richtung überhaupt. Ständen unsere sogenannten höheren, gebildeten, besitzenden Klassen, nicht am Wenigsten leider auch das höhere Beamtenthum und die Kreise der Wissenschaft, nicht der Masse der Bevölkerung so fern, immer so selbstzufrieden für sich und kühl von ihr abrückend, immer im Sinne des alten „odi profanum vulgus et arceo“, — einem heidnischen, unchristlichen, ungerechten, in unserem Zeitalter auch einem unklugen Worte, und unter völliger Verkennung der Tiefen der Volksseele und der geistigen Bedürfnisse im Volke, — wahrlich, es ständen auch hier die Erfolge der sozialdemokratischen Agitation nicht so günstig. Es bedürfte nicht einer „Umsturzvorlage“, um Dinge wieder gut zu machen, die eine gemeinsame Schuld unser Aller, in der That auch unserer „gebildeten“ und „besitzenden“ Klassen, sind. Hier kann ich „Stubengelehrter“ auch aus einiger praktischer Erfahrung im berliner politischen Leben sprechen.

Die christlich-soziale Partei hatte auf Freitag, den achtzehnten Januar, eine Versammlung im Hause der Stadtmission einberufen, wo Hofprediger a. D. Stoecker einen Vortrag über die Angriffe des Freiherrn von Stumm im Reichstage auf die christlich-soziale Geistlichkeit und auf die evangelischen Arbeitervereine halten werde. Die Ankündigung dieses Vortrages mit Namensnennung des Freiherrn von Stumm auf den öffentlichen Anschlagssäulen war aber von der Geschäftsfirma zurückgewiesen worden! Der Vortrag war daher hier nur, ohne Stumms Namen zu erwähnen, öffentlich mitgetheilt worden. Auch ein kleiner charakteristischer Vorgang! Stoecker wurde erst durch meine persönliche Anwesenheit im Lokal von meiner Absicht, eventuell selbst zur Sache zu sprechen, unterrichtet. Er sprach, wie immer, vortrefflich, ungemein ruhig und maßvoll, erkannte die persönlichen Leistungen des Freiherrn von Stumm als Arbeitgeber vollauf an, legte auch gegen Einiges im Auftreten des Pfarrers Naumann und in dessen neuem Organ, „Die Hilfe“, Verwahrung ein, nahm aber andererseits Naumann gegen ungerechte Angriffe des Herrn von Stumm in Schutz und betonte nur, daß Naumann eine etwas abweichende Stellung von anderen Christlich-Sozialen, Geistlichen und Laien, einnehme, die man daher nicht ohne Weiteres mit Naumann identifiziren könne: durchaus richtige, für jeden genaueren Kenner der Verhältnisse und Personen übrigens nicht neue Gesichtspunkte. Stoecker wies aber auch die Stellung des Herrn von Stumm zur Arbeiterfrage, den Appell an die Gewalt, ab: „Die Arbeiterbewegung ist nicht blos Gewalt, sondern auch Idee,“ sagte er. „Stumm will keine Arbeiterorganisationen, er will nur Autorität und Gehorsam. Das ist aber keine Art mehr, wie man in unserem Jahrhundert mit den Arbeitern umspringt. Es ist nur eine Frage

der Zeit, bis die Bewegung des vierten Standes solche patriarchalischen Verhältnisse sprengt. . . . . Nun ist es ja eine der größten Dummheiten und Maßlosigkeiten der Sozialdemokratie, daß sie den Zukunftstaat erst auf den Trümmern des heutigen errichten will. Dem gegenüber vertreten die evangelisch-sozialen Geistlichen die berechtigten Forderungen der Arbeiter gerade auch im heutigen Staate. . . . . Heute haben wir in allen Kreisen, in allen Gesellschaftschichten, Freunde dieser berechtigten Forderungen der Arbeiter. Freiherr von Stumm aber verurtheilt Alles. Ich bedauere seinen Mangel an Verständniß für die treibenden Kräfte der Gegenwart und weise seinen Angriff zurück, auch betreffs des Pfarrers Naumann, daß wir die sozialdemokratische Bewegung unterstützen. Unsere Stellung zu dieser ist ganz klar. Wir suchen die Wahrheit auf beiden Seiten. Eine Stellung der Arbeitgeber wie die des Herrn von Stumm ist aber eines der schlimmsten Momente in der Bewegung, weil dadurch berechtigte Gedanken als unberechtigt hingestellt werden. Eine Politik, wie sie Herr von Stumm will, der die Sozialdemokraten des Stimmrechtes berauben will, wäre eine Politik des Todes, würde die anarchistischen Verbrechen bei uns großziehen. Das allgemeine Wahlrecht ist das beste Schutzmittel gegen revolutionäre Kämpfe. . . . Wenn die gesunden Gedanken des Sozialismus mit den Mächten des Christenthums zusammen arbeiten, dann werden die ungesunden, widergöttlichen, vaterlandslosen Elemente bald besiegt werden und ein mit den Interessen des Vaterlandes und des Christenthums in Fühlung stehender vierter Stand wird daraus hervorgehen. Hier stehen wir in unversöhnlichem Gegensatz zu Herrn von Stumm. Ich wünschte, es wäre in den Kreisen der Arbeitgeber ein größeres Verständniß für die Arbeiterbewegung. Es fehlt in diesen Kreisen an einer gerechten Würdigung der Verhältnisse.“*)

Diese Rede Stoeckers, aus welcher hier nur der Schlußtheil etwas genauer im Auszug mitgetheilt worden ist, war auch in der Form der Polemik außerordentlich ruhig und maßvoll gehalten, — mir, und ich glaube auch Anderen, fast etwas zu milde. Unter diesem Eindruck ergriff ich das Wort und brachte sofort etwas mehr Schärfe in die Debatte. Im Wesentlichen äußerte ich mich folgendermaßen.**)

---

*) Wesentlich hier mitgetheilt nach dem trefflichen Berichterstatter Liebich im „Volk“ (v. 20. Jan.); danach auch der Bericht der Kreuzzeitung. Aehnlich, aber meines Wissens aus anderer Feder, ein Bericht im „Reichsboten“. Kürzer berichteten einige liberale Blätter und nach ihrem ebenfalls tüchtigen Berichterstatter die freikonservative „Post“.

**) Auf der Grundlage des erwähnten Berichtes des „Volk“, den ich im Ganzen, von ein paar Punkten abgesehen, als korrekt anerkenne, hier jetzt etwas ausgearbeitet. Der selbe Bericht befindet sich auch in der „Kreuzzeitung“, doch

Die Ausführungen Stoeckers enthalten Vieles, dem ich zustimmen kann. Ich glaube nur, er hat den Freiherrn von Stumm zu gut behandelt. Dieser Herr soll ein sehr wohlwollender Arbeitgeber sein. Ich kenne ihn nicht persönlich und habe ihn, so viel ich mich erinnere, niemals gesehen. Aber er gehört zu einer Sorte deutscher Politiker, die mir in innerster Seele unsympathisch ist. Dieser Herr erlaubt sich unter dem Schutz der Redefreiheit des Reichstages beleidigende Angriffe auf Personen, sogar mit Namensnennung, sonst aber mit so deutlicher Bezeichnung von Gruppen, daß sich Jedermann, der zu einer solchen Gruppe gehört, getroffen fühlen kann, ja muß. Ich will ihm hier ohne jenen Schutz antworten. Er hat dem braven Pastor Naumann bitter Unrecht gethan, noch mehr aber der evangelischen Geistlichkeit, auch derjenigen christlich-sozialer Richtung, die er ohne Weiteres mit Naumann identifizirt. Das ist bei der eigenthümlichen Stellung einer so selbständigen Persönlichkeit wie Pastor Naumann, einer Stellung, die Derjenige wenigstens kennen müßte, der, wie Herr von Stumm, so scharf persönlich angreift, nicht loyal, ein Ausdruck, den ich hier anwenden darf und muß, auch verantworten werde gegenüber den „unverantwortlichen" Aeußerungen — im Doppelsinn des Wortes — des Herrn von Stumm. Er hat auch meinen eigenen Berufsstand und meine nächsten Fachgenossen in ähnlicher Weise angegriffen, was ich eben so als unberechtigt und unrichtig zurückweise. Wir nationalökonomischen Professoren, wir sogenannten Kathedersozialisten, sollen der Sozialdemokratie in gefährlicher Weise Vorschub leisten! Für viel gefährlicher halte ich Aeußerungen des Herrn von Stumm, wie die in seiner neulichen Rede, wo er das Arbeiterschutzgesetz von 1890, die Gewerbeordnung, ein (wenn auch von ihm gebilligtes) „Ausnahmegesetz gegen die Arbeitgeber" nennt. Dieses Gesetz, das doch nur die allernothwendigsten Einschränkungen der Macht der Arbeitgeber enthält! Immer die alte naturrechtliche und liberal-ökonomische Auffassung, als wäre die schutzlose Preisgebung der Arbeiter in die Willkür der kapitalistischen Arbeitgeber eigentlich doch das Normale, das „natürliche" Recht! Jene Auffassung, die eben den Rückschlag nach dem anderen Extrem, in den radikalen Sozialismus, mit verursacht hat und mit erklärt. Solche Ansichten und Ausdrücke, wie sie bei Männern von der Richtung und praktischen Lebensstellung großer Arbeitgeber nicht selten sind, erscheinen mir gerade so verletzend, aufreizend und gefährlich wie Manches, was die Sozialdemokratie sagt.

Was sind denn die letzten Ursachen der modernen Arbeiterbewegung

---

mit einigen kleinen Kürzungen und Weglassung einzelner etwas schärferer Wendungen. Der Bericht der „Post" ist weniger korrekt und läßt Einiges fort, ob in Folge einer Redaktioncensur, weiß ich nicht. Meine Rede war in der Form, wie bei mir immer in solchen Fällen, völlig improvisirt.

und der darin hervortretenden theoretischen Ansichten und praktischen Forderungen? Ist diese gewaltige Bewegung, mit ihrem starken ideologischen und ethischen Kern, wirklich nur oder wenigstens hauptsächlich bewirkt durch falsche Theorien der sozialistischen Gelehrten und durch die verhetzende Thätigkeit von Agitatoren? Nein, die Ursachen liegen viel tiefer: in gewaltigen neuen Thatsachen des wirthschaftlichen Lebens und seiner Entwickelung. Die ungeheuere Steigerung der auf moderner, naturwissenschaftlich begründeter Technik beruhenden Produktionkraft hat eine riesige Vermehrung des Volkseinkommens, des Volksvermögens, bewirkt, eine noch größere möglich gemacht; sie hat die Bedingungen geschaffen, die übermäßige Arbeitlast der unteren Klassen zu vermindern, den Arbeitstag zu verkürzen. Aber der Antheil der arbeitenden Klasse an dieser Steigerung von nationalem Einkommen und Vermögen ist nicht entsprechend mitgewachsen auf der Grundlage unserer Wirthschaftordnung, so behaupten die Arbeiter, die Sozialisten, aber auch viele Andere. Ungeheuere, weit das berechtigte Bedürfniß, weit auch die richtige und gerechte Vergütung der durchaus als solche anzuerkennenden volkswirthschaftlichen, nicht blos privatwirthschaftlichen Produktivdienste der Kapitalisten und Unternehmer übersteigende Einkünfte fallen dieser Klasse dagegen zu. Sie hat, so wird behauptet, eben einen zu großen Klassenantheil am Ertrage in unserem heutigen Wirthschaftsystem, nicht einmal zu ihrem eigenen wahren Vortheil. Denn maßloser Luxus ist davon die Folge. Die großen Kapitalien aber bedingen wieder soziale Abhängigkeit der nicht besitzenden Klassen mit schwerem Druck für diese. Eine heute schon mögliche, immer mehr mit dem technischen Fortschritt möglich werdende Abnahme der Arbeitlast der arbeitenden Klassen, Verkürzung des Arbeitstages u. s. w., ist nicht in genügendem Maße eingetreten. Eben deshalb verlangen die Arbeiter — und zwar nicht nur die sozialdemokratischen, sondern alle, wenigstens alle zum Bewußtsein ihrer Lage und der sozialen und wirthschaftlichen Zusammenhänge, von welcher diese Lage abhängig ist, gekommenen — deshalb verlangen auch Theoretiker und gerade solche, die, *völlig abweichend von den eigentlichen Sozialisten, die Rechtsgrundlagen unserer Wirthschaftordnung, das Privateigenthum am Boden und an den Kapitalien, festhalten*, daß den Arbeitern ermöglicht werde, ihre *berechtigten Forderungen* in *berechtigtem* Maße zur Geltung zu bringen, — im Interesse der Arbeiter, aber nicht minder in dem der ganzen nationalen Kulturgemeinschaft.

Alle unberechtigte, übertriebene, aber auch alle berechtigte, maßvolle Kritik der bestehenden Wirthschaftordnung, eine Kritik, die Wissenschaft und Leben nicht entbehren können und wollen, knüpft an den Zweifel an, ob unser bestehendes Wirthschaftrecht der freien Konkurrenz, ob die bloße

formale Vertragsfreiheit, auch betreffs des Arbeitvertrages, genügende Bürgschaft dafür biete, daß die Vortheile der ungeheuer gesteigerten Produktionkraft sich auch wenigstens einigermaßen billig und segensreich auf alle Betheiligten, Arbeiter und Arbeitgeber, Nichtbesitzende und Besitzende, Lohnempfänger und Unternehmer, vertheilen. Dieser Zweifel ist der Stachel, gegen den sie alle löcken, die Kritiker des Bestehenden, der Sporn in allen sozialen und wirthschaftlichen Theorien, welche nicht einfach die bestehende Rechtsordnung als ein unbedingtes Rühr-mich-nicht-an betrachten, — was nicht einmal Herr von Stumm, der Vertreter des Arbeiterschutzes, thut, wenn er darin auch ein „Ausnahmegesetz“ gegen die Arbeitgeber findet.

Daher denn auch nicht nur der eigentliche Sozialist, sondern gerade auch der Theoretiker und Politiker, der an den Grundlagen unserer Wirthschaftordnung festhält, — sie alle finden die großen Hauptforderungen der modernen Arbeiterbewegung berechtigt: mit Recht verlangen die Arbeiter, zumal die großindustriellen, höhere Löhne, an sich wie als Antheil am Produktionertrag und im Verhältniß zu den Gewinnen aller Art, die den kapitalistischen Großunternehmern bleiben. Mit Recht verlangen sie kürzere Arbeitzeit, besonders geringere Dauer des Arbeitstages, mit Recht größere Sicherung in der Beschäftigung, im Erwerb, und größeren Schutz vor Gefahren im Betrieb. Und vor Allem mit Recht, gerade als eine Bedingung, um die vorausgehenden Forderungen durchsetzen zu können, und zugleich als eine Konsequenz des Systems der wirthschaftlichen Freiheit zu Gunsten des Arbeiters, verlangen sie: größere Selbständigkeit, freies Organisationrecht. Für das Alles hat Herr von Stumm keinen Sinn. Geschenke will der Arbeiter gar nicht, aber wohl ein Arbeitrecht, mittels dessen er die Vertheilung des Produktionertrages zwischen ihm und dem kapitalistischen Arbeitgeber für sich günstiger gestalten und damit, wiederum nicht nur in seinem sondern im wahren Kulturinteresse der Gesammtheit, seine wirthschaftliche und soziale Lage heben kann. Alles im Prinzip völlig berechtigt, nur über das Maß und die Art der Durchführung kann unter billig Denkenden ernstlicher Streit bestehen. Freilich liegt Dem die Ansicht mit zu Grunde, daß bisher die Einen, die Arbeiter, nicht nur zu wenig, sondern daß auch die Anderen, die Arbeitgeber, zumal die Großindustriellen, zu viel vom „Gesammtprodukt“ im heutigen System freien Verkehrs erhalten, — von jenem Gesammtprodukt, wie es gewiß mit, aber bei Weitem nicht allein der Thätigkeit der kapitalistischen Unternehmer als solchen, sondern eben der gesteigerten technischen Produktionfähigkeit des Zeitalters zu verdanken ist. Die gewiß da und dort und in Manchem verbesserte ökonomische Lage der industriellen Arbeiter, so heißt es, ist doch im Wesentlichen die gleiche wie früher geblieben. Welche Einkommen und Vermögen sind aber in der Hand der modernen

Industriebarone, Bergwerks- und Hüttenbesitzer, erworben, wie sie ähnlich nur etwa im Bank- und Börsengeschäft sich finden. Dies Mißverhältniß ists, das den springenden Punkt in aller Kritik des bestehenden Wirthschaftsystems bildet. Verstand, Gemüth, Gewissen reagiren vereint gegen dies Mißverhältniß, auch bei Allen, welche auf dem neueren sozialpolitischen Standpunkte der Nationalökonomie in Wissenschaft und Leben stehen. Durch den Hinweis darauf, daß ja die Arbeiter im Lohnvertrage endgiltig abgefunden seien, daß sie sogar oft höhere Löhne als früher bekämen, läßt sich der denkende Arbeiter so wenig wie die Wissenschaft abhalten, eben — Kritik am Bestehenden zu üben. Den Arbeitern wie der Wissenschaft das Nachdenken hierüber und das Aussprechen und Verkünden ihrer kritischen Ergebnisse verbieten, ist unmöglich. Diese Mundsperre ist auch nicht deutsch, nicht preußisch, sondern sie ist russisch. Wir wissen, was Rußland, das Vaterland des Nihilismus, damit erreicht hat.

Wie kann man diesen Verhältnissen gegenüber die Meinung hegen, der Sozialismus und die Sozialdemokratie seien nur Produkt der Agitation! Das ist einfach kindlich. Wie kann man glauben, mit Stummschen Ideen, wie Ausweisung der Führer und Dergleichen, Etwas zu erreichen! Für jede ausgewiesene Generation wird sofort eine neue erstehen. Es sind eben Ideen, Dogmen, Glaubenssätze, vielfach höchst irrige, unverständliche, unausführbare, aber auch vielfach solche, die in der That einen „berechtigten Kern" enthalten — was Herr von Stumm zwar eine „absolut hohle Redensart" nennt, aber ein Nichtsozialdemokrat, den er doch wird gelten lassen müssen, Fürst Bismarck, selbst gesagt hat —, es sind Ideen und Glaubenssätze und Ideale einer besseren, zweckmäßigeren, gerechteren Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse, welche der Sozialismus und auch dessen politische Partei, die Sozialdemokratie, so mächtig machen, — wie noch stets in der Welt, wenn neue Ideen die Gemüther erfaßten. Und schließlich — und Gottlob! — sind eben doch Ideen die leitenden Mächte in der Entwickelung der menschlichen Gesellschaft.

Diese Ideen in die richtigen Wege zu leiten, das Wahre und Berechtigte in ihnen anzuerkennen, um dann um so besser das Falsche und Unberechtigte und Unausführbare abweisen zu können: Das ist die hohe Aufgabe wahrer Staatskunst. So verhielt es sich früher bei uns mit der Idee der nationalen Einheit, der Idee des konstitutionellen Staates, so jetzt mit der Idee eines maßvollen Sozialismus.

Dann muß man aber freilich das Bestehende — nicht verhöhnen, beschimpfen, aber frei, und, wenn nöthig, auch scharf kritisiren und angreifen können und dürfen. So vor Allem die Privateigenthumsinstitution, den

Punkt unserer Rechts- und Wirthschaftordnung, um den sich eben doch schließlich Alles dreht. Wer sie nicht frei kritisiren darf, kann sie auch nicht erfolgreich vertheidigen, wo sie, wie großentheils vom radikalen Sozialismus, falsch und übertrieben angegriffen wird. Leute wie Herr von Stumm und seine politischen Freunde scheinen schon vor dem Begriff und Ausdruck: „Gesellschaftliches," „Gemeineigenthum," „Kollektiveigenthum", zu erschrecken. Nun, ist denn das Staatseigenthum an Forsten, an Eisenbahnen, nicht auch bereits eine bestimmte Rechtsform solchen „Kollektiveigenthums"? Ist die größte neuere deutsche wirthschaftpolitische Maßregel, die Verstaatlichung der Eisenbahnen, nicht auch schon eine Rechtsform der „Vergesellschaftung der Produktionmittel", wenn man nur diese unklare Phrase des sozialdemokratischen Jargons auf ihren faßbaren Kern zurückführt? Eben deswegen habe ich Bedenken, ob wenigstens nicht einzelne Bestimmungen der sogenannten Umsturzvorlage selbst der rein wissenschaftlichen Kritik, z. B. des Privateigenthums, hinderlich werden könnten. Wenn Das der Fall sein sollte, so weiß ich in der That nicht, ob wir Männer der Wissenschaft, wir akademischen Lehrer, nach bester Ueberzeugung unseren kritischen Beruf — und jede wissenschaftliche Arbeit ist immer auch „Kritik" —, z. B. in den Vorlesungen und in unseren Werken ausüben können. Auch der Sozialdemokratie gegenüber liegt die Sache doch ähnlich: wenn uns nicht erlaubt ist, zu sagen, was wir von ihren wirthschaftlichen, wirthschaftrechtlichen und -organisatorischen Zielen und Bestrebungen für richtig halten, dann können wir auch die Sozialdemokratie in anderen Dingen nicht erfolgreich bekämpfen.*)

Ich meine doch auch, jeder Politiker, selbst einer von einer so beschränkten Richtung wie der Freiherr von Stumm, müßte einsehen, daß in den sozialistischen Lehren, neben vielem Verkehrten, auch manches ganz, manches theilweise Richtige enthalten ist. Die Sozialdemokratie ist nicht so gefährlich wie diese Beschränktheit, dieses Vorurtheil in den herrschenden, besitzenden Klassen, daß Alles, was man „Sozialismus" nennt, in Bausch und Bogen falsch und verwerflich sei, besonders wenn solches Vorurtheil, was ich beim Freiherrn von Stumm nicht annehme, sichtbarlich auf bloßem Klassenegoismus beruht. Die deutsche nationalökonomische Wissenschaft der Gegenwart, die bahnbrechend war in mancher Richtung, hat sich von diesem Vorurtheil losgesagt, sie unterstützt mit ihren Lehren nicht die revolutionäre Richtung der Sozialdemokratie, sondern bekämpft sie, aber sie erkennt auch berechtigte Klagen über unser Wirthschaftsystem offen an. Damit bewegt sie sich auf dem Boden der Kaiserlichen Botschaft von 1881 und der Kaiserlichen Erlasse von 1890.

*) Ungefähr so, dem Sinne nach, habe ich mich zur Umsturzvorlage geäußert. Der Bericht des „Volk" läßt mich kurzweg sagen: „Die Umsturzvorlage verwerfe ich." Das habe ich in dieser Allgemeinheit nicht gesagt und nicht sagen wollen.

Auf dem selben Boden steht die Thätigkeit des evangelisch-sozialen Kongresses, der evangelisch-sozialen Geistlichen, der christlich-sozialen Partei, der evangelisch-sozialen Arbeitervereine. Immer mehr wird auch in der ausländischen Wissenschaft, höchstens noch mit Ausnahme der französischen, die führende Rolle anerkannt, welche die deutsche nationalökonomische Wissenschaft wie durch Verbesserung und Verfeinerung ihrer Untersuchungmethoden, durch die Aufnahme des historischen Standpunktes statt des abstrakten und absoluten in die Betrachtung und Beurtheilung des Wirthschaftlebens, so namentlich auch durch die Betonung des sozialen Gesichtspunktes in allen Fragen der praktischen Wirthschaftpolitik errungen hat.

Ich weiß wohl, daß wir sogenannten Kathedersozialisten von den „Ganzen", den „wahren Sozialisten", trotz dieses unseres sozialen Gesichtspunktes nur als „Halbe" anerkannt, daß wir verspottet, wohl selbst des Mangels logischer Konsequenz und moralischen Muthes beschuldigt werden. Darüber wissen wir uns zu trösten. Wir dienen nicht einem Dogma, weder einem von Adam Smith noch von Karl Marx, nicht einer Partei, sondern wir suchen die Wahrheit und dienen dem nationalen Interesse unseres deutschen Volkes und dem Gesammtinteresse der Kulturwelt. Um Dank dienen wir nicht, haben auch nicht darauf gerechnet, weder von links noch von rechts, auch keinen erhalten. Das macht uns aber in unserem Streben so wenig irre, wie der Mangel des Dankes der Arbeiter uns Alle an der Richtigkeit der für die arbeitenden Klassen seit 1881 bei uns eingeschlagenen Politik nicht irre machen darf.

Gegen eine Stellung wie die des Herrn von Stumm müssen wir in allerschärfster Weise Front machen. Noch so wohlgemeinte, noch so umfassende Wohlfahrteinrichtungen à la Königreich Stumm reichen eben nicht mehr aus. Nicht Wohlthat, nicht Gnade, sondern ein ihm günstigeres Arbeitrecht verlangt der Arbeiter. Und dies Verlangen hat ja der Staat begonnen, anzuerkennen: im Ausbau der Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes, in der neueren Reform der direkten Besteuerung. Die Versicherungsgesetze gewähren Rechtsansprüche, nicht Almosen. Es ist eine analoge Entwickelung wie auf dem Gebiete des Beamtenrechtes, wo die Gewährung der „Gnadenpensionen" dem Rechtsanspruch auf die Pension Platz gemacht hat. Aber diese Entwickelungen sind noch nicht abgeschlossen, sie müssen und werden weitergehen. So in der Arbeiterfrage, so in so mancher anderen wirthschaftlichen, unter Anderem namentlich auch in der Steuerpolitik. Herr von Stumm und seine Gesinnungsgenossen, wie etwa der Abgeordnete von Eynern, die ihnen dienenden Organe, die „Post", „Kölnische Zeitung" u. s. w., haben dafür kein Verständniß. Wie wäre es sonst möglich gewesen, die so geschickte, so maßvolle, nur ein Wenig mehr als bisher dem sozialen Gesichtspunkt Rechnung tragende

Steuerpolitik des hochverdienten Ministers Miquel in der Weise anzugreifen, wie Das von Parteigenossen des Herrn von Stumm im Herrenhause geschehen ist, wie es s. Z. die „Köln. Ztg.“ gethan hat! Dieses Blatt in geradezu unqualifizirbarer Art gegenüber einem Minister, der aus ihrer eigenen Partei hervorgegangen war, aber freilich sich durch seinen ausgeprägten sozialen Standpunkt über sie hier wie in mancher anderen Frage erhebt.

Ich schließe. Ich zweifle gar nicht an der besten Ueberzeugung des Herrn von Stumm, aber ich halte seine sozialpolitischen Einsichten für völlig beschränkt. Seine patriarchalische Auffassung kommt um mehr als ein volles Jahrhundert zu spät. Wirft er uns Kathedersozialisten, Christlich-Sozialen, Evangelisch-Sozialen, die Unterstützung der Sozialdemokraten vor, so antworte ich: wir setzen mit unserer Politik der Revolution, der Sozialdemokratie, gerade einen Damm entgegen und zwar einen kräftigeren, widerstandsfähigeren als Herr von Stumm mit seinen Wohlfahrteinrichtungen und seinen Gewaltmaßregeln. Was wir aber in dieser Beziehung für wahr halten, haben wir auch den Muth, offen zu bezeugen.

So weit meine damalige Rede, deren Inhalt ich hier viel ausführlicher, als es natürlich auch den besten Zeitungberichten in solchen Fällen möglich ist, wiedergegeben habe. Einiges Nebensächliche habe ich weggelassen, einiges Wichtigere, besonders Prinzipielle, hier etwas vollständiger ausgeführt. Aber im Ganzen ist Sinn, Inhalt und Form getreu wiedergegeben worden.

In jener Versammlung berichtete dann der Assessor a. D., Redakteur des „Volk“, von Gerlach, auf Grund bester Information noch über neueste Beschlüsse der Großindustriellen von Stumm und Genossen in Betreff ihres zukünftigen Verhaltens gegenüber dem Verband der evangelischen Arbeitervereine ihrer Gegend und über den Plan dieses Verbandes, ein Rechts- und Auskunftbureau für seine Mitglieder zu errichten, ein solches Bureau, wie es, nebenbei bemerkt, für katholische Arbeiter schon unbeanstandet existirt. Herr von Gerlach theilte mit, die Arbeitgeber hätten beschlossen, wenn jenes Bureau zu Stande komme, so sollten alle Arbeiter, welche Mitglieder eines evangelischen Arbeitervereines seien, entlassen werden (!). Eben so hätten die Herren Großindustriellen beschlossen, die Naumannsche „Hilfe“ als sozialdemokratisches (!) Blatt anzusehen und alle Arbeiter zu entlassen, die die „Hilfe“ lesen oder eine Wirthschaft besuchen, wo sie aufliegt (!). Es hat sich über diese Dinge später zwischen dem „Volk“ und dem Leiborgan des Herrn von Stumm, der „Post“, eine Preßpolemik entwickelt, die in der „Post“ und bei deren Gewährsmännern mit einem Irrthum in einem anderen Zeitungbericht über Herrn von Gerlachs Mittheilungen ihren Ursprung genommen hat, mit einem völligen Siege des „Volk“, resp. des Herrn von Gerlach jedoch endete, — wenn die Hintermänner der „Post“ Das auch, wie gewöhnlich, nicht eingestehen wollten.

Nach weiteren Ausführungen des Herrn von Gerlach, nach der beachtenswerthen Aussprache eines Handwerkers und einer zweiten kürzeren polemischen Auslassung von mir gegen Herrn von Stumm, auf die ich alsbald zurückkommen werde, endete jene christlich-soziale (übrigens nicht besonders stark, etwa von ein paar hundert Personen, besuchte) Versammlung mit der fast einstimmigen Annahme der folgenden Resolution:

„Die christlich-soziale Parteiversammlung vom achtzehnten Januar 1895 verwirft die Angriffe des Freiherrn von Stumm auf die christlich-soziale Geistlichkeit unserer Kirche wie auf die evangelischen Arbeitervereine als beschränkt und unberechtigt. Sie spricht den besonders angegriffenen Pfarrern Naumann und Licentiaten Weber ihr Vertrauen und ihre Sympathie aus, obwohl sie mit dem Ersten in der Beurtheilung der Sozialdemokratie und den Zielen des christlichen Sozialismus nicht immer übereinstimmt."

Der letzte Satz war aus der Mitte der Versammlung bemängelt worden, aber Stoecker rieth zu seiner Aufrechthaltung, da auch der Pfarrer Naumann immer seinen etwas abweichenden Standpunkt hervorhebe.

III. Freiherr von Stumm und die Kathedersozialisten.

Erst nach meiner eben mitgetheilten Rede war mir, noch in der christlich-sozialen Versammlung, der amtliche stenographische Bericht der Rede des Herrn von Stumm vom neunten Januar zugänglich geworden. Die unerhörten Angriffe, die sich dieser Herr danach gegen uns Professoren der Nationalökonomie, uns sogenannte Kathedersozialisten — nach der Oppenheimschen Spitzmarke, die wir selber acceptirt haben —, insbesondere gegen uns Berliner erlaubt hatte, bestimmten mich zu einer kürzeren zweiten Aeußerung gegen Freiherrn von Stumm: Das war der Ausgangspunkt unseres persönlichen Konfliktes.

Ich führte etwa aus: erst soeben wird mir nach dem amtlichen stenographischen Reichstagsbericht der Wortlaut der Angriffe bekannt, welche Herr von Stumm sich bemüßigt gesehen hat, in seiner Reichstagsrede vom neunten Januar gegen uns nationalökonomische Universitätlehrer zu richten. Hätte ich diesen Wortlaut schon vorhin gekannt, so würde ich auf einige seiner Vorwürfe mit eingegangen sein, aber dem Herrn viel schärfer geantwortet haben. Eine kurze Abweisung sei mir aber deshalb wenigstens noch nachträglich gestattet. Herr von Stumm äußert sich hier folgendermaßen*):

Er hatte die „Apathie und Feigheit" der Arbeitgeber scharf getadelt, welche es verschuldet hätten, daß die Sozialdemokratie so großen Terrorismus gegen die sämmtlichen Arbeiter ausüben könne, weil die Arbeitgeber nicht, wie er und seine Genossen an der Saar, Gegenmaßregeln getroffen hätten, und sagt dann

*) Stenogr. Bericht S. 210 (D).

wörtlich: „Eine gewisse Entschuldigung steht ihnen (jenen apathischen und feigen Arbeitgebern) zur Seite: Das ist das Kokettiren gewisser gebildeter, namentlich gelehrter Kreise mit der Sozialdemokratie, mit der Revolution, ganz ähnlich, wie Das kurz vor der französischen Revolution geschehen ist. Meine Herren, es hat sich namentlich hier in Berlin ein vollständiger Universitätsozialismus herausgebildet; diese Herren herrschen eben so unbeschränkt in ihren Kreisen wie die Führer der Sozialdemokratie. Jeder Gelehrte, namentlich jeder Professor der Nationalökonomie, der nicht in das sozialistische Horn stößt, wird wie dort boykottirt, er wird verfolgt, für unwissenschaftlich ausgegeben und kommt nach keiner Richtung vorwärts. Das sind die Leute, welche unsere jungen Beamten ausbilden. Die Sache ist so weit gegangen, daß man die sozialdemokratischen Studenten mit den übrigen Studenten in eine Art gemeinschaftlicher Verbindung bringen wollte und daß der Skandal so groß wurde, daß der Rektor gegen jene Professoren einschreiten mußte."*) Das seien doch Zustände, die einigermaßen die Apathie, um nicht zu sagen die Feigheit — vorher hatte er es freilich schon so genannt! — der Arbeitgeber entschuldigen müßten. Aus den Kreisen dieser Kathedersozialisten stamme auch die „absolut hohle Redensart" von dem „berechtigten Kern der Sozialdemokratie", — ein Irrthum des Herrn von Stumm. Später meint er auch, der evangelisch-soziale Sozialismus eines Pfarrers Naumann sei allerdings noch viel gefährlicher als der Kathedersozialismus, weil dieser sich immerhin an urtheilsfähige gebildete Menschen richte.

Nach Mittheilung dieser Stellen aus der Stummschen Rede äußerte ich mich darüber in jener Versammlung etwa wie folgt**): Ich habe selten so leichtfertige, ich sage: so leichtfertige Behauptungen eines Mannes gehört, der unverantwortlich von der Tribüne des Reichstages spricht. Ich bin doch vertraut mit meiner eigenen Stellung zu den angedeuteten Punkten und glaube auch einigermaßen orientirt über die Stellung meiner hiesigen und anderer Fachkollegen zu sein. Wir sind allerdings Alle, mit mancherlei Verschiedenheiten in Einzelnen unter uns, Nationalökonomen der sogenannten sozialpolitischen Richtung, die in der vorhin von mir dargelegten Weise Ansichten vertreten, welche man mit dem freilich sehr vieldeutigen und sehr auseinandergehende Lehrmeinungen umfassenden Namen der „kathedersozialistischen" bezeichnet. Wir sind aber allesammt bekanntlich eben so wenig

---

*) Ich bitte, namentlich diesen letzten Satz (von „Die Sache ist" an) zu beachten, da er in meiner „Duellaffaire" mit Herrn von Stumm eine besondere Rolle spielt.

**) Wiederum unter Zugrundelegung des im Ganzen korrekten Berichtes des „Volk", auch hier mit den Abänderungen und einigen Zusätzen, wie ich sie in der Erinnerung habe und wie sie dem Gedankengang entsprechen.

Republikaner wie Revolutionäre, sondern überzeugungtreue Monarchisten und Reformer. Die Grundprinzipien des eigentlichen Sozialismus verwerfen wir eben so Alle; in der wichtigsten Frage der Wirthschaftordnung, in der Eigenthumsfrage, halten wir an dem Privateigenthum an sachlichen Produktionmitteln, am Boden und Kapital, fest, verwerfen die allgemeine Forderung der Vergesellschaftung dieser Produktionmittel, des allgemeinen gesellschaftlichen Gemeineigenthums daran, wenn wir auch, der Eine mehr, der Andere weniger, ich vielleicht in einigen Punkten etwas weiter gehend als andere meiner Kollegen, gewisse Grundstückskategorien, gewisse Unternehmungen, gewisse Einrichtungen des wirthschaftlichen Lebens, Wege, Bahnen, Forsten, zum Theil Bergwerke, Verkehrsanstalten, gewisse Kommunalanstalten und Dies und Das mehr im Eigenthum und Betrieb von Staat und Gemeinde und ähnlichen öffentlichen Körpern, insofern in der That in „öffentlichem", wenn man es so nennen will: „gesellschaftlichem" Besitz gern sehen oder da hineinbringen wollen. Die Hauptzweige der Wirthschaft, Ackerbau, Gewerbe, Handel und die dazu gehörigen Grundstücke und Kapitalien, müssen nach unserer Ansicht im wahren Interesse von Volk, Staat und Volkswirthschaft im Privatbetrieb und Privateigenthum der physischen Personen, der Erwerbsgesellschaften, Genossenschaften u. s. w. sein und bleiben. Freilich aber nicht so, daß nun jeder „Private" schalten und walten kann, wie er will. Vielmehr verlangen wir, wiederum der Eine mehr, der Andere weniger, der Eine mehr so, der Andere mehr so, Agrar-, Gewerbe-, Handelsverfassungen u. s. w., welche die Uebelstände des freien Verkehrssystems möglichst beseitigen oder doch vermindern und die Vortheile dieses Systems um so mehr zur Geltung kommen lassen. Wir sind hier überall Gegner des laisser faire, der radikalen freien Konkurrenz, wir verlangen deren wirksame Beschränkungen, überhaupt regulative Normen für allen Verkehr. So stehen in erster Linie, bei aller Verschiedenheit unserer Stellungnahme, gerade in Einzelnheiten, von den vom Herrn von Stumm besonders angegriffenen berliner Universitätlehrern Professor G. Schmoller und ich, als die beiden ordentlichen Professoren des Faches, so aber auch, so weit sie nicht mehr noch der liberalökonomischen Richtung angehören, die Anderen, auch die Jüngeren. Es ist daher auch eine der allerärgsten Unwahrheiten, uns vorzuwerfen, wir „stießen ins sozialistische Horn", wir kokettirten mit Sozialdemokratie und Revolution. Man beweise mir, der ich, wie gesagt, in einigen Punkten etwas weiter gehe als alle meine anderen hiesigen Fachkollegen, Das doch aus meinen Büchern. Und gerade von mir liegen über die großen Prinzipienfragen der wirthschaftlichen Rechtsordnung, um welche sich beim Sozialismus Alles dreht, umfassende und eingehende Werke vor. Oder man beweise mir eine solche, uns schwer beleidigende und verletzende Behauptung doch aus unseren Vorlesungen. Ich speziell lese z. B. diesen Winter eine

große, stark besuchte öffentliche Vorlesung über die Eigenthumsfragen in volkswirthschaftlicher Betrachtung, mit besonderer Rücksicht auf die Lehren, Angriffe und Forderungen des Sozialismus. Da gehe ich natürlich auf den Sozialismus näher ein, lege dar, prüfe, kritisire, wie es die Aufgabe objektiven wissenschaftlichen Verfahrens ist, setze mich mit Marx, Rodbertus, Lassalle u. s. w., mit der „Mehrwerthstheorie", dem „ehernen Lohngesetz", kritisch auseinander, aber gelange auf diese Weise und auf diesem Wege in den entscheidenden Hauptpunkten zur Verwerfung der sozialistischen Lehren, Dogmen, Forderungen. Mögen meine Ergebnisse nun richtig oder unrichtig sein und von den Sozialisten, wie natürlich, verworfen werden: man kann mir doch nicht, wie Herr von Stumm es thut, vorwerfen, ich sei „vollständiger Universitätsozialist", „stieße ins sozialistische Horn", „kokettirte mit Sozialdemokratie und Revolution". Oft genug bin ich und werde ich noch von der sozialdemokratischen Presse, der wissenschaftlichen wie der Tagespresse, aufs Härteste angegriffen. Eben so ging es noch jüngst, nach seinem einleitenden Vortrage auf der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik in Wien, meinem Kollegen Schmoller. Das läßt uns eben so kühl wie die Angriffe des Herrn von Stumm von der anderen Seite. Die anderen akademischen Lehrer, meine Kollegen, verhalten sich aber womöglich noch ablehnender als ich gegen einzelne sozialistische theoretische Lehren, gegen die ganze sozialistische Dogmatik und gegen sozialistische praktische Forderungen. Der warnende Ruf gegen uns: „Das sind die Leute, die unsere jungen Beamten ausbilden", ist also völlig deplacirt, aber darum nur um so verletzender, er ist nichts weiter als eine Denunziation.

Nun aber gar der Vorwurf des „Boykottirens" anderer Gelehrten, anderer Fachmänner, anderer Professoren, weil sie nicht unserer sozialpolitischen Richtung seien? Ja, Herr von Stumm, wir sind doch nicht großkapitalistische Arbeitgeber, die wegen bloßer, uns gefährlich erscheinender Gesinnung die Leute verfolgen, ausschließen, ihnen die Existenzbedingungen rauben, wie Sie es gemeinsam mit Ihren Berufsgenossen an der Saar Ihren sozialdemokratischen Arbeitern gegenüber thun und sich Dessen noch rühmen! Wir haben solche Macht nicht, aber wir haben auch einen solchen Standpunkt nicht. Wir beurtheilen die Fachgenossen nach ihren wissenschaftlichen Leistungen, natürlich, wie immer in menschlichen Verhältnissen, mit unter dem Einfluß unserer Subjektivität, daher auch unserer Schwächen, unseres Irrthums, unserer Vorurtheile. Aber wir verurtheilen sie doch von vorn herein niemals und verfolgen sie nicht wegen einer von der unseren abweichenden sozialpolitischen, volkswirthschaftpolitischen Meinung, wir kennen Alle das Relative in solchen Meinungen vollauf. Was uns hier vom Herrn von Stumm vorgeworfen wird, ist daher eine völlige Unwahrheit. Es liegt in diesem Vorwurf aber viel Schlimmeres:

daß wir uns leiten ließen nicht durch wissenschaftliche, sondern durch in der That nicht in Betracht kommende Gesichtspunkte in Personalfragen. Das heißt, uns etwas Unwürdiges imputiren, wozu Herrn von Stumm jedes Recht fehlt. Er wird keine zutreffenden Beispiele zum Beleg seiner unerhörten Behauptungen angeben können. Nebenbei: gerade auch in der Vielseitigkeit der wissenschaftlichen Richtungen, der Spezialitäten, zeigt der berliner Lehrkörper, Professoren und Privatdozenten, im Gebiete der Sozial-, Staats- und Wirthschaftwissenschaften, wie ungemein falsch und ungerecht die Klage ist, hier würde nur eine Richtung geduldet.

Endlich aber nun die studentische Angelegenheit! Was Herr von Stumm eigentlich meint, läßt er ganz im Unklaren. Aber was er andeutet, kann sich nur auf die Vorgänge in der hiesigen sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung beziehen. Diese Vereinigung hat sich selbst aufgelöst, weil sie eine auf einmal sich zum Eintritt meldende größere Anzahl von Mitgliedern des Vereins Deutscher Studenten nicht hatte aufnehmen wollen, wie es ihren zwar zur Umänderung vorbereiteten, aber noch in Kraft befindlichen, von ihr selbst sich gegebenen Statuten entsprochen hätte. Da diese Weigerung der Aufnahme von der Universitätbehörde für formell unzulässig erklärt wurde, zog die Vereinigung die Selbstauflösung vor. Das Ganze ist eine rein interne studentische Angelegenheit, die mit Sozialismus und Sozialdemokratie gar nichts zu thun hat, die uns Professoren nicht das Geringste anging, an der wir auch in keinerlei Weise betheiligt waren. Und nun phantasirt sich Herr von Stumm gar einen „Skandal" zurecht, der „so groß" wurde, „daß der Rektor gegen jene Professoren einschreiten mußte"! So viele Worte, so viele Unrichtigkeiten! Es hat überhaupt gar keinen Skandal gegeben, der Rektor ist überhaupt gar nicht einmal eingeschritten, auch nicht gegen Studenten. Professoren gegenüber hat er gar keine Disziplinargewalt, daher weder Recht zum Einschreiten, noch hätte ein Anlaß dazu vorgelegen. Der Freiherr von Stumm hat, wenn er die Sache anders und in einer für uns Professoren so beleidigenden, uns in der öffentlichen Meinung und vor dem Reichstage herabsetzenden Weise darstellt, sich leichtfertig mit der Wahrheit in Widerspruch gesetzt. Ich weise alle diese seine Insinuationen daher hiermit auf das Entschiedenste zurück.

So weit meine damalige zweite Rede. Die Vorgänge in dieser christlich-sozialen Versammlung und die Zeitungberichte darüber veranlaßten den Freiherrn von Stumm (bezw. sein Partei- und persönliches Organ, „Die Post",) zu Repliken. Daraus ist unser weiterer, auch persönlicher Konflikt hervorgegangen, über den ich im Folgenden berichte.

Mein persönlicher Konflikt mit dem Freiherrn von Stumm-Halberg.

I. Herr von Stumm hinter dem Busch, — hinter dem Rücken der „Post".

Nur mit Widerwillen, aber genöthigt durch die Rücksichtlosigkeit eines Gegners, der eine rein private Angelegenheit möglichst rasch und absichtlich in beleidigendster, ehrenkränkender Form vor die Oeffentlichkeit gezerrt hat, muß ich leider jetzt diesem Gegner auf diesen Weg der Oeffentlichkeit folgen. Der Freiherr von Stumm ist dabei freilich nicht unter eigenem Namen, nicht mit offenem Visir, gegen mich in der Oeffentlichkeit hervorgetreten. Den Dienst, mich öffentlich ehrenrührig zu beschimpfen, hat sein Parteiorgan, die „Post", übernommen, ob ganz aus freien Stücken oder in speziellem Auftrage, weiß ich nicht, ist aber für die Sache selbst auch einerlei. An die Redaktion der „Post" werde ich mich also nothgedrungen halten müssen. Der „große Arbeitgeber" hat es auch hier vorgezogen, selbst hinter dem Busch zu bleiben, „Andere für sich arbeiten zu lassen", gegen die ich nun vorgehen muß, ohne daß die Herren der Redaktion der „Post" mir durch ihr persönliches Verhalten in der kurzen Korrespondenz und der einmaligen Unterredung, die ich insbesondere mit dem Chefredakteur, Herrn Grodbeck, führte, einen Grund zur Beschwerde gegeben hätten. Im Gegentheil kann ich nur bezeugen, daß mir von dieser Seite eben so höflich und gentlemanlike begegnet worden ist, wie ich mich selbst zur Redaktion der „Post" verhalten habe. Eine andere Frage ist freilich, ob die geehrte Redaktion der „Post" in der Führung der Stummschen Sache gegen mich formell und sachlich korrekt verfahren ist, was ich leider bestreiten muß. Da sie aber einmal, zur Verwunderung auch anderer Blätter, so ausdrücklich z. B. der Münchener Allgemeinen Zeitung, die ganze Sache gegen mich für Herrn von Stumm „von Redaktionswegen" geführt und Herrn von Stumm dabei persönlich hinter ihren Rücken genommen hat, so muß sie nun auch die Folgen tragen.

In der somit überwiegend persönlichen Angelegenheit fehlt es indessen doch nicht an Momenten von allgemeinerer Bedeutung. Zu den Beziehungen der großen öffentlichen Presse nicht nur zu den Parteien, denen sie dient, sondern auch zu einzelnen einflußreichen, potenten Mitgliedern einer solchen Partei ergiebt sich ein charakteristischer Beitrag. Das gestattet eigenthümliche Schlüsse auf den Zusammenhang unseres politischen Lebens mit den Privatinteressen Einzelner. Die Frage des Wesens einer „thatsächlichen Berichtigung" wird berührt, wobei sich wieder einmal die vielfach trotz unseres Preßrechtes bestehende faktische Rechtlosigkeit angegriffener Privatpersonen er-

giebt. Die Erörterung des Wesens der „Beleidigung“, des Verhältnisses zwischen „sachlichen“ und „formalen“ Beleidigungen, dann die Erörterung der Frage des Duells, zumal des politischen, war nach der prinzipiellen und konventionellen Seite wie mit Rücksicht auf die Verhältnisse des speziellen Falles nicht zu vermeiden, nachdem man einmal gerade diese Angelegenheit, allem Brauch unter „anständigen Leuten“ zuwider, in ehrabschneiderischer Absicht an die große Glocke gehängt hat. Endlich fallen auf die Verschiedenheit der Stellung, welche innerhalb der sogenannten „höheren“, „gebildeten“ Klassen die Vertreter der Geistesbildung und diejenigen des neuen industriellen und merkantilen Besitzes zu den sozialen und wirthschaftlichen Forderungen des vierten Standes bewußt einzunehmen beginnen, auch durch die persönliche Seite meines Konflikts mit dem Großindustriellen von Stumm einige treffende Schlaglichter. Was jüngst Hans Delbrück in dieser Hinsicht ausgeführt hat, verdient Beachtung.*)

Jene christlich-soziale Versammlung hatte am achtzehnten Januar stattgefunden. Am folgenden Tage brachten die berliner öffentlichen Blätter Berichte darüber, so weit sie nicht grundsätzlich die hiesige christlich-soziale Bewegung totschweigen, was von wichtigeren Organen der hiesigen Presse nur noch wenige thun. Auch die „Post“ hat aus der Feder ihres gewöhnlichen Berichterstatters ein Referat gebracht (erste Beilage der Nummer vom zwanzigsten Januar), ziemlich eingehend, mit Weglassung der schärferen Spitzen in Stoeckers und besonders in meiner Rede gegen Herrn von Stumm. Sie berichtet über diese und über Versammlungen der konservativen Partei regelmäßig. Zwischen ihr und ihrer Partei, der freikonservativen (im Reichstage: der Reichspartei) einer- und der allgemeinen konservativen, wie der speziell berliner konservativen (sogenannte „Berliner Bewegung“) andererseits besteht aber eine scharfe Trennung und nichts weniger als gegenseitige Liebe. Wir rechnen weder die Post zu den „konservativen Blättern“, noch ihre Partei, trotz des zweiten Theiles ihres Namens, zur konservativen Partei, sondern beide zu den Mittelparteien, — etwa rechter Flügel der Nationalliberalen. Vielerlei Scharmützel hat es schon gegeben. In den schwierigen Wahlkämpfen Berlins verdanken wir den Freikonservativen und ihrem Organ immer nur eine im besten Fall laue Unterstützung, meist eine mehr oder weniger offen gegnerische Haltung, ähnlich wie den Nationalliberalen hier. Ohne jeden möglichen Nutzen für sich, aber wohl zu unserem Schaden und zum Vortheil blos unserer gemeinsamen Gegner, der Sozialdemokratie und der deutsch-freisinnigen Partei, haben diese beiden Mittelparteien hier bei jeder Gelegenheit im Trüben gefischt und unsere konserva-

*) Preußische Jahrbücher, 1895, Februarheft.

tiven Kreise gestört, so noch bei der letzten Reichstagswahlcampagne 1893. Beide Parteien sind in Berlin nur eine Schaar Führer, ohne beherrschende Persönlichkeiten darin, besonders aber ohne irgend genügende Mannschaft hinter sich, zumal die freikonservative. Um so größer sind die Ansprüche dieser Herren immer gewesen und namentlich auch die Neigung, uns Konservative hier zu bevormunden und eines Besseren zu belehren. Gegen Stoecker insbesondere, der, wie Freund und Feind nicht leugnen kann, seit einem halben Menschenalter die Seele der berliner sozial-konservativen Bewegung ist, hat sich namentlich die „Post" schon lange auch persönlich sehr gehässig bewiesen. Das alberne, witzig sein sollende Schlagwort „Stoeckerei und Muckerei" und ähnliche rühren von ihr her. Auch das „Volk", das mit Stoecker nach politischer und sozialer wie kirchlicher Richtung verwandt, aber erheblich schärfer in der Polemik ist und auch prinzipiell nicht durchaus auf dem selben Boden steht, wird von der „Post" gern das „Stoeckerblatt" genannt. Es steht geschäftlich und redaktionell völlig unabhängig von ihm. Ich führe diese Dinge an, weil sie Manches in der Haltung der „Post" auch in der hier uns beschäftigenden Angelegenheit erst mit verständlich machen.

Einige Tage später, in ihrer Nummer vom dreiundzwanzigsten Januar — die „Post" erscheint abends, wird aber vom folgenden Tage vordatirt — kam die „Post" gleich vorn an leitender Stelle auf einige Behauptungen in der christlich-sozialen Versammlung vom achtzehnten Januar zu sprechen, die sie auf Grund eines hier eine Verwechselung begehenden Berichtes des „Reichsboten" als „grobe Unwahrheiten" bezeichnete. Es handelte sich um die im ersten Artikel schon erwähnten Ausführungen des Herrn von Gerlach über Beschlüsse der industriellen Arbeitgeber an der Saar über bezw. gegen die evangelischen Arbeitervereine. Wie gesagt, hat hier Herr von Gerlach sachlich vollkommen Recht behalten. Eine Berichtigung, um welche Herr von Gerlach die „Post" bat, hat diese aufzunehmen abgelehnt. Herr von Gerlach, zugleich Redakteur des „Volk", konnte daher in der Nummer des „Volk" vom siebenundzwanzigsten Januar konstatiren, „daß die ‚Post' seine Richtigstellung eben so wenig wie die Professor Wagners (auf die ich gleich zu sprechen komme) brachte, er könne somit darin nur das Bestreben erblicken, die Leser der ‚Post' über den wahren Thatbestand im Unklaren zu lassen". Leider muß ich bestätigen, daß die „Post" im ganzen Verlauf meines Konflikts mit Herrn von Stumm, wie ähnlich in dem von Kaufmann-Schmollerschen Konflikt, dieses Bestreben verfolgt hat. Auch ein Beitrag zur Beurtheilung unserer Presse, auch der „hochanständigen".

Am Schluß dieser Polemik fährt dann die „Post" fort: „Wenn Professor Wagner am Schlusse jener Versammlung die Behauptung des Freiherrn von Stumm, daß die Gegner des Kathedersozialismus an deutschen

Universitäten boykottirt werden, als Unwahrheit bezeichnen zu dürfen glaubt, so nennen wir nur die Namen Julius Wolf und Richard von Kaufmann, und jeder Eingeweihte wird uns verstehen.“ Dazu fügte sie den Schlußsatz: „Auf das Geschimpfe gegen den auch von uns getheilten prinzipiellen Standpunkt des Freiherrn von Stumm lassen wir uns nicht ein; eine Sache, welche durch Grobheiten und Unwahrheiten vertheidigt wird, richtet sich von selbst.“

Der stärkste Ausdruck, der von mir und anderen Rednern in der christlich-sozialen Versammlung gebraucht worden war, war ebenfalls „grobe Unwahrheit“ gewesen, in Bezug auf Ausführungen des Herrn von Stumm, auf die nachweislich dieser Ausdruck voll und ganz angewendet werden konnte. Das war „Geschimpfe“. Jetzt wendet die „Post“ — bezw. Herr von Stumm in ihr — den Ausdruck „grobe Unwahrheit“ für Dinge an, die völlig richtig von ihrem Gegner, Herrn von Gerlach, dargestellt worden waren, und wo ihnen einfach eine Verwechselung eines anderen Blattes nachgewiesen werden konnte, was die „Post“ freilich — ihren Lesern vorenthält. Wer hat also „geschimpft“?

Die „für jeden Eingeweihten“ völlig unverständlich erscheinende Beweisführung des Herrn von Stumm mit den beiden genannten Namen für seine uns „Kathedersozialisten“ schwer beleidigende Behauptung, wir „boykottirten“ andere wissenschaftliche Fachmänner und „verfolgten“ sie wegen ihrer Abweichung von unseren sozialpolitischen Ansichten, — „weil sie nicht in das sozialistische Horn stießen“ (!) —, bestimmte mich, sofort noch am selben Abend, wo die „Post“ diese völlig ungeeigneten „Belegbeispiele“ für die These des Herrn von Stumm gebracht hatte, in einem höflichen Schreiben, an die Loyalität der Redaktion der „Post“ appellirend, um Aufnahme folgender Antwort zu bitten:

„Die Namen ‚Julius Wolf‘ und ‚Richard von Kaufmann‘ beweisen gerade ‚für jeden Eingeweihten‘ das Gegentheil Dessen, was Herr von Stumm behauptet. Der von mir als Fachmann hochgeschätzte Julius Wolf ist als ganz junger Mann in kurzer Zeit Ordinarius an der Universität Zürich geworden. Sein Buch ‚Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftordnung‘ hat von Wilhelm Roscher große Anerkennung erfahren, die Andere, auch ich, zwar etwas übertrieben, aber keineswegs durchaus ungerechtfertigt fanden, während einige jüngere Fachmänner das Buch sehr heftig angegriffen haben: eine literarische Polemik, wie sie hundertmal vorkommt. Eine ‚Boykottirung‘ Wolfs wird dadurch in keiner Weise erwiesen.

Professor von Kaufmann, ein mir persönlich befreundeter Kollege, ist gerade von mir wiederholt hier und an anderen Orten zur Beförderung bezw. Berufung empfohlen worden. Er hat wissenschaftliche Gegner, bei

denen aber die soziale oder politische Stellung von Kaufmanns als Theoretikers zur Arbeiterfrage nicht im Geringsten mitspielt, wobei ganz dahin gestellt bleibe, ob Herr von Kaufmann — und zum Theil auch Professor Wolf — überhaupt ohne Weiteres ‚Gegner des Kathedersozialismus' genannt werden kann."

Mir schien Dies eine so objektive, rein sachliche Antwort auf die Beispielsanführung der „Post", daß ich nicht zweifelte, sie würde auch ohne Berufung auf das Preßgesetz ohne Weiteres von der „Post" aufgenommen werden, weil es sich sichtlich um eine thatsächliche Aufklärung von Seiten eines Mannes handelte, dem man wie mir „Eingeweihtsein" in diese Dinge nicht gut absprechen konnte, und weil ich meinte, es käme der „Post" und ihren Hintermännern wirklich auf Feststellung der Wahrheit, auch im Interesse ihrer Leser, an. Hierin vertraute ich der Redaktion der „Post" so, daß ich nicht einmal Abschrift meiner paar Zeilen nahm. Indessen — ich täuschte mich. Zu meiner Verwunderung brachte die folgende Nummer der „Post" (Mittwoch, den 23. Januar, abends) mein „Eingesandt" nicht. Deshalb übersandte ich nun sofort meine Berichtigung der Redaktion des „Volk", in den Ausführungen über die Herren Wolf und von Kaufmann dem Sinne nach eben so, aber, da mir der Wortlaut meines Schreibens an die „Post" nicht vorlag, nicht ganz in den selben Worten, dann auch absichtlich etwas ausführlicher, als ich es der „Post" gegenüber, um ihr nicht die Aufnahme einer etwas längeren Entgegnung zuzumuthen, gethan hatte. Am folgenden Morgen bekam ich dann mit einigen höflichen Zeilen meine eben abgedruckte Zusendung zurück, mit der Motivirung: die Redaktion der „Post" (unterzeichnet Groddeck) „vermöge in meiner Zusendung eine sachliche Berichtigung nicht zu erkennen, sie könne sich keinen Nutzen davon für ihre Leser versprechen, wenn sie ihnen in dieser Weise mittheilen wolle, wie ich über die beiden Herren denke".

War meine Widerlegung der Beweiskraft der Beispiele des Herrn von Stumm für seine beleidigenden Insinuationen keine „sachliche" Berichtigung?! Dieser Herr hatte uns, unter speziellem Hinweis auf uns berliner Nationalökonomen, wie im ersten Artikel ausgeführt wurde, vorgeworfen: „Wir herrschten eben so unbeschränkt in unseren Kreisen wie die Führer der Sozialdemokratie; jeder Gelehrte, namentlich jeder Professor der Nationalökonomie, der nicht in das sozialistische Horn stoße, werde wie dort (bei den Sozialdemokraten!) boykottirt, werde verfolgt, werde für unwissenschaftlich ausgegeben und komme nach keiner Richtung vorwärts." Auf diese unerhörte Anschuldigung hatte ich, wie im Schlußabschnitt des ersten Artikels dargelegt wurde, die uns so imputirte Unwürdigkeit abweisend, geantwortet und sie als eine völlige Unwahrheit bezeichnet. Darauf replizirt die „Post", bezw. Herr von Stumm in ihr, mit den Belegbeispielen Wolf und von Kaufmann,

um ihre Behauptung gegen mich zu bekräftigen. Ich lege in aller Kürze dar, daß beide Beispiele gar nicht zum Beleg passen, daß beide Fälle ganz anders liegen, als sie liegen müßten, wenn man von einem „Boykottiren“, und gar einem solchen aus dem vom Herrn von Stumm behaupteten Grunde, sprechen dürfte. Und jeder Kenner der Verhältnisse und Personen, jeder „Eingeweihte“ wird Das bestätigen.

In einer längeren Ausführung, die die „Post“ dann gerade der Länge wegen hätte beanstanden können, hätte ich es natürlich genauer begründen können. Aber das Wesentliche war in meinen kurzen Worten angedeutet. Hatte mein „Eingesandt“ also nicht alle Merkmale einer „sachlichen Berichtigung“? Ich könnte es ohne Bedenken auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen lassen. Aber — die Redaktion der „Post“ entschied anders. Vor ihren Lesern, wenn diese sonst keine Zeitung lesen, behielt Herr von Stumm mit seinen „klassischen“ Beispielen Recht gegen mich. Darauf aber kam es diesem Herrn offenbar ja allein an. Ist es die Aufgabe der öffentlichen Presse, eine Sache derartig zu führen? Oder sollte Ermittelung der Wahrheit, auch in solch kleinen Dingen wie diesen, immer der Leitstern sein? War ich mit meiner Darlegung in Betreff Wolfs und Kaufmanns im Unrecht, so war ja immer noch eine Widerlegung möglich. So kam es freilich später zu dem ergötzlichen Schauspiel, als Professor Wolf in der „Post“ und in persönlichen Briefen an Professor Schmoller und an mich selbst sich über diese Hineinziehung seines Namens in den Streit beschwerte und darlegte, daß er sich nur über zu harte Angriffe einiger jüngerer Fachleute — wie ich hervorgehoben — beklagen könne, daß die Redaktion der „Post“ ihn des Besseren belehrte und bei der Behauptung blieb, sie sei im Rechte, wenn sie ihn als Kronzeugen für das Boykottirtwerden wegen abweichender sozialpolitischer Ansichten festhalte! Ich aber hatte wieder einmal die Erfahrung gemacht, daß man in der öffentlichen Presse rechtlos und vertheidigunglos dastehe und daß der bekannte Paragraph des Preßgesetzes in Betreff thatsächlicher Berichtungen keinerlei ausreichenden Schutz gewähre. Was hilft es, sich an die Gerichte zu wenden! Auch wenn man Recht bekommt, vergeht so lange Zeit, daß die Berichtigung keine praktische Bedeutung mehr hat.

Ich begnügte mich daher auch in einer Nachschrift zu dem später zu besprechenden Schreiben an das „Volk“ (Nummer vom 25. Januar), die ablehnende Antwort der „Post“ mit der mir gegebenen Motivirung zu erwähnen, mit der Bemerkung, daß es sich nicht darum gehandelt habe, wie die „Post“ mir unterlegte, den Lesern der „Post“ mitzutheilen, wie ich über die Herren Wolf und Kaufmann dächte, sondern daß ich mit meinen Bemerkungen die Beweisführung der „Post“ bezw. des Herrn von Stumm mit den beiden Beispielen widerlegt hätte, die gerade für den Eingeweihten

nicht das Geringste zu Gunsten der Stummschen Behauptung bewiesen. Den Lesern der „Post" wäre Dies durch mein Schreiben meines Erachtens bewiesen worden. Das hat die „Post", bezw. Herr von Stumm, aber nicht gewollt. Ich enthielte mich des Urtheils über ein solches Verfahren. Dem habe ich auch jetzt nichts weiter in dieser Sache hinzuzufügen.

Wenn die „Post" aber dann zwei Tage später, am Schluß des Artikels, den sie gegen meinen Kollegen Schmoller, ohne die geringste Provokation von dessen Seite, brachte, auf die Zurückweisung meiner erwähnten Zusendung kam und dabei bemerkte, „einem Manne, welcher wie Professor Wagner die Polemik nicht sachlich, sondern in persönlich beleidigender Weise führt, müssen die Spalten der ‚Post' verschlossen bleiben", so ist wieder nur zu entgegnen, daß, wie der Wortlaut meiner Zusendung zeigt, vollends nicht darin, aber auch nicht einmal in meiner Rede vom achtzehnten Januar in der christlich-sozialen Versammlung, irgend ein schärferes, „gröberes" Wort vorgekommen ist, als die „Post" sich sofort in der Entgegnung gegen Herrn von Gerlach und mich in der Nummer vom 23. Januar selbst erlaubt hat. Das heißt also wieder nicht mit gleichem Maße messen. Selbst meine Zuschrift an das „Volk" vom 23. Januar, die am 24. Januar abends erschien, enthielt nicht Ausdrücke, auf welche sich billiger Weise, gerade nach dem Auftreten der „Post", jenes Verdikt anwenden ließe. Diese Zuschrift selbst war aber erst durch meinen Unwillen über die Ablehnung meiner Berichtigung seitens der „Post" veranlaßt worden, kann also logisch und nach der Zeitfolge (24. Januar) nicht zur Rechtfertigung der ablehnenden Haltung der „Post" am 23. Januar dienen. Was sie da sagt, war somit in der That ein „nichtiger Vorwand". Quod erat demonstrandum.

II. Zur Affaire von Kaufmann-Schmoller.

Aus meinem Schreiben vom 23. Januar an das „Volk" ist unmittelbar mein persönlicher Konflikt mit Herrn von Stumm hervorgegangen. Der größere Theil dieses Schreibens beschäftigte sich mit der etwas ausführlicheren Widerlegung des Stummschen Versuches, das uns imputirte Boykottiren mit den Beispielen Wolf und Kaufmann zu begründen. Aus der Hineinziehung dieser Namen in den Streit ist in Folge eines ebenfalls wieder anonymen Artikels der „Post" gegen Professor Schmoller der Konflikt on Kaufmann-Schmoller hervorgegangen, auf den ich aus naheliegenden Gründen, und da er mit meinem Konflikt mit dem Freiherrn von Stumm nicht näher zusammenhängt, mich hier jetzt nicht weiter einlasse. Nur soweit mein Name selbst in diesen Konflikt meiner beiden Kollegen hineingezogen worden ist, erlaube ich mir einige Bemerkungen und eine nothwendige Verwahrung.

Der in jeder Hinsicht unverantwortliche Artikel der „Post" gegen

Professor Schmoller (Nummer vom 26. Januar, erste Beilage), — den jede nur ein Wenig Orientirte sofort auf Herrn von Kaufmann als Urheber oder Inspirator zurückführen mußte und den Jeder nur auf Schmoller beziehen konnte, obgleich dessen Name darin nicht genannt worden, aber mit Händen zu greifen war, — war ein, einerlei wie gemeinter, völlig ungeschickter Versuch, den Angriff des Herrn von Stumm im Reichstage von den Kathedersozialisten im Allgemeinen, mich inbegriffen, fort, und nur auf „gewisse Richtungen innerhalb des Kathedersozialismus“ hinzulenken. Herr von Stumm sollte insbesondere mich gar nicht gemeint, sondern nur die dem Hauptvertreter der jüngeren deutschen historisch-nationalökonomischen Richtung, d. h. eben Professor Schmoller, in dem Artikel imputirte Tendenz, Männer anderer als seiner eigenen wissenschaftlichen Richtung zu „boykottiren“, in seinen Ausführungen im Reichstage im Sinne gehabt haben. Mir wurde daher in dem Artikel der „Post“ sogar der Vorwurf gemacht, ich hätte gerade umgekehrt Herrn von Stumm für sein muthiges Auftreten dankbar sein sollen, daß er diese Dinge, die ich, wie der Artikel behauptete, ja ähnlich auffaßte, zur Sprache gebracht habe, „statt die Sache der gemeinsamen Gegner zu führen.“ Also: nicht Boykottiren der anti-kathedersozialistischen Fachgenossen durch uns Kathedersozialisten, sondern Boykottiren der Gegner oder Nichtanhänger des jüngeren nationalökonomischen Historismus durch die Vertreter, besonders den Hauptvertreter dieses Historismus, habe Herr von Stumm im Reichstage bei seinen gehässigen Invektiven im Sinne gehabt! Risum teneatis amici! kann man auf eine solche „Auslegung“ nur antworten. Es wird dadurch Herrn von Stumm ein reiner Nonsens imputirt, wogegen ich ihn selbst in Schutz nehmen muß. Vermuthlich weiß dieser Herr von den gelehrten Schulstreitigkeiten in unserer Nationalökonomie zwischen „Deduktiven“ und „Induktiven“, „Theoretikern“ und „Historikern“ u. s. w. überhaupt gar nichts, was ihm auch nicht zu verübeln wäre. Jedenfalls, selbst wenn er davon gewußt und darüber hätte reden und der „jüngeren historischen Richtung“ zu starke Neigung zur Alleinherrschaft in der Wissenschaft und bei der Besetzung der nationalökonomischen Lehrstühle an deutschen Universitäten hätte vorwerfen wollen, würde er sich doch völlig anders haben ausdrücken und bei ganz anderer Gelegenheit als bei der Debatte über die Umsturzvorlage (!) darüber äußern müssen. In dieser Debatte und von seinem Standpunkte aus hatte sein Angriff nur Sinn, wenn er gegen die ganze Richtung des Kathedersozialismus ging, wie es nach Wortlaut und Zusammenhang auch gar nicht anders aufzufassen war, nicht gegen eine bestimmte einzelne methodologische Richtung und deren einzelne Vertreter in der neueren wissenschaftlichen Nationalökonomie. Der Artikel der „Post“ begeht hier ein geradezu ungeheuerliches, völlig unlogisches quid pro quo.

Aber über die Hineinzerrung meines Namens und meiner wissenschaftlichen, insbesondere methodologischen Kontroversen mit meinem Spezialkollegen G. Schmoller in jenen Artikel der „Post“, um gewissermaßen als Eideshelfer gegen Professor Schmoller und für den Professor von Kaufmann zu dienen, war ich empört und verwahre mich auch hier, wie mündlich gegenüber den betheiligten Personen und wie in einer Zuschrift an das „Volk“ (in der Nummer vom 29. Januar) sowie jüngst öffentlich auf dem großen, Schmoller und mir zu Ehren gegebenen studentischen Kommers am achten Februar, nachdrücklich dagegen. In jener Zuschrift an das „Volk“ äußerte ich mich darüber bereits folgendermaßen: „Eine ähnliche Verwirrung des Thatbestandes (wie in Betreff der von der ‚Post‘ bezw. Herrn von Stumm behaupteten Vorgänge in der sozial-wissenschaftlichen Studentenvereinigung) liegt in dem Artikel der ‚Post‘ vom Freitagabend vor, wo die Stummschen ganz allgemein gegen den Kathedersozialismus und gegen Boykottirung von Männern anderen sozialpolitischen Standpunktes gerichteten Angriffe auf einmal als solche gegen gewisse Richtungen im Kathedersozialismus bezeichnet sind und — zum Beleg auf meines verehrten Kollegen G. Schmoller, des anerkannten Hauptes der jüngeren historisch-nationalökonomischen Richtung, und meine eigenen methodologischen Kontroversen hingewiesen wird. Diese Kontroversen bestehen, sind von mir, wie ich heute bekenne, in etwas zu scharfer Polemik erörtert worden, haben aber mit den Angriffen des Herrn von Stumm nicht das Mindeste zu thun, wenigstens wenn man sich an den Wortlaut und allein möglichen Sinn der Stummschen Aeußerungen im Reichstage hält.“ Hier füge ich nur noch hinzu, daß ich insbesondere die persönlichen Angriffe des Professors Karl Menger in Wien gegen G. Schmoller in der Schrift „Die Irrthümer des Historismus“, worauf sich der Artikel der „Post“ und die Erklärung des Herrn von Kaufmann gegen Schmoller bezieht, nach Form und Inhalt immer und gleich von Anfang an auf das Entschiedenste gemißbilligt habe.*) Dies, obwohl ich Karl Menger

*) So sage ich in einem Aufsatz über „systematische Nationalökonomie“ in Conrads Jahrbüchern f. Nat.-Oekon. N. F. B. 12 (1886) S. 204 ff., nachdem ich die kritische Leistung Mengers in seiner methodologischen Hauptschrift gerühmt: „Andererseits war Mengers Polemik gewiß mitunter zu scharf und gegen die großen Verdienste der deutschen historisch-nationalökonomischen Schule schon in seiner Hauptschrift nicht immer gerecht. Vollends bedauernswerth aber ist, daß sich Menger dazu hat hinreißen lassen, in maßloser und durchaus ungerechter Weise Schmoller speziell anzugreifen, in einer von Schmoller durchaus nicht provozirten verletzenden Form. . . . Eine Replik (auf eine nur vielleicht etwas ‚von oben herab‘ gehaltene Schmollersche Rezension des Mengerschen Buches), wie die, welche ihm Menger hat zu Theil werden lassen, hat Schmoller in keiner Weise verdient. Schmollers Verdienste für die Erkenntniß der

als Fachmann hochschätze und in der angedeuteten methodologischen Kontroverse ihm näher als Schmoller in der Auffassung stehe, übrigens einigermaßen in der Mitte zwischen diesen beiden hervorragendsten Vertretern zweier extremeren Richtungen stehe. Ich muß daher auch der „Post“ wie Herrn von Kaufmann, der noch in seiner Erklärung gegen Professor Schmoller, nach Abdruck einer scharfen persönlichen Invektive Mengers gegen Schmoller, von „ähnlichen Urtheilen“ von mir (!!) über Schmoller spricht, das Recht bestreiten, sich in solcher Weise für ihre rein persönliche Polemik gegen Professor Schmoller auf mich zu berufen. Ich konnte in der That diese Art, mich in diesen Streit hineinzuziehen, nur unbedingt abweisen. Die Folgen des Artikels der „Post“ sind auf Herrn von Kaufmann schwer zurückgefallen. Aber nach jenem Artikel konnte dem Professor Schmoller eine scharfe Abwehr nicht verdacht werden. Professor Schmoller hebt übrigens selbst hervor, daß ich über Kaufmanns wissenschaftliche Qualifikation und wissenschaftliche Arbeiten etwas günstiger denke als er und Andere, was ich in meinen Erklärungen im „Volk“ ja auch bezeugt habe. Doch eine weitere Einmischung in diesen Streit unterlasse ich, wie

---

historischen Entwickelung des Wirthschaftlebens und für die Ausbildung der Methoden zur Förderung der Erkenntniß davon, sind geradezu bahnbrechende und epochemachende und in letzterer Hinsicht meines Erachtens größere als die irgend eines anderen Nationalökonomen oder Historikers. Eine pamphletistische Polemik, wie sie Menger sich in seiner Streitschrift „Die Irrthümer des Historismus u. s. w.“ erlaubt, prallt an dem blanken wissenschaftlichen Schilde Schmollers ab und schadet nur der an und für sich guten Sache, welche Menger vertritt, der berechtigten Tendenz, die er verfolgt.“ — Und ähnlich sage ich auch noch vor Kurzem in der dritten Auflage meiner „Grundlegung der politischen Oekonomie“ Band I (Leipzig 1892), wo ich erst in umfassender systematischer Weise die zwischen den verschiedenen Richtungen der wissenschaftlichen Nationalökonomie schwebenden methodologischen Kontroversen behandele und mehrfach gegen die historische Richtung, besonders die jüngere, auch gegen G. Schmoller, sachlich — hier und da mit etwas zu scharfer persönlicher Zuspitzung — polemisire, ausdrücklich Bezug nehmend auf Mengers Streitschrift gegen Schmoller: „Leider hat Schmollers scharfsinniger Gegner, Karl Menger, ein ‚theoretischer‘ Kopf ersten Ranges, wie Schmoller ein ‚historischer‘, die sich eben gegenseitig schwer verstehen, sich zu einer Form der Polemik hinreißen lassen, zu welcher Schmoller keinerlei Anlaß gegeben und wodurch Menger seiner Sache nur geschadet hat“ (I, S. 55). Ich theile Dies hier absichtlich in extenso mit, weil diese vor 9 bezw. $2^1/_2$ Jahren geschriebenen Stellen am Besten zeigen, wie ungerechtfertigt es war, wenn die „Post“ in jenem Artikel und Herr von Kaufmann noch in seiner letzten Erklärung gegen Professor Schmoller mich neben Menger und Anderen als Gewährsmann für die rein persönliche Polemik gegen meinen Spezialkollegen Schmoller benutzen wollen, wogegen ich entschiedenste Verwahrung einlegen muß.

gesagt, hier absichtlich. Mir konnte es hier jetzt nur darauf ankommen, den Versuch der „Post“, einen künstlichen Gegensatz zwischen uns zwei berliner ordentlichen Professoren der Nationalökonomie in diesen allein in Frage stehenden sozialen Dingen zu konstruiren, zurückzuweisen und gegen den Mißbrauch meines Namens und Schmollers und meiner wissenschaftlichen Meinungsverschiedenheiten zur Herabsetzung meines Kollegen Schmoller hiermit auf das Bestimmteste zu protestiren.

III. Herr von Stumm und die sozialwissenschaftliche Studentenvereinigung.

In jenem Schreiben an das „Volk“ vom dreiundzwanzigsten Januar, worin ich die Belegbeispiele Wolf und von Kaufmann richtig stellte, wurden zur Kennzeichnung der vom Herrn von Stumm im Reichstage gegen uns geschleuderten Beleidigungen und denunziatorischen Verdächtigungen einige derbe Ausdrücke zur Abwehr gebraucht. Ich nannte die Stummschen Auslassungen über das uns imputirte „Boykottiren“ von Richtungsgegnern „leichtfertige Behauptungen“ und „grobe Unwahrheiten“. Da der Stummsche Vorwurf uns implicite einer Unwürdigkeit, einer Niedrigkeit der Gesinnung, beschuldigte, worin eine denkbar schwerste sachliche Beleidigung lag, so waren diese Ausdrücke meines Erachtens noch sehr milde und wären ganz andere berechtigt gewesen.

Ich erwähnte dann weiter den Stummschen Vorwurf, wonach wir berliner nationalökonomischen Professoren*) eine Verbindung sozialdemokratischer mit den übrigen Studenten hätten herbeiführen wollen und „der Skandal (!) so groß geworden sei, daß der Rektor gegen jene Professoren habe einschreiten müssen“ (!). An diesen Dingen ist kein wahres Wort. Ich äußerte mich darüber in der Zuschrift an das „Volk“: „Ich wiederhole hier (aus meiner Rede in der Versammlung am achtzehnten Januar): Es kann sich Das, was Herr von Stumm hier äußert, nur auf die bekannten Vorgänge in Betreff der sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung, die zu deren Selbstauflösung führten, beziehen. Jedes Wort, das Herr von Stumm darüber sagt, enthält eine Verdrehung der Thatsachen und eine Unkenntniß der Vorgänge. Letzteres wäre ja nicht schlimm, aber dann muß man auch nicht von Dingen reden, die man nicht kennt, und das rein Erdachte oder vom Hörensagen Vernommene nicht zur Beweisführung benützen. Die ganze Sache war und ist eine rein studentische innere Angelegenheit, ohne Beziehung zum Sozialismus und zur Sozialdemokratie, eine Angelegenheit, der auch ich, wie andere meiner berliner Kollegen, völlig fern stehe.“

*) Herr von Stumm gebraucht das Wort „man“ . . . wollte bringen, was nach dem Zusammenhang sinngemäß nur auf uns Lehrer bezogen werden kann.

Dies habe ich schon am Schluß meines ersten Artikels ähnlich ausgeführt. Da die „Post“ aber wiederholt, noch nach meiner eigenen Erklärung, noch nach meinem Verlangen einer Rücknahme gerade dieses beleidigenden Vorwurfes in den Verhandlungen mit dem Beauftragten des Herrn von Stumm in der „Duellaffaire“, und sogar nach dem unzweideutigen amtlichen Dementi des Herrn Rektors D. Pfleiderer, auf die Sache zurückgekommen ist und gerade in diesem Punkte immer wieder behauptet hat, daß die sachliche Grundlage der Insinuationen des Herrn von Stumm im Wesentlichen richtig sei, so sei hier nur noch Folgendes darüber gesagt.

Die „Post“ berief sich auf einen Artikel der „Frankfurter Zeitung“ vom zwölften Dezember 1894 über die Vorgänge in Betreff der sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung, der ihr, bezw. Herrn von Stumm, Recht geben sollte, — einen mir völlig unbekannt gebliebenen Artikel, bis ihn die „Post“ in ihrer Nummer vom 27. Januar, erste Beilage, mittheilte. Wie aber erstaunte ich, zu sehen, daß dieser Artikel, der nach der „Post“ Herrn von Stumm W o r t f ü r W o r t Recht gegen mich geben sollte, auch n i c h t m i t e i n e m W o r t e die uns beleidigenden Auslassungen des Herrn von Stumm rechtfertigt! Selbstverständlich hätte eine Herrn von Stumms Auffassung bestätigende Darstellung der „Frankfurter Zeitung“ mir gegenüber nichts bewiesen, da ich doch wissen mußte, was mir passirt war. Aber der Artikel enthielt auch nicht das Geringste zu einer solchen Bestätigung! Das habe ich in Form einer thatsächlichen Berichtigung auf Grund des Preßgesetzes in der „Post“ selbst nachweisen wollen. Aber die „Post“ — verweigerte die Aufnahme, weil Dies keine Berichtigung im Sinne des Gesetzes sei! Darauf habe ich in dem Schreiben in der Nummer des „Volk“ vom neunundzwanzigsten Januar diese Berichtigung gebracht.

Gleichwohl kam die „Post“ später noch zweimal, soweit ich sehe, auf ihre alten falschen Behauptungen zurück, so in der Nummer vom einunddreißigsten Januar. Hier beruft sie sich auf einen Artikel der „Ethischen Kultur“ über die sozialwissenschaftliche Studentenvereinigung und bringt ein paar ganz aus dem Zusammenhang gerissene Stellen aus einem Vortrag des Dr. K. von Mangoldt in jener Vereinigung (zweiten November 1894), — Alles, um nachzuweisen, daß meine Behauptungen gegenüber den Insinuationen des Herrn von Stumm nur „ein Spiel mit Worten“ seien. Ich kann nur wiederholen, als einer der berliner nationalökonomischen Lehrer, der im letzten Winter einige Male als Gast in jener Vereinigung Vorträge gehört und an den Diskussionen darüber sich betheiligt hat, daß die gehässigen verdächtigenden Angriffe der „Post“ gegen die in der sozialwissenschaftlichen Vereinigung obwaltenden „sozialdemokratischen“ (!) Tendenzen völlig aus der Luft gegriffen sind. Abermals wäre es aber für die uns Lehrern vom Herrn

von Stumm angethanen Beleidigungen ganz gleichgiltig, welcher soziale Geist in jener studentischen Vereinigung geherrscht hätte. Auch die Darstellung der „Ethischen Kultur" und der Vortrag des Herrn von Mangoldt beweisen nicht das Geringste zu Gunsten der Wahrheit der Worte des Herrn von Stumm im Reichstage, denn was hier von ihm geäußert worden ist, findet wieder keine Unterstützung, weder nach Sinn noch nach Wortlaut, in den Citaten der „Post." Der Rektor der Universität, Herr Professor Pfleiderer, hat Dies selbst auf das Unzweideutigste bestätigt, indem er, unter wörtlicher Citirung des mehrfach genannten Satzes aus der Rede des Herrn von Stumm im Reichstage am neunten Januar, das unbedingteste Dementi mit den Worten gab: „Dieser Satz entbehrt der thatsächlichen Begründung." Es war freilich sehr charakteristisch, daß der „Reichsanzeiger", dem dies Dementi am Montag, den achtundzwanzigsten Januar, mittags, rechtzeitig zur Aufnahme ins Abendblatt zugegangen war, erst drei Tage später in seiner Nummer vom einunddreißigsten Januar, abends, dies amtliche Dementi brachte, ohne daß dem Rektor über die Ursache der Verzögerung — wenigstens bis dahin, ich weiß nicht, ob seitdem — eine Aufklärung seitens der Redaktion des „Reichsanzeigers" zugegangen war! Ja, Herr von Stumm genießt „Rücksichten", — wie an den Litfaßsäulen so hier! Und es war nicht minder charakteristisch, daß die „Post", die wußte, daß ich wiederholt, auch in der „Duellaffaire", auf die völlige Unrichtigkeit der Aeußerung des Herrn von Stumm Bezug genommen hatte, wieder erst vier Tage benöthigte, bis sie am Montag, den vierten Februar, das Dementi des Rektors im „Reichsanzeiger" überhaupt erwähnte und abdruckte, während die ganze berliner Presse aller Parteien es sofort gebracht hatte. Auch jetzt aber that es die „Post" mit dem Zusatz, Das würde ja wohl formell korrekt sein, aber — es bewiese wieder nichts für mich noch gegen Herrn von Stumm! Nun, Das nennt man „Rechthaberei um jeden Preis". Habeat sibi!

Auf den Charakter der sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung und auf die Beziehungen der einige Male als Gäste dort Vorträge haltenden oder an den Diskussionen sich betheiligenden hiesigen akademischen Lehrer zu jener, nunmehr durch Selbstauflösung — aus völlig den „sozialen Fragen" fernliegenden Gründen — vom Schauplatz getretenen Vereinigung näher einzugehen, ist hier nicht der Ort und für die Beurtheilung meines Konfliktes mit Herrn von Stumm nicht nothwendig. Ich bemerke aber, daß es erwünscht wäre, wenn eine betreffende sachgemäße Darstellung vielleicht von anderer unterrichteter Seite erfolgen würde. Aus den, dem Vernehmen nach nicht korrekt wiedergegebenen Aeußerungen des Herrn Rektors Pfleiderer, der ohnehin über die Vorgänge in der genannten Studentenvereinigung und über deren Ziele offenbar nicht richtig noch genügend informirt war, darf man nicht

Das schließen, was die „Post“ daraus für ihre, bezw. ihres Hintermannes von Stumm, Zwecke sich zurechtlegt. Nach meiner eigenen und nach der Ansicht meiner Kollegen, welche ich darüber gesprochen habe, sind die Vorwürfe gegen den in der früheren sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung herrschenden sozialpolitischen oder gar „sozialdemokratischen“ (!) Geist ganz unberechtigt. Auch die Schwierigkeiten, welche einer Neubildung einer solchen Vereinigung, sei es mehr auf korporativer Grundlage, sei es „auf breitester Basis“, entgegengetreten zu sein scheinen, kann ich sachlich nicht für begründet halten. Die erfolgreiche und erfreuliche Thätigkeit ähnlicher Vereinigungen auf anderen Universitäten, in Göttingen, Greifswald und namentlich in Halle, sprechen durchaus zu Gunsten dieser Art studentischer Vereinigungen. In Halle hatte ich selbst Gelegenheit, einen Einblick zu gewinnen — ich habe dort einen Vortrag über das soziale Element im Finanz- und Steuerwesen gehalten (am ersten Dezember 1894) —; der Verein hat dort alsbald zweihundert bis dreihundert studentische Mitglieder aus allen Fakultäten gewonnen, Professoren stehen mit an der Spitze und betheiligen sich, Nationalökonomen und andere, der derzeitige Hallenser Rektor Franz von Liszt ist dem Verein durchaus freundlich gesinnt. Es sind meines Erachtens lediglich Gespenster, wenn man in einer berliner sozialwissenschaftlichen Studenten-Vereinigung etwas „Bedenkliches“, „Gefährliches“, den sozialdemokratischen (!) Bestrebungen Vorschub Leistendes sieht. Gerade im Gegentheil! Der von der „Post“ und Genossen gegen mich zum Beweise gegen uns mit herangezogene „Sozialistische Akademiker“ ist sichtbarlich ein literarischer Sprößling aus dem Lager der sozialdemokratischen Partei, aber nicht aus studentischen Kreisen. Seine unerhörten Artikel haben die allgemeinste Entrüstung in studentischen Kreisen erregt. Gegen einen Schimpfartikel wider Bismarck in der ersten Nummer wandte ich mich selbst auf dem großen Jahreskommers des „Vereins Deutscher Studenten“ in einer Rede auf Bismarck am vierundzwanzigsten Januar unter brausendem Beifallssturm der Anwesenden, die meiner Entrüstung über einen derartigen Artikel in unzweideutigster Weise beistimmten. Man malt in der Stellungnahme gegen sozialwissenschaftliche Studentenvereinigungen wirklich selbst erst den Teufel an die Wand.

IV. Herrn von Stumms sachliche Beleidigungen und meine Abwehr.

In jenem Schreiben an das „Volk“ vom dreiundzwanzigsten Januar hatte ich, in Entrüstung über die Stummschen ehrenkränkenden Behauptungen über die soeben besprochene Angelegenheit der sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung und über uns Professoren, den einzigen scharfen Ausdruck zur Kennzeichnung dieser Angriffe gebraucht, welcher allenfalls als eine Verbalinjurie gedeutet werden k ö n n t e, kaum freilich bei objektiver Beurtheilung des

Falles so gedeutet werden muß. Ich hatte in diesen Behauptungen des Herrn von Stumm eine „leichtfertige Verleumdung“ gesehen, „wenn Herr von Stumm von ‚Skandal‘ und ‚Einschreiten des Rektors gegen uns Professoren‘ — phantasire, dabei alle und jede Kenntniß akademischer Verhältnisse verleugnend.“ Der Ausdruck „Verleumdung“ gilt als injuriös, so weit darin ein Handeln „wider besseres Wissen“ imputirt wird. Es lag mir natürlich auch Herrn von Stumm gegenüber fern, Das anzunehmen. Ich habe daher in dem später mitzutheilenden Schreiben an den Kartellträger des Herrn von Stumm sofort den Ausdruck so interpretirt, daß er nicht eine Beleidigung enthalten konnte, und dargelegt, wie ich ihn gemeint hätte. Indem ich das Adjektiv „leichtfertige“ hinzugefügt hatte, war ohnehin dadurch der möglicher Weise beleidigende Sinn des Wortes „Verleumdung“ im Grunde schon aufgehoben worden. Aber ich gab und gebe zu, daß der Ausdruck besser unterblieben wäre, ich war, wie sich zeigen wird, auch bereit, ihn zurückzunehmen, sobald Herr von Stumm seinerseits eine sehr leichte, ihm gar nichts zumuthende Bedingung, bei deren Uebernahme er sich nicht das Mindeste vergeben hätte, erfüllte.

Jenes Schreiben vom dreiundzwanzigsten Januar schloß dann mit dem Satze: „Und dieser Freiherr von Stumm, der so frivol von der unverantwortlichen Stelle der Reichstagstribüne ihm antipathische Professoren angreift, wagt auch noch, die Sozialdemokraten wegen derartiger Sachen zu tadeln! ‚Kehre er doch vor seiner eigenen Thür!‘ können diese antworten. War es nicht der ehrenwerthe Präsident Herr von Levetzow, der unter Hinweis auf dieses Hineinziehen Dritter in die Debatten verstärkte Machtbefugnisse wünschte? Nun, ich wünsche sie auch, — damit sie gegen den ‚König Stumm‘ mit zur Anwendung kommen könnten.“

Das war die Stimme eines berechtigtermaßen über schwere und in der That frivole, weil absolut nicht begründete sachliche Beleidigungen und Ehrenkränkungen entrüsteten Mannes! Vielleicht eine derbe Abfertigung des Herrn von Stumm. Aber eine unverdiente? Oder eine, die wirklich Beleidigungen, auch selbst nur Verbalbeleidigungen, enthielt?! Und gar eine solche, deren vermeintliche formalen Beleidigungen auch nur entfernt so schwer wogen wie die sachlichen des Herrn von Stumm?!

Herr von Stumm sah es so an. Sein Leiborgan, die „Post“, sprach von „unqualifizirbaren“ Angriffen von mir gegen die Ausführungen des Herrn von Stumm über die erwähnte studentische Angelegenheit. Ein anderes Blatt der Partei des industriellen Kapitalismus gab zwar Herrn von Stumm in der Sache Unrecht, meinte, er sei der Angreifende gewesen und müsse sich auch scharfe Erwiderungen gefallen lassen, aber ich sei doch auch „für einen Professor der ersten deutschen Universität“ — oder ungefähr so, ich berichte aus dem Gedächtniß — unverantwortlich grob geworden.

Nun, grob und derb ist noch nicht einmal durchaus eine formale Beleidigung, war in diesem Falle eines maßlos sachlich Beleidigten und in seiner Ehre Gekränkten wohl vollends entschuldbar, und was und wie ich es sagte, kam wohl noch nicht entfernt der Schwere der sachlichen Beleidigungen, die mir und meinen Berufs- und Gesinnungsgenossen vom Herrn von Stumm angethan waren, gleich. Darum eben dreht sich hier wie in anderen Fällen freilich der Streitpunkt. Unsere Zeit ist außerordentlich zimperlich gegen „derbe", gar gegen „grobe" Ausdrücke, auch wenn sie dem Sachverhalt eingestandenermaßen ganz angepaßt sind. Da wird sofort von schweren Verbalinjurien geredet. Aber die viel schlimmeren, wenn auch nicht im Wortlaut der gebrauchten Ausdrücke, so doch im Sinn und Inhalt der Worte liegenden *sachlichen* Beleidigungen —: darüber geht des Sängers Höflichkeit einfach mit Stillschweigen hinweg! Und doch für jeden wirklich Feinfühligen sind solche Beleidigungen weit kränkender als ein der Zunge vielleicht zu schnell entschlüpfter derber oder auch grober *abwehrender* Ausdruck. Auch ethisch betrachtet sind jene sachlichen Beleidigungen, da sie gerade leicht die *Gesinnung* treffen, viel schlimmer zu beurtheilen. Es gehört der ganze flache formalistische Sinn unserer Zeit, vielfach auch bei unseren Juristen und Gesetzgebern, dazu, Das zu verkennen.

Herr von Stumm hat, zum Ersten, uns Professoren der Nationalökonomie, uns Berlinern zumal, uns „Kathedersozialisten", die schwere sachliche Beleidigung angethan, uns vorzuwerfen, wir kokettirten mit der Sozialdemokratie, mit der Revolution (!). Er hat uns der Herausbildung eines „vollständigen Universitätsozialismus" beschuldigt, was gerade in seiner Auffassung des Sozialismus eine zweite schwere sachliche Beleidigung war. Er hat uns, zum Dritten, das „Boykottiren", das „Verfolgen", von Fachgelehrten anderer als der unserigen sozialpolitischen Richtung, eben *weil* sie eine *andere derartige* Richtung hätten, imputirt, d. h. uns einer eben so parteiischen wie niedrigen und unwürdigen Gesinnung beschuldigt, wonach wir nicht sachlich, sondern nach solchen fremdartigen Gesichtspunkten Andere beurtheilten und unseren etwaigen Einfluß parteiisch gegen sie mißbrauchten: die denkbar schwerste Ehrenkränkung, eine viel schlimmere, als irgend eine gewöhnliche Verbalinjurie es je sein kann. Er hat endlich, zum Vierten, in der Sache mit der sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung u. s. w. auf Grund der oberflächlichsten Kenntniß der Dinge uns nicht nur thatsächlich völlig falsch beschuldigt, sondern, indem er uns nachsagt, „der Skandal" — doch natürlich der, den wir Professoren mit oder gar allein veranlaßt hätten — „sei so groß geworden, daß der Rektor gegen uns Professoren habe einschreiten müssen", hat Herr von Stumm uns vor dem Reichstage und in der öffentlichen Meinung durch solche üble, gänzlich unbegründete Nachrede herabgewürdigt.

Das sind nicht weniger als *vier* schwere sachliche Beleidigungen,

Ehrenkränkungen und Beschimpfungen, die eine schwerer als die andere, alle ohne jede Spur einer thatsächlichen Unterlage.

Wer konnte sich nun beleidigt fühlen? Ich und meine Berufsgenossen und Kollegen oder Herr von Stumm, weil ich ihn auf jene etwas derbe, aber sachlich völlig zutreffende Weise abgefertigt hatte?

Ich überlasse die Entscheidung darüber allen „anständigen" und — vernünftigen Leuten, die sich ein Verständniß für den Unterschied zwischen sachlichen Beleidigungen und einigen scharfen, diese Beleidigungen charakterisirenden Worten bewahrt haben. Herr von Stumm hat freilich für diesen Unterschied kein Verständniß, Das zeigt der weitere Verlauf der Sache, aber beweist nichts gegen mich. Er, der Provozirende und Beleidigende, hat mich, den Abwehrenden und Beleidigten — vor die Pistole geladen, wenn ich nicht einfach bedingunglos meine ihm vermeintlich angethanen Beleidigungen revozirte!

Ueber diese Duellangelegenheit, die zugleich in ihren Einzelnheiten zeigt, wie diese Junker vom neuesten Schlot Ehrenhändel führen zu dürfen glauben, berichte ich im Folgenden, was mir zugleich Gelegenheit giebt, mich zur prinzipiellen Frage des Duells zu äußern.

Nachschrift. Vorstehendes war bereits vollständig in der Druckerei und gesetzt, als mir in der Nummer der „Post" vom sechzehnten Februar (erste Beilage) eine Erklärung des Freiherrn von Stumm aufstieß. Der Herr ist also wenigstens endlich hinter dem Busch hervorgekommen. Ich antworte ihm im Folgenden mit, bemerke jetzt nur, daß der Herr nun auch selbst wider besseres Wissen jene unwahre und ehrenkränkende Behauptung über mein Verhalten in der Duellaffaire aufstellt. Die gebührende Abfertigung wird ihm unten zu Theil. — Die „Post" fügt hinzu, ich setzte mich mit den Berichten über die Versammlung vom achtzehnten Januar und meinen eigenen Erklärungen darüber in Widerspruch, wenn ich jetzt (oben S. 18) Herrn von Stumm gegenüber nur „von leichtfertig mit der Wahrheit in Widerspruch setzen" statt, wie früher, von „leichtfertiger Verleumdung" spreche. Hier liegt aber nur eine Verwechselung seitens der „Post" vor. Der Ausdruck auf S. 18 „sich leichtfertig mit der Wahrheit in Widerspruch gesetzt" ist wörtlich aus dem Bericht des „Volk" (zwanzigster Januar) über die Versammlung genommen, der Ausdruck „leichtfertige Verleumdung" ist überhaupt erst in meinem Schreiben an das „Volk" vom dreiundzwanzigsten Januar gebraucht und, wie Vorstehendes (S. 33) zeigt, bei der Erwähnung dieses Schreibens auch referirt worden. Also, werthe „Post": nur ein Bischen weniger übereifrig und journalistisch flüchtig! „Eine die ganze Ehrensache völlig verändernde Würdigung der Aeußerungen des Freiherrn von Stumm" liegt nicht im Mindesten vor.

Meine Duellangelegenheit mit dem Freiherrn von Stumm-Halberg.

I. Der Appell an die Oeffentlichkeit.

Es ist meines Wissens sonst nicht deutsche Gewohnheit, Ehrenhändel anders denn als private, streng diskrete Angelegenheiten zu behandeln. Sie an die große Glocke zu hängen, um sich dadurch vermeintlich in ein günstiges, den Gegner in ein ungünstiges Licht zu setzen, ist eine Neuerung, die gerade unter ernsten, dem Duell nicht prinzipiell gegnerischen Männern, wie mir vielfach kundgeworden ist, Befremden und Mißbilligung erregt. Vollends aber, wenn man an die Oeffentlichkeit appellirt und den Gegner der Mißachtung „aller anständig Denkenden" preisgeben will, wissentlich in unrichtiger Weise über das Vorgefallene zu berichten oder berichten zu lassen, ist ein Verfahren, welches auf Den, der sich dessen schuldig macht, nur selbst zurückfällt. Denn es beweist, daß ein solcher Mann, der gegen die ersten, selbstverständlichen Regeln eines „unter Ehrenmännern" üblichen Verfahrens und eines ungeschriebenen, aber in der Brust jedes „anständig Denkenden" stehenden „Ehrenkodex" verstößt, am Allerwenigsten das Recht hat, dem Gegner Vorwürfe zu machen, daß dieser sich nicht richtig benommen habe. Wer so vorgehen wollte, wie Herr von Stumm, bezw. sein Organ, die „Post", Der hatte die Pflicht, wenigstens die einfachen Thatsachen, welche zu einer unparteiischen Urtheilsfällung bekannt sein müssen, korrekt und vollständig mitzutheilen. Er mußte dann diese Thatsachen für sich allein sprechen lassen, aber sich nicht anmaßen, den Richter in eigener Sache zu spielen und die unrichtig und unvollständig mitgetheilten Thatsachen selbst auszulegen. Und er durfte vollends nicht, absichtlich wider besseres Wissen die Dinge darstellend, Ehrenkränkungen begehen, die nur durch seine wissentlich falsche Darstellung den Schein einer Berechtigung für den nicht oder ungenügend Unterrichteten erhielten, während sie durch die einfache Richtigstellung und vollständige Mittheilung der maßgebenden Thatsachen sofort für jeden Unparteiischen und Verständigen jede Grundlage einer Berechtigung verloren. Wie man ein solches Vorgehen im gewöhnlichen Leben und wie man Den nennt, der bewußt wider besseres Wissen in ehrverletzender Absicht so gegen einen Anderen vorgeht, — Das brauche ich hier nicht besonders zu sagen. Dem Redakteur der „Post" werde ich Gelegenheit geben, sich die Antwort darauf, wie das Strafgesetz (§ 187) eine derartige Handlungweise nennt, an kompetenter Stelle zu holen.

Nachdem Herr von Stumm, bezw. die „Post", gegen alle jene Regeln korrekten Verfahrens sich vergangen und Herr von Stumm, endlich hinter dem Busch hervortretend, in seiner „Erklärung" in der „Post" (erste Bei-

lage vom 16. Februar) nun auch unter eigenem Namen wissentlich Unrichtiges in nicht mißzuverstehender Weise wiederholt hat, nämlich: ich hätte es abgelehnt, für Beleidigungen mit meiner Person einzutreten, bin ich meinerseits auch jeder Rücksicht gegen einen solchen Ehrenmann entbunden, aber freilich — nicht, wie er und die „Post“, der Rücksicht auf die volle Wahrheit. Ich folge der „Post“, bezw. dem Herrn von Stumm, nunmehr in die Oeffentlichkeit, leider durch sein unqualifizirbares Verfahren gezwungen, nun auch in solcher privaten, diskreten Sache diesen Weg zu betreten. Denn ich glaube, der Wahrheit und meiner Ehre schuldig zu sein, falsche und unvollständige Mittheilungen richtig zu stellen und so in der That allen „anständig“ und vernünftig Denkenden, an deren Urtheil mir allein gelegen sein kann, das Material zur Urtheilsfällung zu bieten. Ich werde dabei so objektiv wie möglich auch in dieser persönlichen Angelegenheit berichten. Eben deswegen muß ich leider wieder, wie schon in den beiden früheren Artikeln, etwas weitläufig sein und auf alle wesentlichen Einzelnheiten eingehen, um zu zeigen, wie die Dinge wirklich verliefen. Denn nur so läßt sich die Grundlage für ein unparteiisches Urtheil gewinnen. Die „Post“ mag diese Weitläufigkeit wieder, wie schon bei meinem ersten Artikel, bemängeln und sich in etwaigen Antworten erheblich kürzer fassen können. Das hätte ich auch gekonnt, wenn ich, wie sie und Herr von Stumm, alles zur unparteiischen Urtheilsfällung Erforderliche verschwiegen und namentlich alles Beweismaterial des Gegners — eben einfach fortgelassen hätte. Ich hätte mich auf die wenigen Worte beschränken können: „Die ‚Post‘, bezw. Herr von Stumm, haben wider besseres Wissen die Angelegenheit unrichtig dargestellt, um Herrn von Stumm im Lichte eines muthig sein Leben für seine Ehre in die Schanze schlagenden Mannes erscheinen zu lassen und mich, seinen Gegner, dem Publikum in ehrenkränkender Weise verächtlich zu machen. Siehe Strafgesetzbuch § 187“. Basta! Ich halte es aber meinerseits für geboten, Beweise zu bringen und eben deswegen muß ich — weitläufig sein, wie es einmal die Feststellung des Thatbestandes und die historische Darstellung des Verlaufes einer solchen Sache verlangt. Das ist wieder der Unterschied in der Auffassung und Handlungweise des „grauen Theoretikers“ und „dünkelhaften Professors“ einer- und des autokratischen Fabrikanten und flüchtigen Journalisten andererseits.

II. Der äußere Verlauf der Duellangelegenheit.

Am Freitag, den 25. Januar, hatte ich mich, nicht ganz wohl, zwischen meiner etwas frühen Mittagsstunde und meiner Kollegienzeit, wo ich zur Universität gehen muß, wie gewöhnlich einen Augenblick zurückgezogen, um etwas zu ruhen. Ich nehme in dieser Zeit keine Besuche, auch keine Meldungen dazu an, meine Dienstboten sind darauf hin unterrichtet. Eben ruhte

ich einen Moment, als trotzdem mir ein Besuch angemeldet wurde. Etwas unwirsch darüber, äußerte ich mich demgemäß, so daß es wohl in der Etage darunter zu hören gewesen sein mag. Aber es hieß, der Herr habe sich nicht abweisen lassen und mich unbedingt sofort zu sprechen verlangt. Die mir überreichte Visitenkarte — „Richard Vopelius, Major der Landwehr-Kavallerie, Mitglied des Hauses der Abgeordneten (Berlin W., Palasthotel — Sulzbach bei Saarbrücken)" — ließ mich sofort richtig vermuthen, um was es sich handeln werde. Denn ich hatte zufällig einige Tage vorher von den Beziehungen — ich glaube verwandtschaftlichen — dieses Herrn mit Herrn von Stumm sowie auch mit dem Professor von Kaufmann vernommen. Ich kannte Herrn Vopelius auch flüchtig vom Abgeordnetenhause her — er ist Mitglied der freikonservativen Partei — und hatte ihn auch sonst wohl einmal gesehen. Ich kam daher auch sofort herunter in mein Zimmer, wo Herr Vopelius sich über sein „Daraufbestehenmüssen", mich jetzt zu sprechen, entschuldigte, weil es sich um eine „ernste Sache" handele. „Wohl um eine Herrn von Stumm betreffende Sache?" erwiderte ich. „Ja", sagte er, „ich bin beauftragt", indem er auf eine Nummer des „Volk" in seiner Hand hinwies, die, so weit ich bei meiner starken Kurzsichtigkeit sehen konnte, meinen Brief an das „Volk" enthielt, „Sie aufzufordern, die hier von Ihnen gethanen beleidigenden Aeußerungen gegen Herrn von Stumm zurückzunehmen."*) Ich war über die ganze Art dieses plötzlichen Eindringens und dieses Verlangens etwas ärgerlich und bemerkte sofort etwa: „Das ist ja eigenthümlich. Beleidigt, und zwar schwer sachlich beleidigt, bin ich, ohne jeden thatsächlichen Grund, durch die Aeußerungen des Herrn von Stumm im Reichstage. Ich habe wohl das Recht, mich dagegen zu wehren, wie ich gethan. Nicht Herr von Stumm, sondern ich bin der Beleidigte." Herr Vopelius wehrte jedes Ein-

*) Gerade auf diese Aeußerungen im „Volk" in meinem Schreiben, nicht auf anders lautende Aeußerungen in der christlich-sozialen Versammlung am 18. Januar bezog sich das Verlangen des Herrn von Stumm. Wie in der Nachschrift oben S. 35 gesagt ist, verwechselt die „Post" (16. Februar) hier diese beiderlei verschiedenen Aeußerungen und fügt dann gleich wieder die beleidigende Insinuation hinzu, ich „hätte unverkennbar die Absicht, die gegen Herrn von Stumm gebrauchten Ausdrücke jetzt (s. oben S. 18) abzuschwächen!" Kaum widerlege ich Das (im „Volk" vom 20. Februar), so dreht die „Post" (erste Beilage vom 21. Februar) wieder den Spieß um und sagt vorwurfsvoll, ich „beharrte also auf meiner ehrenrührigen Behauptung"! Das werthe Blatt kann oder will nicht einmal unterscheiden zwischen einfach historischer Darstellung, wie ich sie in diesen Aufsätzen gebe, und „Abschwächen von Ausdrücken" oder „Beharren bei solchen", was bei solcher Darstellung Beides gar nicht in Frage steht! Kann man die Verkehrung der Thatsachen und die Täuschung seines Lesepublikums weiter treiben?

gehen auf derartige Erörterungen ab und wiederholte nur, er habe mir jene Aufforderung der Rücknahme zu stellen. Darauf erwiderte ich etwa: „Darauf kann ich, zumal in dieser Allgemeinheit, nicht eingehen, jedenfalls nicht sofort, Das will nothwendig überlegt sein, wozu mir im Augenblick, da ich alsbald zur Universität gehen muß — es war etwa drei Uhr, um vier Uhr lese ich dort — die Zeit fehlt.“ „Dann muß ich Ihnen im Namen des Freiherrn von Stumm eine Forderung auf Pistolen stellen“, antwortete mir Herr Vopelius. Ich replizirte sofort: „Das will vollends überlegt sein; ob ich darauf eingehen würde oder nicht, kann ich im Moment ebenfalls nicht sagen. Indessen in diesem Stadium der Sache wird es besser sein, die Führung meiner Angelegenheit einem Dritten zu übergeben. Ich werde mich sofort, freilich frühestens heute Abend, nach meinen Kollegien, an einen Freund, dem ich in dieser Sache vollstes Vertrauen schenke, wenden, Herrn Dr. Jannasch, den bekannten Handelsgeographen. Dieser Herr wird mit Ihnen, nachdem er und ich nähere Rücksprache genommen haben, alles Weitere verhandeln. Allerdings war Dr. Jannasch kürzlich verreist und ich weiß nicht sicher, ob er schon zurückgekehrt ist. Sollte Dies nicht der Fall sein, so werde ich mich an einen anderen Freund wenden, was dann freilich vielleicht eine kleine Verzögerung mit sich bringen kann. Sie werden so bald wie möglich weitere Mittheilungen von mir oder meinem Beauftragten erhalten.“ Herr Vopelius erklärte sich hiermit einverstanden, betonte aber die Eile der Sache, sogar andeutend, daß sonst ein Erklärung gegen mich veröffentlicht werden würde. In den paar weiteren Worten, die wir wechselten, ward meiner speziellen Entrüstung über die Darstellung der Geschichte mit der sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung noch erwähnt, worüber Herr von Stumm absolut falsch unterrichtet sei. Herr Vopelius wies dafür auf die „Frankfurter Zeitung“ hin, die die Quelle für die Stummsche Darstellung dieser Sache gewesen sei. Ich erwiderte, diese Zeitung sähe ich nicht. Aber was sie auch berichtet habe: ich müsse doch wissen, ob ich mit dem Rektor in Konflikt gerathen sei, was ich unbedingt verneine.

Die ganze Unterredung dauerte nur wenige Minuten. Ich hatte sofort den Eindruck, daß die Pistolenforderung lediglich den Zweck habe, mich zu einfacher Revokation zu bestimmen, wo dann der eingeschüchterte „Professor“ bei entsprechender Veröffentlichung der Sache der durch den „Freiherrn“ Blamirte werden sollte. Der weitere Verlauf der Sache hat mich, und nicht nur mich, in dieser Auffassung bestärkt. Dadurch war für mich Komik und Ernst in der ganzen Angelegenheit von vorn herein gemischt. Nun, — einstweilen ging ich in die Universität, hielt meine zwei Stunden Kolleg über Finanzwissenschaft, durchdachte vor- und hinterher die ganze Geschichte und suchte dann abends meinen Freund Dr. Jannasch auf, nicht ohne einige humoristische

Empfindung darüber, wie in unserer sozial aufgeregten Zeit Leute einigen Temperaments, die sich persönlich gar nicht einmal kennen, selbst noch im Alter von sechzig Jahren — und viel jünger kann wohl Herr von Stumm auch nicht sein — an einander gerathen können.

Dr. Jannasch, den ich vorher sofort von meinem beabsichtigten Besuche unter Andeutung eines wichtigeren Zweckes benachrichtigt hatte, war glücklicher Weise am Tage zuvor von seiner Reise zurückgekehrt, zu Hause anwesend und sofort bereit, mich in der Sache zu vertreten und die Verhandlungen mit Herrn Vopelius zu führen. Wir verabredeten das weitere Vorgehen. Danach sollte Dr. Jannasch betonen, welche schwer beleidigenden Angriffe gerade Herr von Stumm gegen mich und meine Berufs- und Gesinnungsgenossen zuerst gerichtet habe. Ich wollte mich gleichwohl bereit erklären, die etwaigen Verbalinjurien, die meine Aeußerungen im „Volk" über Herrn von Stumms Angriffe im Reichstage enthalten könnten, speziell den in der That von mir nicht im injuriösen Sinne gemeinten Ausdruck „leichtfertige Verleumdung" in einer öffentlichen Erklärung, als gegenstandlos geworden, zurückzunehmen, wenn Herr von Stumm seinerseits in einer öffentlichen Erklärung (im Reichstage oder in der „Post") einräume, seinen Angriffen und den darin enthaltenen sachlichen Beleidigungen gegen uns hätten nicht genügende Informationen zu Grunde gelegen und er habe uns damit Unrecht gethan. Zu einem Weiteren konnte und wollte ich mich nicht verstehen. Sollte Das Herrn von Stumm nicht genügen, so war mir vom Dr. Jannasch selbst vorgeschlagen worden, ein Ehrengericht bilden und darüber entscheiden zu lassen, ob Herr von Stumm noch mehr verlangen könne als eine solche an seine Erfüllung jener Bedingung geknüpfte Rücknahme meiner Ausdrücke, oder ob andererseits, wenn das Ehrengericht meine Stellung dieser Bedingung für nicht gerechtfertigt erklären und ich nicht ohne diese Bedingung revoziren wolle, ich die Pistolenforderung anzunehmen hätte. Demgemäß setzten Dr. Jannasch und ich einige Schriftsätze obigen Inhalts auf, die meinem Freunde zur Verhandlungsgrundlage gegenüber Herrn Vopelius dienen sollten.

Zur eventuellen Annahme der Pistolenforderung verhielt ich mich, und eben so alsdann in meinem Auftrage Dr. Jannasch, nicht prinzipiell ablehnend, meinem Standpunkte in solcher Frage gemäß. Ich komme darauf später zurück. Aber wohl war mein Freund mit mir darüber einverstanden, daß die ganze Angelegenheit im Grunde zu unbedeutend wäre, um eine derartige schwere Forderung seitens des Herrn von Stumm zu begründen. Eben so darüber, daß Männer in unserem Lebensalter und unseren Lebensstellungen und bei den daraus für uns hervorgehenden mannichfachen Pflichten auch gegen Andere nicht wie junge Leute oder wie die Franzosen bei ihren politischen Duellen in solcher Sache vorgehen, sondern andere, ruhige, un-

parteiische Männer, wie sie in einem Ehrengericht sich zusammen finden würden, darüber entscheiden zu lassen hätten, ob die ganze Angelegenheit wirklich ein Rencontre auf Leben und Tod rechtfertige oder sich in einer anderen ehrenhaften, beide Theile befriedigenden Weise ausgleichen lasse, — wie der Vorschlag, meinerseits zu revoziren, wenn Herr von Stumm seinen Irrthum bekenne, sie zu bieten schien.

Dr. Jannasch benachrichtigte noch am selben Freitag Abend Herrn Vopelius brieflich, daß er ihn in meiner Angelegenheit als mein Beauftragter am folgenden Morgen in dem Hotel, wo Herr Vopelius wohnte, aufsuchen werde. Dies geschah dann auch. Beide Herren besprachen die Angelegenheit und vereinbarten das im Folgenden dargelegte Vorgehen, behielten sich aber vor, die endgiltige Entscheidung über ihre Verabredungen Herrn von Stumm und mir zu überlassen. Dr. Jannasch kam sofort zu mir und machte mir die erforderlichen Mittheilungen. Ich war im Ganzen einverstanden, bemerkte aber, daß Das, was ich in dem folgenden Schreiben an Herrn Vopelius kundgab, das Aeußerste sei, wozu ich mich verstehen könne. Dr. Jannasch und Herr Vopelius hatten verabredet, daß ich an Herrn Vopelius, Herr von Stumm an Dr. Jannasch betreffende Briefe richten solle, die mit den Besprechungen der Herren Jannasch und Vopelius im Einklang wären. Darüber solle dann eine kurze thatsächliche, in beiderseitigem Einverständniß formulirte Erklärung veröffentlicht werden. Damit wäre die Angelegenheit erledigt worden.

Auf Grund dieser Verabredungen schrieb ich folgenden Brief an Herrn Vopelius, natürlich im Einzelnen nach den mir vom Dr. Jannasch gewordenen Mittheilungen und mit dessen Einverständniß:

Berlin N.W., Lessingstr. 51, 26. Januar 1895.

Herrn Landtagsabgeordneten A. Vopelius.

Ew. Hochwohlgeboren!

Auf Grund der mir von meinem Freunde Dr. Jannasch gemachten Mittheilungen erkläre ich hiermit, daß ich die in dem Artikel des „Volk" vom 25. d. M. enthaltenen Ausdrücke, soweit dieselben gegen Freiherrn v. Stumm gerichtet sind, zurücknehme, indem ich insbesondere hervorhebe, daß die Worte „leichtfertige Verleumdung" nicht die Bedeutung haben sollten: ich hätte Freiherrn v. Stumm die Absicht untergelegt, wider besseres Wissen jene Aeußerungen gethan zu haben, was mir völlig fern lag.

Ich habe damit lediglich sagen wollen, daß diese Aeußerungen jeder thatsächlichen Unterlage entbehren, daß dieselben aber gegen mich und meine Fachkollegen die Wirkung einer Verleumdung haben müßten, eine Wirkung, welche durchaus geeignet sei, uns in der öffentlichen Meinung zu diskreditiren. Gegen eine derartige Wirkung von Ausführungen, welche im Reichstage von einem angesehenen Abgeordneten gethan worden, habe ich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Stellung zu nehmen.

Ich nehme meine Aeußerungen aber zurück in der Voraussetzung, daß Freiherr v. Stumm seinerseits an meinen Freund Dr. Jannasch die schriftliche Erklärung abgiebt, „er habe die Bemerkungen in Betreff der Vorgänge in der Studentenschaft und der von ihm behaupteten Theilnahme der Professoren dabei nur mangels genügender Information gemacht".

Zugleich bemerke ich noch, daß nach dem stenographischen Wortlaut der Rede des Freiherrn v. Stumm am 9. Januar (Bericht S. 210) die Auslassungen über „Boykottiren von Nationalökonomen, die nicht in das sozialistische Horn stießen", allgemein nur so aufgefaßt werden konnten — und auch von mir so aufgefaßt worden sind —, als ob hiernach Gelehrte einer anderen sozialpolitischen als der sogenannten kathedersozialistischen Richtung von den Vertretern der letzteren „verfolgt, für unwissenschaftlich ausgegeben und am Vorwärtskommen gehindert würden": was mit den Thatsachen völlig in Widerspruch steht, aber uns, speziell mich, schwer verletzen mußte.

Hochachtungsvoll

Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Adolph Wagner.

Diesen Brief nahm Dr. Jannasch in einem unverschlossenen Couvert mit, um ihn bei der mit Herrn Vopelius verabredeten zweiten Zusammenkunft, in der Wohnung des Dr. Jannasch, jenem Herrn vorzulesen und eventuell mitzugeben. Dr. Jannasch verließ mich gegen ein Uhr Mittag. Die Besprechung mit Herrn Vopelius war auf die Zeit zwischen zwei bis vier Uhr verabredet. Zu meiner Verwunderung war Dr. Jannasch schon bald nach zwei Uhr wieder bei mir. Herr Vopelius war sehr pünktlich erschienen. Mein ihm durch Dr. Jannasch mitgetheilter Brief hatte ihm aber nicht genügt! Er verlangte im Namen seines Auftraggebers bedingunglose Revokation meinerseits! Doch verspreche Herr von Stumm, er wolle alsdann den Sachverhalt in Betreff meiner Beschwerde über seine Darstellung der studentischen Angelegenheit und unsere, der Professoren, Betheiligung dabei, bona fide „prüfen" und, wenn er sich im Irrthum befunden haben sollte, Das später offen erklären. Weder Herr von Stumm noch Herr Vopelius scheinen empfunden zu haben, welche unerhörte Beleidigung mir mit diesem Verhalten in der Sache angethan werde, denn ich mußte doch in der That meine eigene Stellung zu jener Angelegenheit kennen und vor Allem wissen, ob „der Rektor wegen eines großen Skandals gegen uns habe einschreiten müssen." Wenn ich Das direkt bestritt, der Wahrheit gemäß, und mir Das nicht geglaubt, sondern die Wahrheit meiner Behauptung erst noch „geprüft" werden sollte, so — zieh man mich implicite einer Lüge! Dr. Jannasch, der Das natürlich eben so wie ich auffaßte, machte gleichwohl noch den Vorschlag zur Güte an Herrn Vopelius, sich doch sofort an den Rektor zu wenden und um Aufklärung zu bitten. Das ließe sich ja in einer Stunde ausführen und solche Eile habe die Sache doch nicht. Auch Dies lehnte Herr Vopelius ab! „Nun", sagte Dr. Jannasch, „dann schlage ich Ihnen im Namen des Pro-

fessors Wagner vor, die ganze Angelegenheit einem Ehrengericht zu unterbreiten, das darüber zu entscheiden hätte, ob Herr von Stumm die vom Professor Wagner für seine Zurücknahme der betreffenden Ausdrücke gestellte Bedingung zu erfüllen oder ob Wagner bedingunglos zu revoziren oder anderenfalls die Pistolenforderung des Herrn von Stumm anzunehmen habe; der Entscheidung dieses Ehrengerichtes würden sich beide Theile bedingunglos zu fügen haben." „Ein derartiges Vorgehen steht nicht in meinem Ehrenkodex," erwiderte Herr Vopelius. „Aber in meinem, Herr Vopelius," antwortete Dr. Jannasch. Herr Vopelius ging hierauf nicht weiter ein, sondern bemerkte nur: „Also ist die Forderung des Herrn von Stumm seitens des Professors Wagner abgelehnt?" „Nein, Herr Vopelius", replizirte Dr. Jannasch, „sie ist nicht abgelehnt, sondern die Sache bleibt in der Schwebe. Ich stelle nochmals den Antrag auf Bildung eines Ehrengerichtes zur Entscheidung der Angelegenheit." Herr Vopelius brach jedoch die Verhandlungen ab und entfernte sich; mein Brief blieb in den Händen des Dr. Jannasch.

Dr. Jannasch war entrüstet über ein solches Verhalten der Gegenpartei. Seiner Behandlung der Sache konnte ich nur vollständig beistimmen, insbesondere wollte ich eben so wenig auf die wahrlich nicht schwer vom Herrn von Stumm zu erfüllende Bedingung verzichten, daß Herr von Stumm sofort, sogar nur in der einen Sache, die ich hervorgehoben (der studentischen Angelegenheit), seinen Irrthum eingestehe, wenn ich meine Ausdrücke gegen ihn zurücknehmen solle. Mit der nachträglichen, noch so loyal erfolgenden „Prüfung" jener Sache durch Herrn von Stumm war mir nicht genügend gedient. Mit dem Vorschlag des Ehrengerichtes war ich vollkommen einverstanden. Auch in derartigen formalen Punkten von Ehrenhändeln konnte ich dem richtigen Urtheil meines Freundes Jannasch völlig vertrauen und in der That auf dessen Ansicht mehr Gewicht legen als auf diejenige des Großindustriellen und Landwehr-Kavallerie-Majors Vopelius. Dr. Jannasch, der weder meinen politischen noch meinen sozialpolitischen und wirthschaftpolitischen Standpunkt überall theilt, gehört zu meinen nächsten persönlichen Freunden. Er ist etwa zehn Jahre jünger als ich. Wer diese mannhafte, kernige Persönlichkeit kennt, weiß, daß dieser Mann ein in jeder Hinsicht geeigneter Vertreter für mich in solchem Ehrenhandel war und ich mich auf ihn und auf Das, was er vorschlug und für recht hielt, in aller und jeder Beziehung verlassen konnte, nach der materiellen wie nach der formalen Seite der Sache.

Wie sehr mein Brief an Herrn Vopelius entgegenkommend war, dafür könnte ich mich auf zahlreichste Aeußerungen der Presse aller Parteien, auch der mir politisch scharf gegnerischen, berufen, als mein Brief im „Volk"

(Nummer vom 29. Januar) erschienen war, den viele Zeitungen, nur bezeichnender Weise wieder nicht die „Post“, abgedruckt haben. Unter Anderem konstatire ich gern, daß auch die mir vor Augen gekommenen Organe der freisinnigen Presse sich durchaus anständig in dieser Sache mir gegenüber benommen haben, dem sie sonst sehr gern am Zeuge flicken. Auch ein Organ, dem ich sehr fern stehe, die „Germania“, hat jenen Brief abgedruckt und gemeint, daß es nun doch an Herrn von Stumm liege, sich zu äußern, — noch nachdem dessen, bezw. der „Post“, ehrenrührige Erklärung gegen mich schon erschienen war. Und die Münchener Allgemeine Zeitung hat den Brief ebenfalls übernommen und, in einem Mißverständniß, das aber gerade für mich spricht, angenommen, nach diesem meinem Briefe sei die Sache zwischen Herrn von Stumm und mir beiderseitig befriedigend beigelegt.

Das war sie aber, wie aus dem eben Gesagten hervorgeht, nicht, und das weitere Verfahren der Herren von Stumm, Vopelius und der „Post“ in der Sache sollte Das bald öffentlich zeigen.

Ich hatte gleich den Eindruck, daß diese fieberhafte Eile meiner Gegner, die Ablehnung selbst des Vorschlages, sofort beim Rektor sich zu erkundigen, ob Herr von Stumm oder ich in der oft genannten Frage Recht habe, den Zweck verfolgten, möglichst rasch und möglichst empfindlich für mich die Sache vor die Oeffentlichkeit zu bringen, wie mir Herr Vopelius ja gleich angedeutet hatte. Daher wohl auch die Eile am Sonnabend, den 26. Januar, mittags. Nun war es noch Zeit, die beabsichtigte Notiz in die nachmittags gedruckte, abends erscheinende Nummer des Leiborgans, die „Post“, zu bringen. Ich vermuthete gleich, daß Das geschehen werde, sah mich auch am Sonnabend Abend nach der „Post“ bei Kolporteuren in der Nähe meiner Wohnung um, konnte aber des Blattes nicht habhaft werden. Am Sonntag, den 27. Januar, früh, erhielt ich dann einen Brief von befreundeter Seite, worin mir Mittheilung von der Notiz in der „Post“ gemacht ward. Ich verschaffte mir nun das Blatt und fand die Notiz. Es war Alles für die Herren Gegner günstig, das Blatt der „Post“ war die Hauptnummer für den Sonntag, Kaisers Geburtstag, fand da viele Leser und brachte die Mittheilung gleich vorn an bevorzugter Stelle. Die berliner Morgenzeitungen würden sich eine solche pikante Notiz nicht entgehen lassen. Dann aber erschienen die meisten Blätter erst am Montag Nachmittag wieder. Bis dahin konnte die ehrenkränkende Notiz ungeschmälert wirken. Eine Antwort war von mir schwer vor Montag Abend in die Blätter zu bringen. Nur in einem Punkte stimmte Das nicht: gerade die „Post“, wie ich wußte, giebt eine Sonntag-Abend- bezw. Montag-Morgen-Nummer heraus, und diese, wie sich zeigen wird, stand mir, Dank der Loyalität der Redaktion, wie ich hier in diesem Falle gern bezeuge, für eine Erwiderung zur Verfügung.

Jene Notiz „von Redaktionswegen“ (!), gleich an der Spitze des redaktionellen Theils der „Post“, nach den Telegrammen, auf der ersten Seite lautete wörtlich:

„Freiherr von Stumm-Halberg hat den Professor Wagner auffordern lassen, entweder die in seiner durch das ‚Volk‘ veröffentlichten Erklärung vom vierundzwanzigsten Januar enthaltenen beleidigenden Aeußerungen zurückzunehmen oder die unter Ehrenmännern übliche Genugthuung zu gewähren. Nachdem Professor Wagner Beides unter nichtigen Vorwänden abgelehnt hat, überlassen wir das Urtheil über die Person und das Verhalten des Professors Wagner allen anständig Denkenden.“

Der Inhalt dieser Erklärung konnte nur auf Herrn von Stumm oder Herrn Vopelius zurückgeführt werden, die allein Eingeweihten. Hier war also wider besseres Wissen eine unvollständige und unrichtige Darstellung des Sachverhaltes gegeben, mit unverkennbar ehrenkränkender Absicht. Denn, wie ich mich im „Volk“ (Nummer vom 30. Januar) darüber äußerte, „da für jeden Verständigen die Stellung meiner Bedingung, wie der Vorschlag eines Ehrengerichtes, das eventuell mich zur Erfüllung des einen oder anderen Verlangens des Herrn von Stumm genöthigt hätte, weder ‚nichtige Vorwände‘, noch ‚Ablehnung‘ genannt werden können, so liegen in dieser schwer beleidigenden Insinuation alle Merkmale einer mit dem Zweck ehrverletzender Wirkung gethanen Aeußerung.“

Mein Verhalten war hiernach klar vorgezeichnet. Ich wandte mich zunächst an die Redaktion der „Post“ und verlangte auf Grund des Preßgesetzes die Aufnahme einer Entgegnung. Da es Sonntag war, aber abends eine Nummer der „Post“ erscheint (bezw. für den Montagmorgen), fuhr ich alsbald zur Redaktion, um meine Entgegnung noch in diese Nummer zu bringen. Der Chefredakteur, Herr Grodde**c**k, bat mich, sie ihm vorzulesen und versprach dann sofort, nachdem er sie gehört, die wörtliche Aufnahme in die Abendnummer. Diese ist denn auch in loyaler Weise erfolgt. Meine Erklärung lautete („Post“ vom Montag, den 28. Januar, zweite Seite, ebenfalls an der Spitze des politischen Theiles):

„Die Mittheilung der ‚Post‘ über den Freiherrn von Stumm und mich in der gestrigen Abendnummer nöthigt mich zu folgender Erklärung, deren Aufnahme in die nächste Nummer Ihres Blattes ich hiermit auf Grund des Preßgesetzes verlange.

Es ist vollständig unwahr, daß ich ‚unter nichtigen Vorwänden‘ es abgelehnt hätte, meine neulichen Aeußerungen gegen Freiherrn von Stumm zurückzunehmen oder die andererseits verlangte Genugthuung zu gewähren.

Ich habe jene Aeußerungen, insbesondere den einzigen Ausdruck, der injuriös hätte gedeutet werden können (‚leichtfertige Verleumdung‘), zurückzunehmen mich schriftlich bereit erklärt, unter der Bedingung, daß Freiherr von Stumm seinerseits schriftlich meinem Beauftragten erkläre, er habe sich in

Bezug auf die thatsächlichen Unterlagen seiner Angriffe auf uns berliner nationalökonomische Professoren im Reichstage geirrt.

Als diese Bedingung von dem Beauftragten des Herrn von Stumm nicht zugestanden wurde, beantragte mein Beauftragter, unter ausdrücklicher Hervorhebung, daß die Forderung damit nicht abgelehnt sein, sondern die Sache in der Schwebe gehalten werden sollte, die ganze Angelegenheit einem Ehrengericht zu unterstellen, dessen Entscheidung beide Parteien sich bedingungslos zu fügen hätten.

Dies lehnte der Beauftragte des Freiherrn von Stumm ab.

Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Adolph Wagner."

Ich habe über diese Angelegenheit zahlreiche Freunde und viele Bekannte, aber, was mehr sagen will, auch zahlreiche Stimmen in der Presse aller Parteien vernommen. Sie lauteten ausnahmelos dahin, daß mein Verfahren völlig korrekt gewesen sei und daß speziell Herr von Stumm nicht das Recht habe, von „nichtigen Vorwänden" und „Ablehnung" zu sprechen. So etwa äußerte sich z. B. auch die mir politisch durchaus gegnerische „Vossische Zeitung", die, wie andere Blätter ihrer Partei, mir nur darin Unrecht gab, daß ich nicht von vorn herein die Duellforderung abgelehnt hätte. Völlig spontan brachten mir meine Zuhörer in den Auditorien Ovationen dar, wie ich sie noch nie erlebt habe. Sie bewiesen mir jedenfalls, daß die Studenten, welche in solchen Ehrenpunkten auch feinfühlig sind, sich trotz der Mißachtung aller „anständig Denkenden", der mich Herr von Stumm überliefert hatte, dennoch unentwegt zu mir hielten und zwar gerade zu meiner Person, nicht blos zu dem Lehrer und Gelehrten. Und eben so hat der große, schöne, erfolgreiche Kommers, der meinem auch von der „Post" angegriffenen Kollegen Schmoller und mir zu Ehren am achten Februar gegeben wurde und wohl von 800—900 Personen besucht war, Schmoller und mir diesen erfreulichen Beweis geliefert. Herr von Stumm mag da von „Größenwahn der grauen Theorie" sprechen, die in diesen Tagen „wahre Orgien" gefeiert habe, von „pöbelhaften (!)" Angriffen in „urtheilslosen Versammlungen"; Männer wie Heinrich von Treitschke, Gustav Schmoller, Otto Gierke — und ich „dünkelhafter Professor" füge hinzu: auch Adolph Wagner — dürfen sich über dergleichen Beschimpfungen erhaben halten. Die Parteipresse des Herrn von Stumm in Schlesien und hier mag die Kundgebungen unserer Studenten, sogar jenen Kommers, die Wahrheit verhehlend, als Demonstrationen zu Gunsten gefährlicher sozialer Richtungen an unseren Universitäten, unter uns Lehrern, unter unseren Studenten hinstellen: es waren lauter aus dem Herzen der akademischen Jugend kommende Kundgebungen für die Persönlichkeiten ihrer Lehrer, Kundgebungen der Zuneigung, der Verehrung, des Vertrauens für ungerecht geschmähte und in ihrer persönlichen Ehre verletzte Männer. Das war auch der Inhalt der uns überreichten Adressen, — „in unauslöschlicher Liebe und Verehrung"

schloß diejenige meiner Zuhörer, die von mehr als 600 Namen unterzeichnet war, „in aufrichtigster unerschütterlicher Verehrung und Treue“ schloß die ähnliche Adresse an Professor Schmoller. Nicht ein Urtheil über die Wissenschaftlichkeit und die sozialpolitische Richtung ihrer Lehrer, wie es wohl auch geheißen hat und getadelt worden ist, sondern ein Bekenntniß jener dargelegten Gesinnung gegen uns als Männer und Lehrer haben uns unsere Studenten gegeben. Das aber war freilich eine Freude und etwas Erhebendes, wie es mir in diesem Maße noch nie zu Theil geworden ist. Es wog schwer, vollends unter berliner akademischen Verhältnissen, wo naturgemäß nach den Verhältnissen der großen Stadt und der großen Studentenzahl die persönlichen Beziehungen zwischen Lehrern und Studenten nicht so nahe wie in einer kleinen Universitätstadt sein können. Die erneuten hämischen, denunziatorischen Ausfälle des Herrn von Stumm im Reichstage (Rede vom 7. Februar) und in seiner „Erklärung“ vom 14. Februar werden an dieser Gesinnung unserer Studenten und zahlreicher anderer Kreise nichts ändern. Im Gegentheil sie noch stärken. Ich habe auch eine ganze Anzahl telegraphischer, schriftlicher und mündlicher Zustimmungerklärungen mir völlig Unbekannter erhalten, auch von evangelischen Arbeitervereinen aus großen Industriebezirken. Wenn aber Herr von Stumm die „maßgebenden Stellen“ apostrophirt, sie sollten „erkennen, daß es vergeblich sei, mit Strafparagraphen gegen den Umsturz vorzugehen, so lange man den pseudo-wissenschaftlichen und pseudo-christlichen Sozialismus ruhig gewähren lasse“, so rufe ich ihm — wie neulich Kollege Heinrich von Treitschke, und zwar in Bezug auf Stumms Einmischung in die Besetzung akademischer Lehrämter, nicht, wie die „Post“, wieder den Sachverhalt verkehrend, gegen Herrn von Treitschke leitartikelte, in Bezug auf Kenntniß des Wirthschaftlebens, sein „Schuster, bleib bei Deinem Leisten“ — so rufe ich Herrn von Stumm in Bezug auf seine Aeußerungen über „pseudowissenschaftlichen“ und „pseudochristlichen“ Sozialismus zu:

Freiherr von Stumm-Halberg, bleiben Sie doch hinter Ihren Oefen und Schlöten. Davon, wie man für sich daraus eine Goldgrube, für Deutschland ein großartiges, mit Recht berühmtes industrielles Etablissement macht, sollen Sie ja was verstehen. Aber über Das, was wissenschaftlich und pseudowissenschaftlich, christlich und pseudochristlich in sozialen Dingen ist, haben Sie kein Urtheil. Da würde der letzte Essenkehrer eines großen industriellen Werkes — natürlich nicht des Ihren, denn Ihre Arbeiter müssen ja in sozialen Dingen „stumm“ sein — und der einfachste christliche Mann aus dem Volke eine viel kompetentere Stimme haben als Sie Vertreter einer lediglich großkapitalistischen, einer, wie einer Ihrer Parteigenossen selbst sagt, rein mammonistischen sozialen Anschauung.

Doch ich komme noch auf den Abschluß unserer Duellaffaire zurück.

Meine Gegenerklärung in der „Post“ bewog, wiederum allem Brauch in solchen Ehrenhändeln zuwider, wie ihm mein Freund Dr. Jannasch das Zeugniß ausstellte, den Kartellträger des Herrn von Stumm, den Landwehr-Kavallerie-Major und Landtagsabgeordneten Herrn Vopelius, mit folgender Erklärung in der „Post“ (29. Januar) herauszurücken:

„Der von Professor Wagner gegebenen Darstellung des Hergangs der Unterhandlungen zwischen seinem Beauftragten und mir ist hinzuzufügen, daß ich ausdrücklich erklärte, einer Hineinziehung eines Ehrengerichtes nicht zustimmen zu können, da ein solches Verfahren dem Ehrenkodex widerspreche; ich hielt deshalb die Forderung aufrecht und erklärte dieselbe als abgelehnt, nachdem der Beauftragte des Professors Wagner an dem Vorbehalt der Entscheidung durch ein Ehrengericht festhielt.“

Ich habe vorhin schon über diesen Punkt gesprochen und komme im folgenden Abschnitt auf diese Frage eines „Ehrenkodex“ und Ehrengerichtes noch einmal zurück. Hier nur schon die eine Frage: „Dem“ Ehrenkodex widerspreche? Welchem Ehrenkodex? Dem des Herrn Vopelius?! Doch eine seltsame und prätentiöse Zumuthung, daß Dr. Jannasch und ich diesen behaupteten „Ehrenkodex“ für uns maßgebend sein lassen sollten!

Dr. Jannasch trat dann seinerseits mit folgender Gegenerklärung hervor, die an mehrere Blätter gleichzeitig geschickt wurde, auch durch einen eigenen Boten an die Redaktion der „Post“, die sie wieder im Interesse des Herrn von Stumm — nicht aufnahm! Zahlreiche andere Zeitungen haben sie gebracht, sie enthebt mich einer weiteren Auseinandersetzung über das Verfahren des Herrn Vopelius.

„Unter Bezugnahme auf die Erklärung des Herrn R. Vopelius in Nummer 28 der „Post“ (29. Januar) in Sachen des Freiherrn von Stumm gegen Professor A. Wagner finde ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich darauf verzichten muß, als Vertreter des letztgenannten Herrn in die öffentliche Diskussion eines Ehrenhandels einzutreten, welcher, als spezifische Privatangelegenheit, üblicher Weise eine streng diskrete Behandlung verlangt.“

Ich füge zur „Erklärung“ des Herrn Vopelius nur das Eine hinzu, daß darin die ausdrückliche Bemerkung des Dr. Jannasch, die Forderung sei damit nicht abgelehnt, sondern die Sache in der Schwebe geblieben, wieder verschwiegen wird.

Nun aber kam noch der letzte Streich des Herrn von Stumm, bezw. der „Post“. Im unmittelbaren Anschluß an jene Vopeliussche Erklärung ward folgende Notiz gebracht:

„Auf Grund der eigenen, durch vorstehende Erklärung ergänzten Darstellung des Professors Wagner müssen wir die Behauptung in unserer Nummer 26, wonach Professor Wagner sowohl die Zurücknahme der gegen Freiherrn von Stumm-Halberg gerichteten Beleidigungen als dessen Forderung unter nichtigen Vorwänden abgelehnt hat, vollkommen aufrecht halten.“

Hiermit war also auch nach meiner den Thatbestand feststellenden Erklärung wider besseres Wissen, ein Wissen, das jetzt sowohl Herr von Stumm als die Redaktion der „Post" nothwendig besitzen mußten, eine Wiederholung dieser schwer beleidigenden Insinuation erfolgt, die, wie ich auch in einer Zuschrift an das „Volk" vom 29. Januar (Nummer vom 30. Januar) ausdrückte, „alle Merkmale einer mit dem Zweck ehrverletzender Wirkung gethanen Aeußerung" an sich trug. Ich habe in jener Zuschrift bereits meine Absicht kundgethan, diese Aeußerung „nunmehr gegen die ‚Post' zur strafgerichtlichen Entscheidung zu bringen, da Herr von Stumm für seine schweren sachlichen Beleidigungen im Reichstage ja gerichtlich unverantwortlich und er in der Presse (wenigstens bis vor dem 15. Februar) nicht offen hervorgetreten ist, sondern Andere für ihn die Beleidigungen gegen mich begangen haben".

Dies die objektive, streng wahrheitgetreue Darstellung des Verlaufes dieser Duellangelegenheit. Nunmehr mögen alle „anständig Denkenden" und Vernünftigen über meine Person und mein Verfahren und über die Person und das Verfahren des Freiherrn von Stumm-Halberg urtheilen. Jetzt haben sie wenigstens das erforderliche Thatsachenmaterial, das ihnen die „Post" und der Freiherr von Stumm absichtlich vorenthielten, als sie mich verächtlich zu machen suchten.

III. Ein prinzipielles Wort zur Frage des Duells.

Mein persönliches Verhalten in der dargelegten Duellangelegenheit ist mir von kompetenten Personen, welche im Prinzip das Duell unter gewissen Umständen für berechtigt, ja, für nothwendig halten, als völlig korrekt bezeichnet worden, insbesondere auch in dem Punkte des Verlangens eines Ehrengerichtes gerade in einem Falle wie dem vorliegenden. Im Hinblick auf derartige Fälle ist auch in der Presse die Frage der Einrichtung von Ehrengerichten im zustimmenden Sinne erörtert worden, auch unter Hinweis auf anderswo praktisch bewährte Einrichtungen der Art und sich diesen anpassende Sitten, so in einem beachtenswerthen Artikel der Kreuzzeitung vom Professor Schiemann, unter Hinweis auf die mustergiltigen Verhältnisse der baltischen Provinzen. Ich bin prinzipiell der selben Meinung, wie sie hier vertreten worden ist.

Die komische Anmaßung der Herren von Stumm und Vopelius, ihre private Ansicht, daß das Verlangen eines Ehrengerichtes in Widerspruch mit „dem" Ehrenkodex stehe, ist auch in der Presse zurückgewiesen worden. So wird von unterrichteter Seite im „Volk" (30. Januar 1895) gefragt: „Welchen Ehrenkodex meint denn Herr Vopelius? Uns ist ein solcher allgemeiner Ehrenkodex für das deutsche Volk, dem der Freiherr von Stumm und Professor Wagner gleichmäßig unterstellt wären, nicht bekannt. Wohl

aber kennen wir einen Ehrenkodex für Studenten und für Offiziere. Nach beiden ist eine schwere Forderung stets einem Ehrengericht zu unterbreiten." Herr Vopelius sei daher mit seiner Auffassung im Unrecht; Jeder, der unbefangen die Sache beurtheile, müsse zugeben, daß ich nicht allein sachlich im Recht, sondern auch formell durchaus korrekt verfahren sei.

Von anderen Seiten ist mir aber vorgeworfen worden, ich hätte unbedingt von vorn herein die Forderung zum Duell ablehnen müssen. Die Einen begründen Das damit, es sei thöricht, eine solche Differenz, die Folge einer sachlich verschiedenen Auffassung sozialer Dinge, mit der Pistole entscheiden zu wollen. Das würde ich natürlich zugeben, wenn es sich nicht um Dinge handelte, welche wegen dabei gefallener, angeblich beleidigender Ausdrücke in das Gebiet persönlicher Differenzen, wenigstens nach der Ansicht des einen Theiles, hinübergelangt sind.

Andere weisen auf das nach dem Gesetz Strafbare der Handlung, der Forderung zum Duell, der Annahme und der wirklichen Vollziehung des Duells, hin und sehen darin eine nicht zu duldende Hinwegsetzung über die Gesetze und die Gerichte, die zu eventueller Entscheidung solcher persönlichen Streitigkeiten und zur Bestrafung des Schuldigen beständen. In dieser Weise äußerte sich namentlich die linksliberale Presse. Ich gebe natürlich bereitwillig zu: formell mit Recht. Der ja auch von seinen politischen Gegnern hinlänglich ausgenutzte Widerspruch eines Mannes wie des Herrn von Stumm: hier zu einer gesetzwidrigen und strafbaren Handlung auffordern und den Mann, der, wie der Herr freilich wissentlich falsch behauptete, die Aufforderung ablehne, dann öffentlich verhöhnen, weil er Dies gethan, also weil er nicht eine strafbare Handlung habe begehen wollen und auf der anderen Seite die bekannte Stellung zur Umsturzvorlage und zur Verfolgung der nach seiner Behauptung gesetzwidrigen Handlungen der Sozialdemokraten 2c. einnehmen, — Das war ein Vorgehen, halb lächerlicher, halb widerwärtiger Art. Das hat sich ja Herr von Stumm auch genügend sagen lassen müssen.

Indessen — und hier stehe ich eben doch auf einem von den Vertretern jener Verpönung des Duells etwas abweichenden Standpunkte —: formelles Recht und Anschauungen und Sitten decken sich eben nicht immer. Da handelt es sich doch um die nicht ganz unberechtigte Berücksichtigung subjektiver und in gewissen Kreisen einmal bestehender Anschauungen gerade auf dem so heikligen Gebiet der persönlichen Ehre. Ueber diesen Zwiespalt vermag auch ich, Das kann ich nicht leugnen, nicht hinwegzukommen und ich bin, wie so Viele, geneigt, auch der gesetzwidrigen und nach dem bestehenden Recht strafbaren Anschauung, Sitte und Handlungweise hier doch in gewissem Maße Rechnung zu tragen. Aber gerade bei dieser Sachlage ist meines Erachtens

das Verlangen von Bedingungen, Kautelen und Einrichtungen, wie sie ehrengerichtliche Institutionen bieten, auch um so mehr gerechtfertigt. Nur dadurch kann verbürgt werden, daß die Entscheidung über ein Duell, gerade weil es eine gesetzwidrige und strafbare Handlung ist, getroffen werde nicht allein nach individueller subjektiver Ansicht und nach der Willkür irgend eines gewissenlosen Raufboldes, der statt mit Gründen mit Pistolen-Kugeln nachweisen will, daß er im Rechte ist, sondern nach dem billigen Urtheil unparteiischer Männer.

Der schwerste Vorwurf ist mir aber von christlicher und auch allgemein von ethischer Seite geworden, wo eben das Duell prinzipiell als unchristlich und unsittlich angesehen wird. Auch hier liegt freilich, glaube ich, die Sache doch nicht so einfach, wie man von dieser hochachtbaren Seite aus meint. Ich kann die Analogie mit dem Kriege doch nicht für so unzutreffend halten, wenn man auch einwendet, hier fehle es eben an Entscheidunginstanzen, wie sie in persönlichen Streitigkeiten in den Gerichten vorhanden wären. Ich befinde mich hier ebenfalls, wie ich einräume, in einem gewissen Zwiespalt der Meinungen und stehe einigermaßen auf dem Standpunkte, den in jüngster Zeit die „Kreuzzeitung“ in ihren bezüglichen Erörterungen, so auch in denjenigen mit der „Germania“, einnahm. Aber es hat mich doch andererseits tief berührt, daß ernste Männer mir mündlich und schriftlich Vorwürfe gemacht haben, weil ich mich wenigstens auf die Eventualität eines Duells eingelassen hätte. Ein von mir sehr hoch geschätzter, vornehmlich in praktischer Thätigkeit stehender, dem öffentlichen politischen Leben völlig ferner Theologe schrieb mir zum z. B.:

„Gott zum Gruße! Seit langer Zeit hat mich nichts so erschüttert, als was ich soeben über Ihren Handel mit von Stumm lese. Ich . . . wage es . . ., Sie auf das Herzlichste zu bitten, in dieser ganzen Angelegenheit doch als ein Christ zu verfahren und den herrschenden, nach meiner Ueberzeugung grundfalschen Ehranschauungen den Abschied zu geben. . . . Es giebt für uns Christen eine Ehre, die viel höher steht, als daß sie mit der Waffe in der Hand gewahrt und vertheidigt zu werden brauchte.“

Eine Stimme unter manchen ähnlichen. Im „Volk“ (8. Februar) ist in einem auch sonst beachtenswerthen Artikel „Zur Duellfrage“ ein Schreiben mitgetheilt, in dem es heißt:

„Mit tiefster Betrübniß hat es christliche Kreise erfüllt, als kürzlich die Nachricht durch die Presse ging, daß Herr von Stumm, nachdem er mit jenen Aeußerungen über die Kathedersozialisten Fiasko gemacht hatte, zu dem letzten, aber sehr beklagenswerthen Beweismittel griff und Professor Ad. Wagner fordern konnte. Bedauern erweckt der Gedanke, daß letztgenannter Herr . . . nicht sofort ein solches Ansinnen mit Entrüstung von sich gewiesen hat.“

Ja, — wer immer und überall auf dem Boden solcher christlichen

Anschauung stände und allein danach folgerichtig handelte! Aber sind in unserer sündigen Menschenwelt, wo die Leidenschaften, die Anschauungen der Gesellschaftkreise, zu denen man gehört, einmal mitsprechen, diese Konsequenzen immer zu ziehen? Ich kann mich zu diesem Standpunkte so wenig wie viele andere Männer meiner religiösen, sittlichen, sozialen Anschauungen unbedingt bekennen, wenn er mir auch als sittliches, als christliches Ideal der richtige zu sein scheint. Wer dieses Ideal schon jetzt als schwacher sündiger Mensch mehr zu verwirklichen vermag, wird meine höchste Achtung haben, auch wenn ich ihm nicht durchaus folgen kann. Ich muß es mir dann freilich gefallen lassen, von Personen, die auf diesem folgerichtigeren sittlichen und christlichen Standpunkte stehen, getadelt zu werden.

Ich glaube, im praktischen Leben kommt es aber doch auch hier auf die Würdigung der konkreten Verhältnisse an, um zu einer haltbaren Entscheidung zu gelangen. Zwei Punkte scheinen mir hier in Betracht zu kommen, einmal die Feststellung der genügenden Gründe für ein Duell, und zweitens die Feststellung der Bedingungen für die Ausführung des Zweikampfes. Bei beiden Punkten sehe ich hier von dem völlig anders liegenden Falle ab, wo es sich, wie z. B. bei den studentischen Mensuren, überhaupt nicht um eigentliche Duelle, sondern um Kampfspiele ernsterer Art handelt, wobei dann nur der Ausschluß tötlicher Waffen und die, ja auch allgemein übliche, Vornahme gewisser Vorkehrungen zur Verhütung besonders gefährlicher Verwundungen zu verlangen ist. Gerade für die Feststellung des genügenden Grundes für ein wirklich ernst gemeintes Duell sollten ehrengerichtliche Institutionen unbedingt bestehen. Zweifelhafter könnte sein, ob solche Institutionen auch für den zweiten Punkt in entscheidender Weise mit zu sprechen hätten, bei der Feststellung der Bedingungen eines Duells. Es ließe sich denken, daß hier einige allgemein giltige Normen festgestellt würden, an welche sich die Duellanten unbedingt zu halten hätten. Doch könnte auch hier wohl passend gerade nach Lage des individuellen Falles eine Mitwirkung von Ehrengerichten Einiges, z. B. innerhalb eines Spielraumes allgemeiner Normen, mit entscheiden.

Ein Ehrengericht hätte daher immer und endgiltig, bindend für beide Theile, zu bestimmen, ob überhaupt ein Duell stattzufinden habe, und anderseits, wenn Dies verneint wird, den Gegnern, wiederum bindend, vorzuschreiben, was sie zu thun hätten, in Bezug auf Revokation, Bedingungen dabei, anderweite Sühnen u. s. w. Das Duell wäre nur in wirklich ernsten Fällen schwerer Ehrerkränkung zu gestatten. Welcher Art solche Fälle sein müßten, läßt sich nicht allgemein im Voraus bestimmen. Gerade hier wäre es Sache des Ehrengerichtes, jeden Fall individuell zu behandeln. Wer sich weigerte, sich der Entscheidung des Ehrengerichtes zu fügen, z. B. die ihm vorge-

schriebene Revokation zu leisten oder andererseits das Duell anzunehmen, hätte eine bezügliche öffentliche oder in bestimmten Personenkreisen mitzutheilende Erklärung des Ehrengerichtes über den ganzen Fall und gegen sich zu gewärtigen: ein wohl hinlänglich starker Antrieb, sich der Entscheidung zu fügen.

Ich weiß natürlich, daß ein derartiges „Kompromiß" in der Duellfrage den extremen Anschauungen der unbedingten Gegner und der unbedingten Anhänger des Duells nicht genügt. Ich glaube gleichwohl, das Gesagte vertreten zu können. Die mir richtig scheinende Stellungnahme in der Frage hängt aber auch noch mit dem zweiten Punkte, den Bedingungen des Kampfes selbst, zusammen.

Nach meiner Ansicht liegt hier eine der schwächsten Seiten des ganzen heutigen Duellwesens. Man braucht nicht auf die alte Idee des Gottesurtheils im Zweikampfe zurückzukommen, die natürlich unhaltbar ist. Aber ein wirkliches Duell hat doch nur Sinn, wenn es wirklich ernsthaft genommen und ernsthaft ausgeführt wird. Geschieht Das bei dem heute üblichen Pistolenduell? Außer im Fall besonders verschärfter Bedingungen entschieden nicht. Oftmals beide Gegner — noch öfter ist es der eine Duellant — sind im Gebrauch dieser Waffe völlig ungeübt. Das positive Ergebniß, Verwundung, Tötung, ist ein nicht gewolltes, ein insofern unverschuldetes, als es die Kämpfer bei ihrer Ungeübtheit gar nicht haben absichtlich bewirken können. Es ist vielmehr die Folge des Zufalles, vielleicht, gegen den Willen des Betheiligten, die Folge seiner Ungeschicklichkeit. Das negative Ergebniß, „Schießen in die Luft", ist aber eben so nur eine Folge des Zufalls oder gar der Absicht eines der beiden Betheiligten. Ist Das schließlich etwas Anderes als eine Posse, ein Lotteriespiel, eine Frivolität, und nicht in der That gerade ein Sachverhalt, der das Duell als Entscheidung von Ehrenhändeln diskreditiren muß? Die Voraussetzung aller Zweikämpfe, die überhaupt vorhandene und wenigstens einigermaßen auf beiden Seiten gleichmäßig vorhandene Waffengeübtheit, fehlt eben hier doch oftmals ganz. Gerade darin liegt aber auch das Unsittliche eines derartigen Duells, wo die Preisgebung des eigenen Lebens und, was viel schwerer wiegt, die furchtbare Verantwortung, ein anderes Leben, oftmals eines Menschen, gegen den man im Grunde persönlich nichts hat, geopfert zu haben, weil es — der Zufall so wollte, die Ungeschicklichkeit der Waffenführung so mit sich brachte, eine Frivolität ohne Gleichen ist. Und wie viele Fälle liegen so! Verdient eine solche Einrichtung des Duells Achtung? Fordert sie nicht mit Recht den Spott der Einen, die bittere Entrüstung der Anderen förmlich heraus? Wenn aber, wie ja doch vielleicht in der Mehrzahl der Fälle, nur „Löcher in die Luft geschossen werden", liegt da die Sache anders? Ist Das dann nicht vollends

eine Posse? Mag Zufall oder Absicht mitspielen! Kann hier wirklich von einer Sühne für verletzte Ehre gesprochen werden?

Das Mindeste wäre doch, den Duellanten Zeit zur Einübung in dem Gebrauch der Waffe, der Pistole, zu geben. Ist der Eine geübt, der Andere nicht, so liegt doch eine Ungleichheit der Stellung und der Chancen im Kampfe vor, die wieder eben so unehrenhaft wie unsittlich erscheint.

Gerade in Betreff der Bedingungen des Kampfes, der Art der Waffen, wären daher doch allgemeine Normen zu verlangen, die nur einen gewissen Spielraum für den einzelnen Fall zu geben hätten. Wie dann in einem solchen einzelnen Falle die Bedingungen innerhalb der allgemeinen Normen zu stellen wären, Das müßte aber wiederum von der Entscheidung des Ehrengerichtes abhängen. Gerade ein solches könnte die individuellen Verhältnisse der beiden Duellanten gebührend in diesem Punkte der Kampfbedingungen berücksichtigen.

Ich kann nun freilich nicht umhin, meine Meinung dahin zu äußern, daß gerade schwere Bedingungen allgemein im Duellkodex vorgeschrieben werden müßten, d. h. solche, die die Herbeiführung der Kampfunfähigkeit des einen Theiles zum nothwendigen Ziele des Duells machten, vorbehaltlich einer selbst wieder an erschwerte Bedingungen zu knüpfenden gegentheiligen Entscheidung seitens eines Unparteiischen und Dergleichen. Wer zum Duell fordert und wer ein Duell annimmt, soll genöthigt sein, an den wirklichen Ernstfall zu denken. Das allein entspricht der einzigen Idee im Duell, welche mir berechtigt erscheint, Das allein der Würde der Institution als einer statt der gesetzlichen Entscheidunginstanz in Streitfällen fungirenden. Und Das gerade wird auch die Duelle auf solche Fälle wirksam beschränken, wo sie nach Lage der Sache allein berechtigt erscheinen. Ein Duell soll eben nicht, wie so oft die heutigen Pistolenduelle, ein bloßer Scheinkampf sein, der zur Komoedie herabsinkt. Der Duellant, Forderer wie Geforderter, sollen die Chance der eigenen schweren Verwundung oder selbst Tötung wie derjenigen des Gegners mit allem dabei in Betracht kommenden Gefühl der Verantwortlichkeit für die Folgen auf sich nehmen. Wer Das nicht will, soll nicht fordern und nicht Forderungen annehmen, sondern in der That ehrengerichtlich genöthigt werden, die sonstige Sühne, Revokation u. s. w., zu leisten. Ich glaube, auf diesem Wege käme man eben so zu einer Verminderung der Duelle wie zur Hebung des Ansehens der Institution des Duells unter Denen, welche sich duelliren, wie in der öffentlichen Meinung überhaupt. Der jetzige Zustand ist freilich in jeder Hinsicht unhaltbar.

So, in Verbindung mit obligatorischen ehrengerichtlichen Einrichtungen würde das Duell auch dem Rechtsbewußtsein der Zeit nicht so widersprechen und, wie ich glaube, den sittlichen, selbst den religiösen Einwendungen nicht

so wie jetzt ausgesetzt sein. Für das Strafrecht ergäbe sich dann freilich die Folge, daß ein unter den angegebenen Modalitäten erfolgtes Duell nicht länger strafbar sein dürfte, sondern nur jedes sonstige, das dann aber auch für um so schwerer strafbar zu erklären wäre. Der gegenwärtige Rechtszustand, z. B. im Heere, daß Duelle in gewissen Fällen angenommen werden müssen, wenn andere schwere Folgen vermieden werden sollen, aber daneben dennoch strafbar sind, ist doch in der That etwas völlig Unhaltbares.

* * *

Im Vorausgehenden habe ich einige Gedanken niedergelegt, welche mir beim Nachdenken über die Frage, und zwar nicht erst jüngst, gekommen waren. Ich möchte sie auch für mich nicht in jeder Einzelnheit als endgiltig abgeschlossen bezeichnen. Dazu ist die Frage zu schwierig. Meine Ausführungen werden wohl nur getheilte Beistimmung erfahren, zumal auf Seiten der unbedingten Gegner wie Anhänger des Duells. Aber vielleicht dienen sie in dem einen oder anderen Punkte Manchem, der ähnlich steht wie ich — und Das sind zahlreiche Männer — als Ferment für eine weitere Beschäftigung mit der Frage.

Ob ich nach meinen Anschauungen dem Freiherrn von Stumm gegenüber korrekt verfahren bin, mögen Unparteiische entscheiden. Ich glaube, richtig gehandelt zu haben, indem ich dem Versuch, das Duell in politischen Streitfragen bei uns einzuführen, bezw. die Forderung als Pressionmittel zu gebrauchen, um unbedingte Revokation zu erzwingen, während man selbst nicht einmal bereit ist, einen Irrthum einzugestehen, entgegentrat, daher meine Rücknahme vermeintlicher Beleidigungen an die Bedingung des Eingeständnisses solchen Irrthums seitens des Gegners und die unbedingte Revokation oder Annahme der Duellforderung an die Entscheidung eines Ehrengerichtes knüpfte.

Nachwort.

I. Nochmals die Duellangelegenheit.

Im Vorausgehenden sind meine drei Artikel aus der „Zukunft" (in Nr. 20, 21, 22 vom 16., 23. Februar, 2. März) zum Abdruck gekommen. Ich füge Dem hier noch ein Nachwort hinzu.

Die werthe „Post" hat schon nach meinem zweiten Artikel (oben Seite 19 bis 35) nichts mehr zu sagen gewußt, und mit einigen hohlen Redensarten hat sie mich meinem „verdienten Schicksal" überlassen, „Abschied von mir genommen". Im Bewußtsein, gegenüber meiner damals noch bevorstehenden Darstellung der Duellaffaire nicht ferner ihre wider besseres Wissen darüber von ihr bezw. Herrn von Stumm verbreiteten Unwahrheiten aufrecht halten zu können, hat sie in Aussicht gestellt, „wenn ich die Duellaffaire noch einmal anschneiden sollte, dabei die Rolle des Zuschauers beizubehalten". Das war jedenfalls in ihrer Verlegenheit das Klügste und — das Bequemste, was sie zur fortgesetzten Täuschung ihres Lesepublikums thun konnte.

Aber sie hat dann (24. Februar, 1. Beilage) hinzugefügt: „Für alle Leute, welche mit den Vorgängen bei einem persönlichen Ehrenhandel vertraut sind, hat Herr Professor Wagner die Angelegenheit völlig zum Abschluß gebracht und sich die Unfähigkeit, Ehrenmänner fernerhin zu beleidigen, völlig gesichert." Die Antwort auf diese neue Liebenswürdigkeit, durch welche ihre früheren noch übertrumpft werden, wird die Redaktion der „Post" seinerzeit vor Gericht erhalten. Ich antworte ihr hier jetzt nicht persönlich, sondern lasse einen Anderen für mich reden, der durch die folgende Auslassung allerdings der „Post" bestätigt, daß „ich die Angelegenheit völlig zum Abschluß gebracht" hatte, und zwar zur selben Zeit schon, als die „Post" Das äußerte, also vor dem Erscheinen meines speziellen Artikels über die Duellsache (oben Seite 36 ff.).

In der Abendnummer der „Kreuzzeitung" vom 26. Februar fand sich ein „Eingesandt" vom Professor Max Weber in Freiburg i. Br., das die genannte Zeitung, ohne sich in den Streit zwischen von Stumm und mir einlassen zu wollen, aufgenommen, um gegenüber der Einseitigkeit der Parteinahme der „Post" für Herrn von Stumm auch einmal die Gegenseite zum Worte kommen zu lassen. Aus diesem Artikel Professor Webers über die „Kampfesweise des Freiherrn von Stumm" folgen hier nun die einleitenden Worte und die speziell auf diese Duellaffaire bezüglichen Aeußerungen:

„Wenn der Freiherr von Stumm lediglich der von seiner eigenen Fraktion am Meisten gefürchtete Debatteur geblieben, als welcher er sich im Laufe der Jahre, zuerst den Freihändlern, dann den Sozialisten gegenüber entwickelt hatte, so könnte man seine Aeußerungen nach wie vor einfach als Produkte eines die politische Urtheilsfähigkeit ausschließenden Fanatismus behandeln. Das Neueste aber, was er von sich gegeben hat: die Erklärung in der „Post“ vom 15. d. M., trägt Eigenheiten an sich, gegen welche im Interesse der Aufrechterhaltung guter Sitten im politischen Meinungskampfe alsbald protestirt werden muß. Ich greife hier nur eine, die nach jeder Richtung abstoßendste, heraus: Es ist unter ehrenhaften Politikern noch niemals üblich gewesen, persönliche Ehrenhändel politisch zu fruktifiziren, wie es hier durch ihn schon zum zweiten Male geschieht. Jeder, der das Duell als eine unter Umständen unentbehrliche Form des Eintretens für seine Ueberzeugung, wo sie die Ehre des Gegners berührt, anerkennt, konnte ihm sagen, daß ein öffentliches Affichiren derartiger Vorgänge allen Gepflogenheiten bei uns ins Gesicht schlägt. Sie ist eine Geschmacklosigkeit, die der Freiherr von Stumm bramabarsirenden Parvenus und Renommisten besser überlassen hätte. Zweierlei tritt erschwerend hinzu. Einmal: Frhr. von Stumm konnte von jedem, mit den Verhältnissen noch so oberflächlich Vertrauten erfahren, daß seinen Behauptungen, zumal gegen Professor Wagner, auch jeder Schatten von Berechtigung abging. Er war deshalb als Kavalier verpflichtet, sie zurückzunehmen, sobald er Dies, wie in diesem Falle, in Ehren konnte. In scharfen Worten spricht der schöne Erlaß Kaiser Wilhelms I. über die Offizier-Ehrengerichte von Dem, der „leichtfertig mit der Ehre eines Anderen verfährt.“ Weiter aber: Frhr. von Stumm weiß nachgerade, daß von einer „Ablehnung“ seiner Forderung nicht die Rede sein kann. Unter Offizieren soll jedem Zweikampf ein Ehrenspruch vorangehen, und kein „Ehrenkodex“ — um diesen unsäglich gymnasiastenhaften Ausdruck der „Post“ zu verwenden — verbietet, daß Dies auch anderwärts geschehe. Ließ Frhr. von Stumm ein entsprechendes Verlangen ohne weitere Erörterung zu einer „Ablehnung“ stempeln, so befand er sich auch hier mit den Thatsachen und allen Gepflogenheiten in „Ehrensachen“ im Widerspruch. Es kann unter diesen Umständen nur angenommen werden, daß es ihm bei seinem Vorgehen nicht sowohl auf die Ahndung einer persönlichen Kränkung, als vielmehr lediglich darauf ankam, durch die öffentliche Aufstellung einer solchen Behauptung einen politischen Gegner an irgend einer Stelle zu diskreditiren. . . . In den Kreisen, welche das Duell als „Standessitte“ pflegen, kann das widerwärtige Zeitung-Spektakelstück, zu dem die Affaire nachgerade geworden ist, nur Achselzucken hervorrufen. . . . Man kann es nun einem in seiner Art hervorragenden, gewiß für das Wohl seiner Arbeiter, wie er es einmal versteht, ehrlich besorgten Großindustriellen wohl allenfalls nachsehen, wenn ihn die Beobachtung, daß die Zeit über sein „auf zwei Augen“ aufgebautes patriarchalisches System hinwegschreitet, so leidenschaftlich erregt, daß er, auch wo er hier und da in der Sache Recht hat, sich regelmäßig kläglich in seinen Kampfmitteln vergreift und dadurch seine Sache kompromittirt. Er ist auch zu blind, als daß man ihm die furchtbare Schärfung der Klassengegensätze, die sein Auftreten mitver-

schuldet, zurechnen könnte. Hier aber handelt es sich um eine Kampfesweise, welche auch den wildesten Exzessen der Parteiwuth nicht durchgehen dürfte. Er hat hier einen Weg betreten, welcher, konsequent weiter verfolgt, zu einer Herabwürdigung der Herausforderung zum Zweikampfe, welche gerade dessen Anhängern eine ernste Angelegenheit sein müßte, zu einem theatralischen „Koup" führt." . . . . .

Dieses geradezu vernichtende Urtheil eines auch in solcher Duellsache kompetenten jüngeren Fachgenossen über den Freiherrn von Stumm und dessen Behandlung der Duellangelegenheit zwischen uns enthebt mich jedes weiteren Wortes. Die „Post" hat in der bei ihr üblichen Weise den Hauptinhalt dieses Urtheils von Weber, namentlich Alles, was darin über die Stumm'sche Behandlung der Duellsache gesagt ist, wieder ihren Lesern verschwiegen und — Professor Weber mit einigen höhnischen Redensarten und Beschimpfungen regalirt. Habeat sibi wird Professor Weber wie ich sagen. Ich aber danke dem jungen Kollegen herzlich für dieses offene und muthige Hervortreten, bei welchem es ihm durchaus in erster Linie um die Sache zu thun war, mit der er mir aber auch einen persönlichen Dienst geleistet hat.

Aber ein Wort an die spezielle Adresse des Herrn von Stumm muß ich mir doch noch erlauben. Dieser Herr hat die Duellangelegenheit in der oben geschilderten und von Professor Weber so drastisch beurtheilten Weise geführt. Hätte ich Derartiges von vornherein von ihm erwartet, so würde ich mir vor jeder Verhandlung mit ihm und seinem Bevollmächtigten die Frage vorgelegt haben: ist ein solcher Mann überhaupt berechtigt, „die unter Ehrenmännern übliche Genugthuung" zu verlangen? Ist er ganz zurechnungsfähig in seinen Handlungen?

Jetzt, nachdem er in dieser unqualifizirbaren Weise die Angelegenheit wissentlich falsch und mit deutlicher ehrenkränkender Absicht in die Oeffentlichkeit gezerrt hat, kann ich einfach sagen, — wie man mir denn auch mehrfach gerathen, ja von mir, um an diesem Ehrenmanne nach diesem seinem Vorgehen ein Exempel zu statuiren, verlangt hat, jetzt gerichtliche Klage gegen ihn zu erheben —: die Handlungsweise des Herrn von Stumm gegen mich fällt nach nach allen ihren Merkmalen unter den § 187 des Strafgesetzbuches. Dieser lautet:

„Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen Anderen eine unwahre Thatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen . . . . geeignet ist, wird wegen verleumderischer Beleidigung mit Gefängniß bis zu zwei Jahren und, wenn die Beleidigung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften . . . . oder Darstellungen begangen ist, mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft."

Freiherr von Stumm hat „wider besseres Wissen“ von Ablehnung einer Zurücknahme meiner vermeintlich ihn beleidigenden Aeußerungen im „Volk“ und von Ablehnung seiner Pistolenforderung „unter nichtigen Vorwänden“ meinerseits gesprochen, beziehungsweise in seinem Preßorgan sprechen lassen. Er hat damit eine „unwahre Thatsache behauptet und verbreitet“, die mich „verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen“ geeignet war. Sein Vorgehen hatte sogar gar keinen anderen Sinn, als diese Wirkung absichtlich herbeizuführen. Seine beigefügten Worte ergeben Das noch deutlicher. Wer einen Ehrenhandel so führt, wie er, verliert damit jede Rücksicht auf Schonung.

Ich werde ihm diese Schonung gleichwohl zu Theil werden lassen und mich damit begnügen, gegen sein Preßorgan die Angelegenheit weiter vor Gericht zum Austrag zu bringen. Das wird ausreichen. Auch Herr von Stumm wird das alte deutsche Sprichwort kennen: Den Sack schlägt man, den Esel meint man.

II. Die Offiziersqualität des Herrn von Stumm.

Bei der Druckkorrektur dieses Nachwortes wird mir ein neuer Artikel der „Post“ bekannt, über „Zweikampf und Ehrengericht“ (Nummer vom 6. März, 1. Beilage). Darin kommt die „Post“ nun doch noch einmal, und gleich zwei ihrer großen Spalten lang, auf die Duellangelegenheit zurück. Damit hat sie sich mit ihrer vornehmthuerischen Versicherung, meiner bevorstehenden Darstellung der Duellsache gegenüber die „Rolle des Zuschauers“ zu spielen (s. oben S. 56), in Widerspruch gesetzt.

Aber wie geht sie nun vor!

In der in allen ihren Artikeln sich kundgebenden Verbindung von Konfusion und Sophistik argumentirt sie zunächst aus meinem „prinzipiellen Wort zur Duellfrage“ (oben S. 49) heraus gegen mein Verhalten in meiner persönlichen Duellangelegenheit mit Herrn von Stumm. Natürlich ohne diese völlig willkürliche Durcheinandermengung zweier ganz verschiedener Dinge ihre Leser merken zu lassen, also wiederum mit dem Erfolge, ihr Lesepublikum in der Sache und über mein Verhalten irre zu führen. Wie der obige Abschnitt, das „prinzipielle Wort“, zeigt, hängt letzteres mit meiner persönlichen Angelegenheit nur insofern zusammen, als diese der Anlaß war, daß ich mich gerade jetzt über die Prinzipienfrage äußerte. Aber diese Frage wird sachlich ganz selbständig dort behandelt. Meine Ausführungen hätten eben so gut einen Artikel für sich bilden können.

Alsdann führt die „Post“, ohne darüber nur weiter eine Bemerkung zu verlieren, als ob es sich um etwas Allbekanntes, ja Selbstverständliches, handele, Herrn von Stumm als — Offizier ein. Sie baut nun auf diese

Offiziersqualität meines Gegners wieder ein ganzes System von Anklagen gegen mich: daß ich mich schwer in meinem Konflikt und in der Führung der Duellsache gegen diese Offiziersqualität meines Gegners vergangen hätte und daß Herr von Stumm durch diese seine Offizierseigenschaft in der Zwangslage gewesen sei, nicht anders mir gegenüber zu handeln als er gethan: in der Auffassung meiner vermeintlichen Beleidigungen, in seiner Reaktion dagegen, in der Stellung seines Verlangens, daß ich unbedingt revoziren oder mich mit ihm schießen müsse, in der Ablehnung meines Vorschlages des Ehrengerichtes, in seiner Annahme, daß ich mit diesem Vorschlage und mit der Stellung meiner Bedingung für die Rücknahme meiner Aeußerungen keines seiner beiden Verlangen (Revokation oder Duell) erfüllt hätte.

Nebenbei: selbst wenn diese Auffassungen des Herrn von Stumm richtig wären, wie sie es nicht sind: es bliebe immer noch der selbst von diesem seinem Standpunkte aus völlig unbegründet erscheinende Vorwurf, ich hätte „unter nichtigen Vorwänden" Beides abgelehnt und es bliebe nicht minder sein beleidigender Appell an „alle anständig Denkenden", denen er das „Urtheil über meine Person und mein Verhalten" in der unverkennbaren Absicht, mich der öffentlichen Mißachtung auszusetzen, überlassen wolle. Alles, was ich im Vorausgehenden in den Aufsätzen in der „Zukunft", wie in diesem „Nachwort" zur Würdigung dieser Seite der Sache gesagt, bleibt also auch nach dieser Betonung der Offiziersqualität des Herrn von Stumm bestehen.

Aber wie verhält es sich nun mit dieser Offiziersqualität des Herrn von Stumm? Alles was daraus in jenem Artikel zu Gunsten Stumms und zum Nachtheil von mir — meines Erachtens übrigens auch sonst völlig unhaltbar — abgeleitet wird, könnte doch nur dann eine Berechtigung erlangen, wenn mir diese Offiziersqualität des Herrn von Stumm bekannt gewesen wäre. Sie war mir aber völlig unbekannt. Ich habe daher auch sofort, nachdem ich jenen Artikel gelesen, an die Redaktion der „Post" eine betreffende Berichtigung dieses und einiger anderer Punkte in jenem Artikel geschickt. Aber — die Redaktion der „Post" hat aus Gründen, über die ich noch meine besondere Ansicht habe, jene Berichtigung beanstandet und zwar gerade in Betreff jenes Punktes unter dem nichtigen Vorwande, Das sei keine „Berichtigung", sondern eine „Erklärung", auf die sich ihre preßgesetzliche Verpflichtung nicht beziehe!! Sie baut einen ganz neuen Angriff gegen mich auf das Fundament einer völlig falschen Voraussetzung, meine ohne Weiteres vorausgesetzte Kenntniß der Offiziersqualität des Herrn von Stumm, ich „berichtige" diese Voraussetzung, womit dann freilich das Fundament des neuen Angriffes hinfällig wird, aber — Das ist keine „Berichtigung", sondern nur eine „Erklärung". Ein gutes Beispiel wieder für die Schutzlosigkeit des Privaten gegenüber der öffentlichen Presse!

Nun, — meine Berichtigung fand doch sofort den Weg in die Oeffentlichkeit, indem „Kreuzzeitung" und „Volk", an die ich sie gleichzeitig geschickt, so freundlich waren, sie aufzunehmen. Sie lautete in Betreff des erwähnten Punktes:

„Es wird mir vorgeworfen, daß ich die Offiziersqualität des Herrn von Stumm in meinem Konflikt mit demselben nicht gewürdigt, ‚dem Rocke des Kaisers nicht die angemessene Ehre erwiesen' (!!) hätte.

„Mir ist von dieser Qualität des Herrn von Stumm nicht das Geringste bekannt gewesen. Auch Herr Vopelius hat diese Eigenschaft seines Freundes mit keinem Worte erwähnt. Ich habe in Herrn von Stumm lediglich einen Civilisten, wie mich selbst, gesehen, im bürgerlichen Leben einen, jüngst geadelten, Fabrikanten, im politischen Leben einen Reichstagsabgeordneten. Nur mit Herrn von Stumm in letzterer Eigenschaft habe ich es zu thun gehabt. Erst Wochen lang später erfuhr ich zufällig einmal, Herr von Stumm solle auch irgend eine Charge in der Landwehr bekleiden oder bekleidet haben." *)

Ohne daß in den ganzen Verhandlungen über meinen Konflikt, bezw. über das Duell jemals von dieser Offizierseigenschaft Stumms die Rede war, führt die „Post" nun in jenem Artikel die Sache ihres Herrn so, als ob eben gerade diese Offiziersqualität das Entscheidende sei. So sagt sie u. A. Folgendes:

Für einen Offizier falle mein Vorschlag eines Ehrengerichts in dieselbe Kategorie, wie der Vorschlag eines amerikanischen Duells (!). Jeder einsichtige, gebildete, vollends jeder christlich fühlende Mensch rechne doch bei Zwischenfällen mit Offizieren (!) mit deren diffiziler Stellung. Kein „deutscher Offizier", Das hätte ich doch gewußt, dürfe den Vorwurf „leichtfertiger Verleumdung" hinnehmen und könne dann nicht vor das Amtsgericht gehen, sondern müsse fordern. Ich hätte gar noch, „statt dem Rock des Kaisers die angemessene Ehre zu erweisen" (!!), den Muth des Offiziers in Zweifel gezogen, für seine (im Reichstag unverantwortlichen) Aeußerungen einzutreten. Der deutsche Offizier dürfe sich keinem willkürlich geschaffenen Ehrenkodex unterwerfen. Die Angelegenheit der Offiziers-Ehrengerichte liege anders. Indem ich verlangte, daß ein Ehrengericht über die subjektiven Empfindungen meines Gegners bedingungslos entscheiden solle, stellte ich ein Verlangen, dem ein deutscher Offizier gar nicht entsprechen konnte und „da dem Professor

---

*) Erst nach einer weiteren Korrespondenz mit der Redaktion der „Post" und meinem erneuten Verlangen, meine Berichtigung auf Grund des Preßgesetzes zu bringen, und nachdem ich die einzelnen Sätze, auf die sich die Berichtigung bezog, angeführt, ist die „Post" in der Nummer vom 8. März, 1. Beilage, ihrer Verpflichtung nachgekommen, meine etwas abgeänderte Berichtigung aufzunehmen. Der Passus lautete: „Diesen und allen damit zusammenhängenden Erörterungen und Schlüssen des Artikels gegenüber berichtige ich hiermit die völlig falsche Voraussetzung des Artikels, daß mir die Offiziersqualität des Herrn von Stumm bekannt gewesen sei . . . ."

Wagner dieser schwerwiegende Umstand bekannt sein mußte, so hat er damit thatsächlich abgelehnt, die andererseits verlangte Genugthuung zu gewähren(!!). Ich hätte auch nicht jene meine Bedingung an Herrn von Stumm stellen dürfen, von deren Erfüllung seinerseits ich die Rücknahme des Ausdrucks „leichtfertige Verleumdung" habe abhängig machen wollen. Denn ich „mußte wissen, daß ein preußischer Offizier nicht über einen streitigen Punkt minderen(!!) Grades (soll wohl heißen, was im Texte fehlt: „in Verhandlungen") eintreten konnte, bevor nicht die öffentliche Beleidigung seiner Person in aller Form gesühnt war."

Wollte man selbst diese ganze Beweisführung gelten lassen: sie wird mir gegenüber hinfällig, weil ich von der Offizierseigenschaft meines Gegners nichts wußte; auch nicht ohne Weiteres ein Anderer als selbstverständlich annehmen konnte, daß ich diese Eigenschaft kennen müsse. Herr von Stumm ist im öffentlichen Leben als Großindustrieller und Reichstagsabgeordneter bekannt, schwerlich irgend einem größeren Kreise als gewesener, oder noch jetziger, Offizier. Nur durch seine Visitenkarte war mir von Herrn Vopelius bekannt geworden, der selbe sei Major der Landwehrkavallerie, was auf jener Karte stand, noch vor dem „Mitglied des Abgeordnetenhauses". Daß sein Freund Stumm Dies auch oder etwas Aehnliches sei, — ich weiß es noch jetzt nicht genau — konnte ich doch daraus nicht entnehmen.

Aber nun diese Betonung der Offiziersqualität! Und die daraus von der „Post" gezogenen, aber auch — die anderweitig folgenden Konsequenzen!

Nur zu deutlich ist die Absicht sichtbar, warum dieser Punkt jetzt auf einmal so betont wird! Was in dem obigen Artikel von Professor Weber (S. 57) schon gesagt war, aber gerade in den Stellen, welche ich, immer noch aus schonender Rücksicht auf Herrn von Stumm, weggelassen, weil ich Das doch nicht für ganz sicher erwiesen annahm, ist mir jetzt nach diesem Artikel allerdings auch mindestens im hohen Grade wahrscheinlich, um nicht zu sagen zur Gewißheit geworden: daß durch eine solche Darstellung des Ehrenhandels, in den ein „preußischer Offizier" verwickelt sei, nach oben hin, selbst bis zur höchsten Stelle, zu Gunsten des Herrn von Stumm und zu Ungunsten seiner Gegner, meiner wie anderer „Kathedersozialisten", eingewirkt werden solle! Nur so werden solche wirklich halb unverständige, halb beleidigende Redensarten, wie: ich hätte „dem Rocke des Kaisers nicht die angemessene Ehre erwiesen", in meinem Konflikte mit dem Eisenfabrikanten Stumm überhaupt erklärlich. Professor Weber nennt ein solches Spekuliren auf Eindruckmachen nach oben hin zum Zweck, politische Gegner tot machen zu wollen, einen Unfug und bezeichnet solche Apostrophirungen als läppische Geschmacklosigkeiten.

Nun will ich aber selbst einmal die Offiziersqualität des Herrn von Stumm, die mir nunmehr bekannt geworden ist, berücksichtigen. Wenn

Herr von Stumm sich darauf beruft und seine provozirenden und beleidigenden Reden im Reichstag und seine „Erklärungen" in öffentlichen Blättern nicht blos als die Auslassungen eines Reichstagsabgeordneten, der im bürgerlichen Leben Eisenfabrikant ist, sondern zugleich als die eines Offiziers angesehen wissen will; wenn er seine Stellung als Offizier auch in seinen persönlichen Händeln mit Civilisten respektirt haben und Rechte — oder Ansprüche — und Auffassungen des Offiziers in den aus seinen Reden hervorgehenden Konflikten selbst von seinen Gegnern anerkannt sehen will: dann muß er auch um so mehr in seinen Reden auf der Hut sein; muß er sich vor so schweren sachlichen Beleidigungen hüten, wie er sie in seiner Rede vom 9. Januar, dem Ausgangspunkt unseres Konfliktes, und später noch gegen ganze Klassen und Berufsstände und genau bezeichnete Berufsgruppen und deren Glieder begangen hat, was noch schwerer wiegt, als ein persönlicher Angriff auf einen einzelnen, mit Namen genannten Mann; muß er auch in seinen Ehrenhändeln die in diesen Kreisen der von ihm Angegriffenen und Beleidigten über das in solchen Dingen Kränkende, Verletzende, Beleidigende, Beschimpfende einmal herrschenden Anschauungen seinerseits respektiren. Ich erinnere an die oben (S. 32—35) hervorgehobenen sachlichen Beleidigungen, von denen die in Betreff des behaupteten Skandals und Rektoratseinschreitens gegen uns Professoren auch die Merkmale einer formalen Beleidigung hat und mich direkt mittreffen mußte. Der genannte Artikel der „Post" meint, ich hätte mich dadurch nicht beleidigt fühlen können, kein Richter der Welt würde dafür Herrn von Stumm wegen Beleidigung verurtheilt haben, was mir sehr zweifelhaft ist. Seine Stellung als Landwehroffizier giebt doch dem Herrn von Stumm wahrlich keine Vorrechte gegen seine politischen Gegner. Jener Artikel der „Post" spricht von „subjektiven Empfindungen" des Gegners, die in Ehrensachen zu berücksichtigen seien. Gut! Solche „subjektive Empfindungen" herrschen aber auch bei uns, den Professoren, Geistlichen, Kathedersozialisten, Christlich-Sozialen, Evangelisch-Sozialen rc., herrschen auch bei mir, der sich nicht, wie die „Post" sagte, unnöthig durch die Reichstagsrede des Herrn von Stumm hat beleidigt fühlen wollen, gar nur, wie sie insinuirt, um so sein Auftreten gegen den Herrn von Stumm zu rechtfertigen, sondern der in seinen Standes-, Berufs- und persönlichen Empfindungen von Herrn von Stumm im Reichstage und von dem Verhalten dieses Herrn in der und nach der Duellangelegenheit in der That schwer verletzt worden ist. Wie kann sich Herr von Stumm als Offizier, wie als Bürger, Abgeordneter und Mensch, anmaßen, seine Ehre von vornherein höher zu stellen, als die seiner Gegner, als die meine, wie es in seinem Verhalten geschehen ist und wie es jener Artikel seines Blattes als

selbstverständlich ansieht! Wie kann jener Artikel der „Post“ sagen, als „preußischer Offizier“ habe Herr von Stumm meine bedingungslose Revokation des ihn nach seiner Ansicht beleidigenden Ausdruckes verlangen müssen und habe nicht gleichzeitig auf die Verhandlungen über einen „streitigen Punkt minderen (!) Grades“ eintreten können. Dieser Punkt „minderen Grades“ betraf die beleidigende Insinuation, wir berliner Professoren hätten so großen Skandal getrieben, daß der Rektor gegen uns habe einschreiten müssen, jene völlig grundlose, rein erfundene Behauptung, die uns Professoren in unerhörter Weise vor Reichstag und Oeffentlichkeit blosstellte und diskreditirte. Wie kann sich Herr von Stumm, Offizier oder Nicht-Offizier, anmaßen, eine derartige Beleidigung als etwas Unbedeutendes, meinen Ausdruck dagegen, den ich sofort des beleidigenden Charakters durch meine, im Grunde selbstverständliche Auslegung entkleidete, als etwas ungeheuer schwer Beleidigendes hinzustellen?! Das ist denn doch eine Ueberhebung, die ich entrüstet zurückweise. Gerade als Offizier, wie ihm Professor Weber auch entgegenhält, hatte er die Pflicht, nicht nur doppelt vorsichtig in seinen Reden und Angriffen im Reichstage zu sein, nicht nur doppelt vorsichtig in Bezug auf die Feststellung der Thatsachen, die ihm zur Unterlage seiner Angriffe dienten, sondern auch doppelt bereit, die geringfügige Zumuthung, wenn ihm eine seiner Annahmen auf das Wort seiner Gegner hin als unbegründet nachgewiesen wurde, wie ich es in Betreff des „Skandals“ u. s. w. gethan, einfach zu erfüllen.

Wenn der Artikel der „Post“ hier, wiederum mit einem absichtlich chokirenden Ausdruck, mir vorwirft, ich hätte meine freiwillige Ehrenerklärung durch mein Verlangen, Herr von Stumm solle gleichzeitig seinen Irrthum in Betreff des „Skandals“ u. s. w. bekennen, nicht zum Gegenstande eines Tauschgeschäftes (!) machen dürfen, so liegt eben darin wieder die Ueberhebung, als ob meine und meiner Berufsgenossen Ehre das Minderwerthige sei gegenüber der Ehre des Herrn von Stumm, des „Offiziers“, — Etwas, das erst nach der von Herrn von Stumm verlangten Sühne überhaupt in Betracht kommen könne! Ich werfe daher Herrn von Stumm vor, daß er in seinen Reichstagsreden gerade als Offizier sich wider jenen Erlaß des Kaisers Wilhelm I. vergangen, auf den Professor Weber Bezug nimmt: er ist leichtfertig mit unserer Ehre umgegangen, denn diese war durch seine Aeußerungen in der Rede am 9. Januar, wogegen sich meine Abwehr von vornherein richtete (Reichstagsbericht S. 210 D.) in der That schwer verletzt worden. Und dasselbe gilt von Stumms Angriffen gegen die evangelisch-sozialen Geistlichen u. s. w. Wenn ihm durch mein öffentliches Auftreten gegen ihn doch der Beweis geführt worden war, daß er nach unseren „subjektiven Empfindungen“ uns verletzt habe, wir uns beleidigt fühlten, so

wäre es gerade seine Pflicht als Offizier gewesen, im Momente, wo er eine wie er glaubte ihm widerfahrene Beleidigung zurückgenommen oder anderweit gesühnt haben wollte, auch uns, auch mir, und zwar in der That „Zug um Zug“ die verlangte Ehrenerklärung, die ihm nur das Zugeständniß eines Irrthums zumuthete, zu ertheilen. Ich komme daher, gerade nachdem die Offiziersqualität des Herrn von Stumm so in die Diskussion gezogen und gegen mich auszuspielen versucht worden ist, zu dem Schlusse, daß Herr von Stumm als Offizier nicht korrekt gehandelt habe und mein in dem Briefe an Herrn Vopelius gestelltes Verlangen vollends als Offizier hätte erfüllen müssen.

Nach seinem jetzigen Verhalten und nach der ja vielleicht nicht von ihm verschuldeten, abermals höchst ungeschickten Beweisführung der „Post“ oder des Verfassers oder Inspirators des betreffenden Artikels — der ja ziemlich erkennbar ist — mit der Offiziersqualität des Herrn von Stumm erscheint es in der That so, als ob Herr von Stumm auf diese Eigenschaft Vorrechte gegenüber mir und den anderen von ihm Angegriffenen und Verunglimpften und Pflichten höchstens gegen seine Standesgenossen, die Offiziere, vielleicht auch gegen den Adel, dem der Herr seit Kurzem angehört, anerkenne. Ich sollte meinen: die Offiziersqualität — und auch sein neuer Adel — lege ihm vor Allem auch Pflichten gegenüber Denen auf, die er in seiner sonstigen persönlichen Eigenschaft als großindustrieller Arbeitgeber, Politiker und Reichstagsabgeordneter glaubt so scharf angreifen zu dürfen und denen er ähnliche scharfe Erwiderungen dann in seiner Eigenschaft als Offizier glaubt besonders übelnehmen zu müssen! „Noblesse oblige“, Herr von Stumm! Und gerade in Beziehung auf solches Verhalten. Ihre Offiziersqualität, die Ihr Preßorgan gegen mich ausspielt, müßte Sie in Ihren Reden und Angriffen als Arbeitgeber und Politiker noch weit vorsichtiger vollends da machen, wo es sich um Ehrenpunkte auch bei Ihren Gegnern handelt, als wenn Sie in Ihrer bürgerlichen und politischen Stellung allein redeten und angriffen. Mit der Klobigkeit eines alten Waffenschmiedes hämmert er auf Die los, die von ihm in seiner Auffassung der Arbeiterverhältnisse abweichen, mit dem Fanatismus eines einseitigen großindustriellen Interessenvertreters greift er Die an, die politisch, sozial- und wirthschaftpolitisch wagen anders zu urtheilen als er, und verunglimpft er ganze große Berufskreise und deren Glieder, die, mögen sie irren, jedenfalls von einem ehrlichen Streben nach richtiger objektiver Beurtheilung der sozialen Dinge erfüllt sind und eben so viel Anspruch auf Achtung und Ehre haben als er und seine industriellen Standesgenossen. Und wenn ihm dann einmal nach dem alten Sprichwort „Auf groben Klotz ein grober Keil, auf einen Schelmen anderthalbe“ gedient wird, dann — ist

Freiherr von Stumm-Halberg der „Offizier“, dem gegenüber man immer besondere Rücksichten zu nehmen hat; der verunglimpfen darf, aber von dem man nicht einmal das Eingeständniß eines Irrthumes verlangen darf; der von jedem seiner Gegner die Rücksicht „auf die diffizile Stellung des Offiziers“, wie sein Preßorgan sagt, zu verlangen hat, aber seinerseits die Pflichten, die diese „diffizile Stellung“ für ihn in seiner Polemik als Arbeitgeber und Politiker gegen Leute abweichenden Standpunktes mit sich bringen müßte, nicht im Mindesten nimmt. Dann ruft sein Preßorgan für ihn: „Revozirt, womit Ihr ihn ‚als Offizier‘ beleidigt habt, tragt seinen ‚subjektiven Empfindungen‘ Rechnung oder — schießt Euch mit ihm. Er mag Euch als politischer Gegner verletzt haben, das steht aber auf einem anderen Blatt. Ob er davon etwas zurücknehmen kann und will, was Eure Ehre verletzt, — davon kann erst später die Rede sein und Das muß er dann erst einmal ‚prüfen‘. Euer Wort allein reicht ihm nicht aus. Dieser Eure Ehre betreffende Punkt ist aber auch Nebensache. Die Hauptsache ist, daß Ihr seinen Empfindungen und seiner Offizierseigenschaft Rechnung tragt. Eure Empfindungen, Eure Ehre kommen erst in zweiter Linie in Betracht.“

Meint Herr von Stumm, meint sein Organ, die „Post“, daß sich irgend ein anständiger und vernünftiger Mensch ein derartiges Verhalten eines politischen Gegners soll gefallen lassen, sei dieser Offizier oder Nichtoffizier?! Und doch haben sie mir in unserem Konflikt Das zugemuthet! Nein, wie ich schon sagte, ich bin gerade nach diesem unglaublichen Artikel der „Post“ über die Offiziersqualität ihres Günstlings in meiner Ansicht nur noch bestärkt worden, daß ich auch in der Duellaffaire und den Verhandlungen darüber *völlig korrekt* gehandelt habe, Freiherr von Stumm-Halberg *gerade auch als Offizier*, der das fehlerhafte, verletzende Verhalten des mit diesem Offizier identischen Politikers nicht decken kann, *völlig inkorrekt*.

Meine eigene persönliche und politische Stellung zum Heere, daher auch zu dessen Kern, dem *Offizierstand*, ist auch wohl in weiteren Kreisen durch meine langjährige Thätigkeit im öffentlichen Leben bekannt. Auch meine Fachgenossen, auch meine Studenten können es mir bezeugen, wie nicht nur *neben*, sondern selbst *vor* dem sozialen Moment das *nationale, patriotische* meine ganze Auffassung der politischen, wirthschaftlichen, finanziellen, sozialen Fragen beherrscht; wie ich im *Heere* die erste und *nothwendigste öffentliche Institution* gerade unseres Deutschen Reiches sehe, alle materiellen Opfer dafür, die bisherigen und, wenn es sein muß, noch größere, rechtfertige; auch für unsere Volkswirthschaft und für die ernstliche Beschäftigung mit der Aufgabe der Hebung der unteren Klassen die erste Voraussetzung in der *politischen Sicherheit* unseres jungen Deutschen Reichs nach Innen und Außen erblicke und wieder

im Heere die erste Voraussetzung dieser politischen Sicherheit; wie ich nicht minder bei jeder Gelegenheit, als Politiker, öffentlicher Redner, Lehrer, Fachgelehrter in der monarchischen Verfassung die nothwendige und beste politische Grundlage unserer gesammten politischen, sozialen, wirthschaftlichen Verhältnisse anerkenne, und in der Stellung, welche das Hohenzollernhaus in Deutschland und in der Welt errungen hat, den verdienten Lohn für eine politische Arbeit in Krieg und Frieden, die ihres Gleichen in der Geschichte der Völker alter und neuerer Zeit sucht, den Lohn auch für die Erfüllung des großen friedericianischen Wortes: „Der Fürst soll der erste Diener des Staats sein“. Auch zahlreiche Offiziere, wie mir Das oft begegnet ist, haben mich in diesem Sinne reden hören. Auch die „Post“ selbst könnte ich zum Zeugen nehmen, indem ich auf ihre Berichte über öffentliche politische, Wahlversammlungen, patriotische Feste, Kommerse hinweise, wo ich seit einem halben Menschenalter so häufig in dem angedeuteten Sinn gesprochen und mir auch ihren und ihrer Partei Beistimmung und Beifall errungen habe. Ich erinnere z. B. nur noch an die Reichstags-Wahlcampagne in Berlin im Sommer 1893, als es sich um die Militärvorlage handelte.

Und nun kommt dieses selbe Preßorgan mit der gehässigen Insinuation und mit einer hämischen Verdächtigung, deren Absicht und Ziel augenfällig genug ist: ich hätte in meinem Konflikt mit ihrem Gönner und Schützling, dem Freiherrn von Stumm, „dem Rocke des Kaisers nicht die angemessene Ehre“ erwiesen!! Pfui, rufe ich. Das ist eine Kampfesweise gegen einen politischen Gegner, die ebenfalls, um Professor Webers Worte zu brauchen, „auch den wildesten Exzessen der Parteiwuth nicht durchgehen dürfte“. Ich möchte annehmen, daß selbst Freiherr von Stumm eine solche Kampfesweise seines Organs verurtheilen müßte und nicht in seinem Interesse gelegen halten könnte, wie sie wohl — und ich habe darüber schon manche Stimme vernommen — bei „allen anständig Denkenden“ verurtheilt werden wird.

In dem besprochenen Artikel der „Post“ ist aber noch ein weiterer Trumpf gegen mich ausgespielt. Es wird mir vorgeworfen, ich hätte, wahrscheinlich weil die „Leidenschaft das Gedächtniß getrübt“ hätte, eine „erhebliche Lücke“ in meiner Darstellung meiner persönlichen Verhandlungen mit Herrn Vopelius gelassen. So seien die Verhältnisse in solcher Art verschoben, daß ein springender Punkt für die öffentliche Beurtheilung einfach der Oeffentlichkeit vorenthalten werde. Die „Post“ sagt dann weiter:

Professor Wagner beschreibt den Vorgang der Herausforderung folgendermaßen:

„Dann muß ich Ihnen im Namen des Freiherrn von Stumm eine Forderung auf Pistolen stellen“, antwortete mir Herr Vopelius. Ich repli-

zirte sofort: „Das will vollends überlegt sein; ob ich darauf eingehen würde oder nicht, kann ich im Moment ebenfalls nicht sagen.“

Thatsächlich spielte sich der Vorgang aber so ab, daß Professor Wagner entgegnete und zwar in sehr impulsiver Weise: „Ich werde mich nie schießen!‘ und auf die darauf erfolgte Frage: „Dann darf ich wohl die Forderung als abgelehnt betrachten?“ erfolgte erst die Antwort: „Nicht doch! Das ist nur meine private Meinung, ich werde mit meinem Freunde Jannasch die Sache besprechen“ u. s. w.

Wir meinen denn doch, daß dieses Wort: „ich werde mich nie schlagen“, ein ganz besonderes Licht auf die Duellangelegenheit werfen muß, namentlich aber auf ihre Behandlung durch den Professor Wagner in der Presse.

Dieser letzte, wirklich trübselige Akt hätte wenigstens erspart bleiben können.

Ich habe diese Darstellung, welche nur auf Herrn Vopelius selbst zurückgeführt werden kann, alsbald in meinem oben schon erwähnten Schreiben in der „Kreuzzeitung“, dem „Volk“ und der „Post“ folgendermaßen berichtigt (als Punkt 2 und 3, nach dem die Offiziersqualität des Herrn von Stumm betreffenden Punkt Nr. 1):

2. Der Artikel behauptet, ich hätte in meiner Darstellung der Verhandlungen mit Herrn Vopelius am 25. Januar eine erhebliche Lücke gelassen. Ich hätte sofort auf die Forderung erwidert: „ich werde mich nie schießen“, oder, wie mich der Artikel gleich darauf sagen läßt: „ich werde mich nie schlagen.“

Ich bestreite hiermit auf das Allerbestimmteste diese oder eine ähnliche apodiktische Aeußerung. Wenn sie gefallen, so hätte ja auch die Fortführung der Verhandlungen durch Herrn Dr. Jannasch gar keinen Sinn gehabt. Ich halte meine Darstellung, wenn ich auch so wenig als Herr Vopelius den genauen Wortlaut meiner Aeußerungen absolut garantiren kann — weshalb ich (Zukunft, S. 412) meine Worte auch mit einem „etwa“ einführte, — völlig aufrecht, wonach ich von vornherein die Frage der Annahme der Forderung unentschieden ließ.

3. Die in dem Artikel gegebene abweichende Darstellung, insbesondere die Stellung der Frage des Herrn Vopelius: „Dann darf ich wohl die Forderung als abgelehnt betrachten?“ und die mir in den Mund gelegten Worte (eine meiner ganzen Sprechweise absolut fremde Wendung): „nicht doch, Das ist nur meine private Meinung u. s. w.“, ist in beiden Sätzen weder nach Wortlaut noch in ähnlicher Weise und Sinn richtig. Ich halte auch diesen Sätzen gegenüber meine Darstellung völlig aufrecht.

Die „Post“ erlaubt sich sofort wieder, nachdem sie endlich meine auf Grund des Preßgesetzes ihr zugeschickte Berichtigung gebracht, hinzuzufügen:

„Das Preßgesetz verbietet uns im Augenblick auf diese Berichtigung und auf ihren Ton (!) näher einzugehen; wir glauben aber auch, daß es Dessen kaum bedarf. Was die Sache selbst anlangt, steht Behauptung gegen Behauptung, und wir werden es getrost unseren Lesern überlassen dürfen, wie hoch sie gegenüber unserer wohlverbürgten Darstellung die Angaben unseres Gegners bewerthen wollen (!).“

Die Quelle dieser „wohlverbürgten Darstellung" kann natürlich nur Herr Vopelius selbst sein. Gegenüber diesem Herren und etwaigen weiteren Aeußerungen, die er über diesen Punkt vielleicht noch öffentlich machen könnte, halte ich nochmals meine Darstellung aufrecht und muß bei Herrn Vopelius einen Irrthum seines Gedächtnisses oder ein Mißverständniß annehmen. Meine Darstellung beruht nicht auf einer „durch Leidenschaft erfolgten Trübung meines Gedächtnisses", auch nicht blos auf meinem durchaus guten und klaren Gedächtniß, auf das ich mich in Betreff des Kernpunktes der Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn Vopelius und mir verlassen kann, sondern auch auf kurzen Aufzeichnungen, die ich sehr bald nach dem Vorgang machte, und auf meinen damit durchaus übereinstimmenden, kurz nach dem Vorgang erfolgten Mittheilungen an andere Personen. Ich habe Herrn Vopelius, weil entrüstet über die ganze Behandlung der Angelegenheit durch den mich zuerst angreifenden und beleidigenden Herrn von Stumm, wohl etwas unwirsch — nicht impulsiv, wie er es nennt: schon deswegen keine richtige Bezeichnung, weil ich doch selbstverständlich gleich von vornherein wußte, worauf die Sache hinausgehen solle, also auch nicht im Geringsten mehr überrascht sein konnte, als er die Pistolenforderung stellte — auf die Verkündigung der Pistolenforderung geantwortet, daß ich darauf so wenig als auf die mir zugemuthete unbedingte und allgemeine Revokation ohne Weiteres eingehen könne, aber unmittelbar hinzugefügt, meiner früheren Darstellung gemäß, daß ich nunmehr, da die Sache so weit gekommen, die Führung der selben einem Anderen überlassen würde. Auch darin lag doch unverkennbar die Absicht ausgedrückt, auf Verhandlungen, über die von Herrn von Stumm durch Herrn Vopelius an mich gestellte Forderung mich einzulassen, Verhandlungen, die ich ja sonst sofort hätte abbrechen können. Auch bei dem Vorschlag des Ehrengerichtes war ausdrücklich vorbehalten, daß dieses ebensowohl auf Annahme der Forderung, als auf Leistung unbedingter Revokation meinerseits oder auf Leistung bedingter Revokation, wenn Herr von Stumm seinerseits in dem oft besprochenen Punkte seinen Irrthum bekenne, entscheiden könne. Ich nehme natürlich bei der jetzigen Darstellung des Herrn Vopelius nur Mißverständniß oder Irrthum an, muß aber doch sagen, daß die Absicht, diese Darstellung jetzt der meinen gegenüber zu stellen, wieder auf den deutlich erkennbaren Zweck hinausläuft, mein Verhalten in der Sache als inkorrekt hinzustellen, und mir einen neuen ehrenkränkenden Streich zu versetzen, was nicht eben schön war und wozu jedenfalls der anonyme Schreiber jenes Artikels kein Recht hatte. Die Redaktion der „Post" hat vollends in der meiner Berichtigung beigefügten, mich implicite wieder der Unwahrheit beschuldigenden Bemerkung sich eine Kompetenz zu einer Urtheilsfällung angemaßt, die ihr in keiner Weise zusteht.

Und damit nehme hier ich Abschied von dem Freiherrn von Stumm-Halberg. Die Art, wie er die Duellsache behandelte, wird ebenso wie seine thörichten Reichstagsreden und sein famoser Ukas vom 14. Februar im „Staatsanzeiger für das Königreich Stumm“ auf ihn selbst in den Wirkungen zurückfallen. Sagte doch bei der Debatte im Landtag vom 2. März ein Centrumsabgeordneter, Herr Stötzel, die Stumm'sche Rede im Reichstage sei eine der verhängnißvollsten, die je gehalten und wenn je eine Rede der Sozialdemokratie Vorschub geleistet, so sei es diese, sie bewirke, daß eine Menge Leute zur Sozialdemokratie übergingen. Nur so weiter, meine Herren Großindustriellen. Euch wird auch noch einmal vor Eurer Gottähnlichkeit bange.

III. Nochmals die Beziehungen von uns berliner Professoren zur sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung.

Wie aus meiner früheren Darstellung erhellt, war ein wesentlicher Punkt meines Konfliktes mit Herrn von Stumm und zugleich derjenige, welcher in den Verhandlungen zwischen uns, bezw. zwischen Dr. Jannasch und Herrn Vopelius die Hauptrolle spielte, der Stummsche Satz in der Rede vom neunten Januar: „die Sache ist soweit gegangen, daß man (d. h. wir berliner nationalökonomische Professoren) die sozialdemokratischen Studenten mit den übrigen Studenten in eine Art gemeinschaftlicher Verbindung bringen wollte und daß der Skandal so groß wurde, daß der Rektor gegen jene Professoren einschreiten mußte“.

Die absolute Unwahrheit dieses Satzes habe ich zur Genüge hervorgehoben und zum Ueberfluß ist sie durch das unzweideutige Dementi des Rektors Herrn Professor Pfleiderer im „Reichsanzeiger“ auch noch bestätigt worden. Aber — Herr von Stumm hatte sich hier einmal verrannt, die „Post“ fühlte sich also in ihrer Abhängigkeit von ihm verpflichtet, in immer neuen Artikeln ihrem Lesepublikum den Beweis zu führen, daß im Grunde Herr von Stumm auch in dieser Sache ganz im Rechte gegen uns, bezw. mich sei. Der Eifer, Das zu beweisen, mußte noch zunehmen, als meine Darstellung im „Volk“ und das Dementi des Rektors bekannt geworden. Es galt nun auch, Herrn von Stumm von dem Flecken reinzuwaschen, daß er nicht mein so geringfügiges Verlangen, seinerseits in diesem Punkte seinen Irrthum einzugestehen, womit unser persönlicher Konflikt ausgeglichen gewesen wäre, erfüllt habe. Dazu wurden nun alle Hebel angesetzt. Besonders mußten jetzt alle möglichen bösen Nachrichten über die sozialwissenschaftliche Studentenvereinigung und über unsere, der Professoren, Mitschuld an den behaupteten bösen Dingen darin zusammengebracht und die willkürlichsten Schlüsse aus den

großentheils völlig unrichtigen Behauptungen gezogen werden. Die „Post" arbeitete für ihren Herrn von Stumm mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre und stellte unerhörte Dinge auf. Man hätte danach von den Studenten in jener Vereinigung und von uns das Allerschlimmste glauben müssen.

Nun will ich einmal annehmen, so sehr Das der Wahrheit widerspricht, die Darstellung der „Post" sei ganz richtig gewesen, meinetwegen, sie hätte „bewiesen", daß jene Studentenvereinigung nicht nur aus lauter Sozialdemokraten, nein, aus Anarchisten, Nihilisten 2c. zusammengesetzt gewesen war, sie hätte bewiesen, was rein erdichtet war, der „sozialistische Akademiker" sei ein Sprößling jener Vereinigung: würde mit dem Allen jener von mir bestrittene, vom Rektor dementirte Satz in der Rede Stumms nur um einen Buchstaben richtiger geworden sein? Nein und abermals nein! Denn Alles, was die „Post" aufstellte, bestätigte gerade diesen Satz, auf den es allein in unserem Streit ankam, nicht im Geringsten. Das ist für Jeden, der nur ein wenig logisch denken kann, völlig klar. Mit aller Sophistik ist darüber nicht hinwegzukommen, — auch nicht durch einen herzlich konfusen Artikel, den die „Post" am 22. Februar (1. Beilage) brachte, auch nicht mit der pathetischen Versicherung, daß ich doch in dieser Sache „erdrückenden Beweisen" gegenüber nachgeben müßte.

In dem genannten Artikel, wie auch sonst, wird aber gegen mich in dieser Sache noch ein letzter Trumpf ausgespielt: das Auftreten des Rektors Pfleiderer gegen „uns Professoren", wie es auf dem Kommers am 8. Februar doch unverkennbar sich gezeigt, und das Verhalten des Rektors gegenüber der sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung und der Frage einer Neugründung einer solchen, wodurch „wir Professoren" doch entschieden mit getroffen seien und hätten mit getroffen werden sollen. In dem genannten Artikel der „Post" heißt es in Betreff dieser beiden Punkte:

„Wenn Professor Wagner, der doch durch einen Kitt — eine unzutreffende Redewendung eines anderen Blattes: meine Beziehungen beschränkten sich darauf, daß ich in diesem Winter einige Male bei Vorträgen Anderer (Dozenten u.s.w.) anwesend war und mich an der Diskussion etwas betheiligte — mit jenen sozialwissenschaftlichen Studenten verknüpft ist, sich nicht mitgetroffen fühlt durch ein solches Vorgehen des Rektors (nämlich in Betreff der Nichtgenehmigung einer neuen sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung), dann muß er allerdings eine sehr dicke Haut haben."

Ferner:

„Und gerade auf dem Kommers, der zu Ehren des Professors Wagner abgehalten wurde, hat der Rektor noch einmal beiden Theilen (Studenten und Professoren) gründlich seine Meinung gesagt."

Nun will ich einmal annehmen, daß mein verehrter Kollege, der derzeitige Rektor, Professor Pfleiderer, in Betreff der bisherigen Thätigkeit der sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung ganz richtig informirt gewesen sei und in seiner Beurtheilung dieser Thätigkeit sowie des Zweckes und der Aufgaben solcher Vereinigungen sich nicht irre, — Beides bestreite ich, doch will ich Das jetzt an dieser Stelle nicht weiter verfolgen —: ist es denn wahr, wie die „Post" sagt, daß Herr Pfleiderer „uns Professoren", mich und die anderen, wirklich in der von der „Post" in den angeführten Worten behaupteten Weise habe treffen, auf einem zu Schmollers und meinen Ehren gegebenen Kommers, den der erste derzeitige Wahlbeamte der Universität, der Rektor, mit seiner Gegenwart beehrte, uns, die hier doch nun einmal gefeiert werden sollten, bei dieser Gelegenheit gar habe — Sottisen sagen wollen, denn auf einen derartigen Vorwurf einer kaum glaublichen Taktlosigkeit gegen den Rektor läuft der Artikel der „Post", der uns so unfreundlich, dem Rektor so schmeichelhaft ist, hinaus. Nun, über Das, was er selbst gethan und gewollt hat, wird doch Herr Professor Pfleiderer selbst die beste Auskunft geben können. Er schrieb mir, als ich ihm von der Bezugnahme der „Post" auf ihn gegen uns Mittheilung machte:

„Mit Befremden und Bedauern ersah ich . . ., daß meine an die Studenten gerichteten Worte (auf dem Kommers) eine gegen Sie so unfreundliche Deutung erfahren haben, die meiner Absicht selbstverständlich ganz ferne lag" (was dann weiter ausgeführt wird).

In Betreff des anderen Punktes (meiner „dicken Haut" nach der liebenswürdigen Redeweise der „Post") heißt es in dem selben Briefe:

„Was aber die Nichtbestätigung der sozialwissenschaftlichen Verbindung betrifft, so konnte ich damit doch unmöglich Sie mit treffen wollen", — (worauf der Brief dann weiter auf die den Rektor bestimmenden Gründe seiner Haltung in der Sache eingeht).

Was bleibt nun von dieser Berufung auf den Rektor in dieser Angelegenheit? Gar nichts!

Arme Post! Möchte Herr von Stumm doch in Zukunft sich geschicktere Vertreter in der Presse halten als die bisherigen. Er hat's ja dazu. Die rauben ihm ja noch den letzten Rest von Ansehen, den ihm auf literarischem Gebiete seine eigenen Schriftstücke, seine Ukase, wie die „Erklärung" vom 14. Februar, noch etwa lassen sollten.

Und damit nehme ich Abschied von der „Post".

Berlin, 10. März 1895.

Professor Dr. Adolph Wagner.

Berlin, Druck von Albert Damcke.

Bismarck-Jahrbuch.

Herausgegeben von

Horst Kohl.

Erster Band. gr. 8°. broch. M. 10,—, gebunden M. 14,—.

Inhalt: I. u. II. **Abtheilung:** Urkunden und Briefe: Briefe an den Vater, den Feldmarschall v. Wrangel, Viktor Emanuel, an den Grafen Fr. zu Eulenburg, an Kaiser Wilhelm I.; Briefe des Kaisers Wilhelm I., Königs Ludwig II. von Bayern an den Fürsten Bismarck; Briefwechsel mit Gortschakow, König Leopold von Belgien, Beust, Andrássy, Großherzog Friedrich Franz II.; Drohbriefe an den Fürsten Bismarck; Gedichte zu Bismarck's Ruhm; die Entlassungsgesuche von 1869 und 1875; Denkschriften und viele andere Briefe und Mittheilungen. — III. **Abtheilung:** Chronik vom 17. September 1893 bis 16. September 1894. — IV. **Abtheilung:** Reden; Abhandlungen: Fürst Bismarck im Culturkampf, Herr v. Bismarck-Schönhausen als Mitarbeiter der „Kreuzzeitung“, ein Bismarck als Dichter. — V. **Abtheilung:** Literaturbericht.

Für Liebhaber sind 100 numerirte Exemplare auf holländischem Büttenpapier hergestellt. Das broch. Exemplar kostet 24 M., das gebundene (feinster Pergamentband) 36 M.

Dem Unternehmen hat die Münchener Allgemeine Zeitung einen besonderen Leit-Artikel gewidmet, in dem es heißt:

Wollte man die wichtigste literarische Gabe nennen, die der deutschen Nation von der Hand des scheidenden Jahrhunderts zu Theil werden könnte, so wären es eigene Denkwürdigkeiten des Fürsten Bismarck; Erinnerungen eines Lebens, in welchem jeder von Handlung beseelte Moment der Mitwelt denkwürdig ist und der Nachwelt denkwürdig bleiben wird. Aber wie lebhaft der Wunsch, eben so bescheiden muß auch die Geduld sein, in der wir einem solchen Geschenk entgegenhoffen; der Dank für die That des Mannes ist viel zu groß, um die Sehnsucht nach einem Werk von ihm zu Worte kommen zu lassen. Inzwischen muß man es willkommen heißen, daß ein Meister historischer Kunst, wie Heinrich v. Sybel, sich entschlossen hat, sein inhaltreiches Buch über die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., das sich von Band zu Band entschiedener als eine Darstellung der Politik Bismarcks zu erkennen giebt, auch ohne das ehedem genossene Vorrecht der Benutzung offizieller Akten mit zuversichtlicher Forschung fortzusetzen. Alle übrigen Versuche zu einer Geschichtschreibung über Leben und Wirken des ersten Reichskanzlers verdienen daneben keine Beachtung; ja das Gleiche gilt von der Bismarck-Literatur des Tages überhaupt, mit einziger Ausnahme der Arbeiten des Dr. Horst Kohl, der seine Aufgabe mit Recht auf Sammlung und Zubereitung echten Materials zum Nutzen einer künftigen wissenschaftlichen Biographie seines und unseres Helden beschränkt. Im vergangenen Frühjahr kündigte er das Unternehmen eines „Bismarck-Jahrbuchs“ an, dessen erster, würdig ausgestatteter Oktavband, über 500 Seiten stark, nunmehr (im Verlage von O. Häring in Berlin) vollendet vorliegt.

Das Jahrbuch, dessen periodische Fortführung von Herbst zu Herbst in Aussicht genommen ist, setzt sich diesmal folgendergestalt zusammen. Den Reigen eröffnet eine Abtheilung: Urkunden und Briefe, aus den Jahren 1836 (?) bis 1893. Eine von F. v. Köppen angelegte, den Akten des Auswärtigen Amtes entstammende Sammlung von

16 an Bismarck gerichteten Drohbriefen (1866 bis 1874), die der Herausgeber nach den Handschriften veröffentlicht. Bei den übrigen Publikationen nach Originalen verschweigt der Herausgeber die Herkunft; nur indirekt legt die Klage des Vorworts über mangelnde Unterstützung von Seiten privater Kreise die Vermuthung nahe, daß ihm, was er hier beibringt, aus dem eigenen Archiv des Fürsten dargeboten worden. Um so dankbarer müssen wir für die Mittheilung sein; es sind Kleinigkeiten, wenn man will, aber sämmtlich von biographischem, hier und da von historischem Werth. Da lesen wir Zuschriften von Fürsten und Staatsmännern, unter denen sich Kaiser Wilhelm I., Beust, Andrassy, Gortschakow charakteristisch auszeichnen. König Ludwig II. von Bayern dankt am 22. März 1871 für die Berücksichtigung der berechtigten Interessen seines Landes beim Abschluß der deutschen Bündnißverträge; den Stern in Brillanten zum Hubertusorden begleitet er mit dem stets bewährten Wort: „Die Ordensdevise ist auch Mein Wahlspruch, in Treue fest wird Bayern ein aufrichtiger Bundesgenosse Preußens, ein harmonisches Glied des Reiches sein.“ Von Allem sodann, was uns hier aus Bismarcks Feder zufließt, gilt, wie immer, das alte Ex ungue leonem. Selbst die zahlreichen Korrekturen, welche die Meisterhand an den ersten, eigenen oder fremden Entwürfen zu politischen Schriftstücken vorgenommen, erregen unser Interesse durch den Einblick in die Werkstatt der Gedanken. Prächtig sind die überlegenen Zurechtweisungen, wie sie 1864 Vater Wrangel für sein Hineinpfuschen in die Politik, 1872 Minister Eulenburg für seine Trägheit in der polnischen Frage, 1873 Senfft v. Pilsach für seine salbungvolle Beschwörung zur Umkehr im Kulturkampf davonträgt. Nicht minder erquickt die Grobheit, mit der 1850 in Erfurt der üblen Haltung eines Journalisten, die Feinheit, mit der 1865 einem diplomatischen Ausfall Gortschakows begegnet wird. Von überraschenden Enthüllungen kann freilich nirgend die Rede sein; auch die Entlassungsgesuche von 1869 und 1875 und der ähnlich gestimmte Brief an den alten Kaiser von 1880 bewegen sich wenigstens auf bekanntem Hintergrunde. Klassisch an Inhalt und Form verdient die Aufzeichnung vom Herbst 1879 zu heißen, die, ohne Zweifel mit irgendwelcher praktischen Bestimmung, Genesis und Zweck der soeben mit Oesterreich-Ungarn geschlossenen Defensivallianz darlegt.

Hohen Werth besitzt die dritte Abtheilung des Jahrbuchs, eine Chronik der öffentlichen Aeußerungen und Erlebnisse des Fürsten für das Jahr vom 17. September 1893 bis zum 16. September 1894. Sie beginnt mit der theilnehmenden Depesche aus Güns, durch die Kaiser Wilhelm II. zur Erleichterung jedes deutschen Gemüths die zerrissene Verbindung mit dem Kanzler wieder anknüpfte, und schließt mit der wirksam einschlagenden Varziner Rede wider den polnischen Adel. Als Anhang bietet uns Dr. Kohl eine Auslese von Artikeln der „Hamburger Nachrichten“ aus dem angegebenen Zeitraum und führt sie mit der wichtigen Bemerkung ein, es solle „damit keineswegs Fürst Bismarck als deren Verfasser bezeichnet, sondern nur der Ueberzeugung Ausdruck gegeben werden, daß in ihnen die Anschauungen des Fürsten Bismarck in einer Weise vertreten sind, die auf unmittelbar eingeholte oder gegebene Informationen hindeuten.“ Da ein Forscher, wie Dr. Kohl, eine wissenschaftliche Ueberzeugung nur auf dem in diesem Falle einzig richtigen Wege persönlicher Erkundigung gewonnen haben kann, so erhalten wir hier in der That ein überaus werthvolles Ursprungszeugniß für die in den ausgewählten Artikeln niedergelegte Kritik der deutsch-preußischen Staatskunst 1893/94. Dürfen wir einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, daß uns der nächste Band des Jahrbuchs mit der Fortsetzung dieser Chronik zugleich deren Verlängerung nach rückwärts vor Augen führte.

Die vierte Abtheilung enthält Reden und Abhandlungen. Die Reden entstammen festlichen Gelegenheiten des letzten Jahres und haben sämmtlich deutsche Professoren zu Verfassern; versammelt wirken sie eintönig, aber der eine Ton klingt voll und rein; Rhetorik, diese auf das öffentliche Leben angewandte halbe Poesie, ist wirklich die an solcher Stelle angewandte Kunstform. Unter den Abhandlungen verdient den Preis die des Herausgebers über Herrn v. Bismarck-Schönhausen als Mitarbeiter der „Kreuz-Zeitung“; köstliche Beiträge aus der Feder des streitbaren Junkers von 1848/49 werden hier mit einleuchtender Philologie dem Verfasser vindizirt und dem heutigen Leser zum Genusse vorgelegt. Ein mild und freimüthig gehaltener Aufsatz des Oberpfarrers D. Graue in Chemnitz erörtert die Motive zum Eintritt des Fürsten in den Kulturkampf. Mit einer Kuriosität, dem Nachweis eines, leider schlechten, Dichters unter den Seitenahnen des Kanzlers, unterhält ein anderer Mitarbeiter am Jahrbuch dessen Leser.

Den Schluß des vorliegenden Bandes bildet ein Literaturbericht vom Herausgeber, der dabei den letztjährigen Erscheinungen der Bismarck-Literatur mit scharfer, aber durchaus berechtigter Kritik zu Leibe geht. Wir hegen keinen Zweifel an der guten Zukunft dieses Bismarck-Jahrbuches. Vor Allem aber wünschen wir innig, daß der alte Held, dem der heurige Band persönlich zugeeignet ist, noch recht, recht viele spätere fröhlich empfangen und beschaulich durchblättern möge; für sich und für uns ist sein bestes Denkmal er selbst!

Vögl

Wagner, Adolph,

Mein Konflikt mit dem Grossindustriellen und Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Stumm-Halberg

Berlin 1895